

Von Aaron bis Zacharias

Die israelitische Religionsgemeinde

von Bürstadt

Juden in Bürstadt

Von 1435 bis 1938

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde

1901
Moses Brückmann
Salomon Sinsheimer
David Sondheimer

Erklärung am 17 ten *November* 18901.

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde

1907
Moses Brückmann
Salomon Sinsheimer

Moses Brückmann
Sal. Sinsheimer
David Sondheimer

Erklärung am 9⁰ ten *August* 1907

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde

1909
Adolf Brückmann
Salomon Sinsheimer
Gustav Flörsheim

Moses Brückmann *Sal. Sinsheimer*
Erklärung den 22. *Tag* 1909.
Der Vorstand der israel. Religionsgemeinde

1914
Adolf Brückmann
Gustav Flörsheim
Max Vogel

Erklärung
Adolf Brückmann
Sal. Sinsheimer
Gustav Flörsheim

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde

1922
Adolf Sondheimer
Max Vogel
Gustav Flörsheim

Erklärung
Gustav Flörsheim
Max Vogel

Erklärung den 12 ten *August* 1922

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde

Adolf Sondheimer
Max Vogel
Gustav Flörsheim

Inhaltsverzeichnis

Seite	
2	Der Vorstand der isr. Religionsgemeinde - Unterschriften
4	Inhaltsverzeichnis
7	Widmung I
8	Widmung II
9	Erläuterungen
15	Quellennachweis
16	Anzahl der isr. Mitbürger in Bürstadt
17	"Wer ist ein Jude?"
18	Die Juden
19	Mazzo - Auszug aus Ägypten
20	Die Juden = kein Schweinefleisch
21	Juden in der Umgebung
22	Auszug aus dem Jurisdiktionalbuch von 1668
24	Alltagsskizzen aus der Frühzeit der jüd. Gemeinde von Bürstadt
25	Die Rechner der isr. Gemeinde
27	Der Vorstand der isr. Religionsgemeinde
28	Das isr. Gemeindehaus in der Mainstraße 22
30	Darlehen für die erste Synagoge
31	Frauenbad
34	Das jüd. Frauenbad von Bürstadt, erbaut ca. 1842
35	Das Salomon-Sinsheimer'sche Legat von 1842
37	Die Synagoge
38	Das Verhalten in der Synagoge
39	Reparaturarbeiten an der alten Synagoge
40	Reparaturen am Gemeindehaus 1860/62
41	Neubau des Schulhauses und der Synagoge 1860/62 Einnahmen und Ausgaben

46	Funktionen in der Synagoge
48	Die Judenlehrer - Vorsänger und Vorbeter an der Synagoge von Bürstadt - Zeittafel
51	Die Judenlehrer - Namenstafel
54	Baruch Mehrl, der Schammes - die Vorbeter
55	Die Synagogenordnung
56	Torfgewinnung in Bürstadt, Heizung in der Synagoge
57	Vervollständigung des Gottesdienstes mit Personen von außerhalb
59	Haushalt der jüd. Gemeinde
60	Haushalt der jüd. Gemeinde in Einnahmen und Ausgaben
62	Die finanziellen Verhältnisse um die Jahrhundertwende
63	Auszug aus der Abrechnung der isr. Religionsgemeinde von 1845/47
64	Uneinbringliche Forderungen 1914/16
65	Der Judenfriedhof
67	Der Judenfriedhof in Alsbach
68	Wo wohnten die Bürstädter Juden?
70	Bürstadt als Familienname
71	Die Juden betreffende Redewendungen und Bräuche aus Bürstadt
74	Jüdische Wörter und Redensarten in der Umgangssprache
80	Die Namen der Juden in Deutschland - Ernst Schwarz
83	Bürstadt vor 200 Jahren und der Kurstaat Mainz - Hans Reuß
88	Talmud - die jüdische Lehrsammlung der nachbiblischen Zeit
90	Ein jüdischer Haussegen (Mesua)
91	Antisemitismus
93	Interpretation des Antisemitismus - Carl Zuckmayer
95	Frühe Schritte zur Emanzipation - du Thil
106	Aus den Unterlagen des Hess. Staatsarchivs
107	Daten aus dem Herrengerichtsbuch
113	Von Aaron bis Zacharias - Namensverzeichnis über einst in Bürstadt lebende Juden
135	Die Bürstädter Juden werden Ortsbürger

- 136 Die politische Situation um 1933
- 138 Erfassung der Juden zum 1. März 1936
- 139 Jüdische Mitbürger, die 1933 und danach noch in Bürstadt wohnten
- 140 Die Anfänge der Not
- 142 Die Verfolgung
- 143 Der Anfang vom Ende
- 144 Umlagen der isr. Religionsgemeinde 1913/16 - Vermögen
- 145 Umlagen der isr. Religionsgemeinde 1913/16 - Einkommensteuer
- 146 Zu-und Wegzug von isr. Bürgern
- 148 Vaterland?
- 149 - Anhang,
175 Verfügung von du Thil, Feuerversicherung 1924, Rg. Reinigung 1925, Steuerbescheid 1938, Aufstellung Ehrenkomitee 1908, Werbung Flörsheim - Sinsheimer - Brückmann, der letzte Einnahmebeleg 1938, Rg. Gebr. van Riesen, letzte Vergütung Lehrer Jonas Meyer, Heiratsurkunde Simon Sinsheimer, Auszahlungsanordnung an das Kaiserl. Postamt Bürstadt, Rg. Stromanschluß Synagoge, Mietvertrag von 1902, Geburtsurkunde Johanni Lösermann, Geburtsurkunde Emilie Brückmann, Geburtsurkunde Heinrich Sinsheimer, Geburtsurkunde Salomon Sinsheimer, Unbedenklichkeitsbescheinigung von 1872, Schreiben Landesverband, Schreiben Frau Gottfried Brückmann, Rg. Flörsheim Inflation, Todeszeugnis Salomon Sinsheimer von 1843.

W i d m u n g I.

Die Dokumentation über die ehemalige israelitische Gemeinde von Bürstadt und aller Bürstädter Bürger jüdischen Glaubens, die je in unserer Gemeinde gelebt haben, ist besonders gewidmet:

Marlene (Mally) Brückmann

und dem

Ehepaar Vina und Baruch Mehrl mit Tochter Helene

sowie Hermine Vogel.

Diese Bürstädter Bürger wurden nach 1938, nach Verhaftung und Deportation, in Konzentrationslagern umgebracht.

Einäugige Liebe und blinder Haß

sind schrecklich.

Schrecklicher als beides

ist die Gleichgültigkeit.

II.

W i d m u n g II.

Diese Widmung gilt dem Ehepaar B ü r s t a d t .
Im Einwohnerverzeichnis der Stadt Worms begegnet uns
1801 und 1802 der Name Bürstadt mit Liebmann Bürstadt,
38 Jahre, Handelsmann und seine Frau Händle. Sie ist
28 Jahre alt. Beide wohnen in der Judengasse 47 und
sind ohne Kinder.

Hier begegnet uns der Name unserer Heimatstadt Bürstadt
als Familienname und die Träger waren offensichtlich
Wormser Bürger jüdischen Glaubens, die üblicherweise den
Namen ihres Heimat- oder Geburtsortes als Familienname
angenommen hatten.

Bürstadt, im Juni 1988

Hans Goll

E r l ä u t e r u n g e n

So zeigt sich uns in dieser Zusammenstellung die Bürstädter israelitische Gemeinde in ihrem kurzen Aufblühen, kräftigen Wirken und durch Abwanderung bedingt langsamen Zurückgehen bis hin zum bitteren Ende durch Terror und Gewalt.

Bereits 1435 hören wir zum ersten Mal etwas von einem Juden in Bürstadt. Der Jude Helfrich vom Stein empfing 1434/35 u.a. einen Hof zu Bürstadt mit Zubehör, 7 1/2 Pfund Heller und 4 Käse.

Aus der kurpfälzischen Zeit, von 1461 - 1623, ist kein Nachweis über die Anwesenheit von Juden in Bürstadt vorhanden. Erst das Jurisdiktionalbuch des Oberamtes Starkenburg aus dem Jahr 1668 sagt aus bei "Bürstadt": "Judenschutz und -zoll: Ist ein jud alhier wohnhaft, gibt jahrs der herrschafft 10 fl (Gulden) Schutzgeld, so aber ein frembter durchpassirt, muß er ahm rheinzoll 5 alb (Albus) erlegen."

Erst 1672 erfahren wir dann wieder einen Namen: Löwe, Judt lebt in Bürstadt und es folgen:

1680	Aaron,	Samuel
1705	Myuses,	Judt
1705	Sabelt,	der Judt
1720	Moiche,	der Judt
1720	Samuel,	der Judt
1720	Anschel,	der Judt
1749	Aaron,	Josef
1749	Anchol,	eine Jüdin
1749	Weil,	Baruch, ein Schutzjude
1749	Weil,	Simon, ein Schutzjude
1755	Baruch	Simon
1755	Joseph,	Judt
1755	Mangen,	Judt

1755	Susmann,	Judt
1772	Marx,	Abraham
1793	Zacharias,	Judt
1793	Jüdel,	Judt

Dann folgen die Familiennamen, die bis in unser Jahrhundert Bestand hatten:

1797 wird der Name Sinsheimer zum ersten Mal erwähnt. Der Name Sinsheimer war ein mächtiger Name und das Sinsheimer'sche Legat ermöglichte den Bau des Frauenbades. Der letzte Bürstädter aus der Sinsheimer-Sippe war Bernhard Sinsheimer. Er starb ohne direkte Nachkommen. Sein angenommener Sohn Oskar Sinsheimer verkaufte den Besitz an die Familie Heiser (heute Neubau Volksbank) und wanderte aus.

Die Familie Sondheimer (Sundheimer) wird im Jahr 1807 zum ersten Mal aktenkundig. Die wechselnde Schreibweise Sondheimer oder Sundheimer irritiert sehr. Im Haushaltsbuch der isr. Gemeinde trägt der Rechner ein:

Umlagen von Abraham Sundheimer, und derselbe Abraham unterschreibt als Vorstand den Haushalt mit Abraham Sondheimer. Der Bürstädter Dialekt könnte hier mitgespielt haben. Der Sonntag ist der Sunndag.

Sondheimers handeln wie die Sinsheimer mit Dünger, Getreide und Futtermittel. Mit Sondheimer Kapital werden die Fruchthallen an der Rampe gebaut (später Produktionshallen Gurken-Kilian). Bis zu ihrer erzwungenen Auswanderung in den dreißiger Jahren betreiben die Sondheimer ihr Geschäft in der Mainstraße 10 (später Kaufhaus Stahl).

Im Jahr 1822 wird die jüdische Familie Strauß zum ersten Mal erwähnt und eine Berta Strauß zahlt noch 1919 Umlagen. Über diese Familie sind nur wenige Daten bekannt.

Im Jahr 1872 zahlt Salomon Brückmann zum ersten Mal Umlagen in Bürstadt. Er kommt aus Groß-Rohrheim. Die Brückmanns hatten ihr Geschäft in der Ernst-Ludwig-Straße Nr. 1 (heute NKD, ehem. Soldan). Mitglieder der Familie Brückmann traten auch als Geldverleiher auf. Ein Fall aus dem Jahr 1913 ist nachweisbar.

So hatte Bürstadt mit den Sinsheimers, Sondheimers, Brückmanns und auch Vogels seine alteingesessenen Familien jüdischen Glaubens.

Durch Einheirat und Zuzug kamen neue Namen hinzu, wie Flörsheim, Hochstädter, Koch, Lösermann, Meyer und Mehrl.

Die israelitische "Gemeinde" bestand tatsächlich und die Hochzeit war wohl um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Doch bereits 1818/19 wurde die erste (alte) Synagoge in der Mainstraße 24 erstellt, die in den Jahren 1860/62 einem Neubau Platz machen mußte.

In dem sich nebenan befindlichen Gemeindehaus (Mainstraße 22) gingen die jüdischen Kinder in die "Juddeschul".

In der Bürstädter Synagoge wurden sowohl Beschneidungen, als auch Trauungen vorgenommen. Johanna Mehrl wurde dort ihrem Bräutigam angetraut.

Im Jahr 1843 begegnet uns der Wundarzt Winkler, der ein Todeszeugnis für den verstorbenen Salmon Sinsheimer ausgestellt und 1866 sind bei den jüdischen Familien die Hebammen Maria Anna Fettel und Apollonia Kühn tätig.

Die verstorbenen Mitbürger jüdischen Glaubens wurden im Sterbehaus aufgebahrt und dann mit dem Pferdewagen zum Friedhof nach Alsbach gebracht und dort begraben. Die noch gut erhaltenen Grabsteine der verstorbenen Bürstädter geben uns ein beredtes Zeugnis der damals lebendigen israelitischen Gemeinde von Bürstadt.

Das Zusammenleben zwischen Juden und Christen in Bürstadt scheint tatsächlich problemlos gewesen zu sein. Ausgegangen von dem erklecklichen Zuschuß der Christengemeinde zum Synagogenneubau 1860/62 bis hin zur Übernahme von Ehrenämtern unserer jüdischen Mitbürger bei Vereinsjubiläen. In den Festbüchern der jubilierenden Vereine tauchen immer wieder im Ehrenausschuß jüdische Namen auf. Daß die Familie Meyer ein großer Mäzen des VfR Bürstadt war, ist bekannt und wird in dieser Dokumentation auch wiedergegeben.

So ging alles glatt bis zur unseligen Zeit des Nationalsozialismus.

Da es den Juden am Sabbat auch verboten ist, Feuer anzuzünden, wurden von den jeweiligen jüdischen Familien gerade vorbeigehende Kinder in die Wohnung gebeten, mit der Bitte, das Feuer anzuzünden. Als Dankeschön lagen auf dem Küchenschrank dann 20 Pfennige, die man sich dafür nehmen durfte. Auch Geld durften die Juden am Sabbat nicht anfassen.

Aus dieser Dokumentation geht auch hervor, daß schon so um den 1. Weltkrieg herum es für die Bürstädter israelitische Gemeinde schwer war, die 10 Beter für das Abhalten des Gottesdienstes zusammenzubringen. Es mußten Beter von außerhalb gewonnen werden. Die jüngeren männlichen Juden zog es schon vor der Jahrhundertwende in die aufblühenden großen Städte, wo Handel und Wandel florierte.

Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung von Bürstadt macht dies deutlich:

1806	Gesamtbevölkerung	1384, davon	27 Juden	=	2,0%
1907	" "	5500, davon	44 Juden	=	0,8%
1925	" "	7154, davon	38 Juden	=	0,5%.

Schon vor 1933 sagten die Juden an den Getreidebörsen in Worms und Mannheim zu Bürstädter Bürgern: Wenn "Der" (Hitler) drankommt, müssen wir weg (auswandern).

So kam es auch. Rette sich, wer kann - war nun die Parole. Nach der sogenannten Machtübernahme erfolgte sofort der berüchtigte Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933. Dann wurden jüdische Mitbürger ohne ausreichenden Grund verhaftet und in das Konzentrationslager Osthofen eingesperrt. Es folgten Demütigungen jeder Art und erneute Boykottaufrufe gegen jüdische Geschäfte.

Die, die den Glauben an das Gute nicht aufgegeben hatten und eisern an ihrem "Bürstadt" festhielten, wurden eines ganz anderen belehrt.

In der sog. Reichskristallnacht wurde auch in Bürstadt Tabularasa gemacht. Auswärtige SA-Stürme (die Bürstädter SA hatte in dieser Nacht in anderen Gemeinden zu tun) drangen gewaltsam in die Häuser und Wohnungen der jüdischen Mitbürger ein, mißhandelten und vergewaltigten die Bewohner und "schafften" sie weg. Die Synagoge in der Mainstraße 24 wurde verwüstet.

Über dies alles berichtet diese Dokumentation und den Jugendlichen von Bürstadt, die all diese letztgenannten Dinge, bis hin zur Massenvernichtung, nicht begreifen können, kann der Verfasser dieser Zeilen auch keine eindeutige und endgültige Antwort auf die Frage "warum" geben.

Die damals von den neuen Machthabern gepredigte Rassenideologie Haß und Neid hatte ihre Früchte getragen. Sie waren überreif. Die zehn Gebote wurden außer Kraft gesetzt und die Menschen stellten sich als Richter über andere Menschen, über Gott. In einer Diktatur gilt der Einzelne nicht und hat zu gehorchen. Der jahrhundertalte Preußendruck hatte Teile der deutschen Führungsschicht und auch der sog. Unterschichten zu maschinenähnlichen Befehlsempfängern gemacht, die die erhaltenen Befehle ohne Nachzudenken ausführten. Nicht umsonst wollten die Alliierten nach 1945 auf keinen Fall mehr einen preußischen Staat. Es geht nicht um die Zuweisung einer Schuld allein an Preußen - alle sind mitschuldig - es soll nur als Vergleich dienen.

Was bleibt uns in Bürstadt? Was bleibt vor allem den Jugendlichen?
Wehret den Anfängen! Radikalismus, egal aus welcher Ecke, führt zum
Untergang! Achtet und haltet die zehn Gebote, die auch das Gebot
der Nächstenliebe enthalten.

Wenn dieses alle tun, wird sich ein so schreckliches Ende für eine
jahrhundertlang in Bürstadt eingegliederte Minderheit in dieser
geschilderten, traurigen Form nicht wiederholen.

Q u e l l e n n a c h w e i s

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Haushaltsunterlagen der isr. Gemeinde von Bürstadt

Nachlaß von Hans Reuß

Bürstadt in seiner Geschichte - Hans Reuß 1967

Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden
in Deutschland - Heidelberg

Raschihaus Worms

Archiv des Kreises Bergstraße

W. Metzendorf - Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden

Hermann Wouk - Das ist mein Glaube

Bürstädter Bürger jüdischen Glaubens, die heute im Ausland leben

Die Bevölkerung von Bürstadt

Archiv der Stadt Worms

Ernst Schwarz - Die Namen der Juden in Deutschland

Jurisdiktionalbuch des Oberamtes Starkenburg

Anzahl der israelitischen Mitbürger in Bürstadt

Jahr	Gesamt- einwohnerzahlen	davon israel. Mitbürger
1806	1.357	27
1828	1.875	44
1837	2.162	47
1847	2.652	49
1857	2.737	48
1867	2.765	50
1871	2.994	30
1887	3.881	30
1897	4.212	41
1900	4.904	44
1907	5.501	44
1910	6.169	29
1925	7.154	38
1946	9.641	--

"Wer ist ein Jude?"

Man sollte meinen, daß das jüdische Volk im Laufe seiner über 3000 Jahre alten Geschichte eine annehmbare Antwort auf diese Frage erarbeitet hätte. Nichts dergleichen!

Bei uns in Mitteleuropa gehen nach den Ereignissen der letzten 50 Jahre nicht nur die Meinungen auseinander; man hat sich aus Schamgefühl oder Abstandnehmen um keine Meinung gekümmert und sich auch bewußt keine erarbeitet.

Eine Dokumentation über die Juden von Bürstadt?

Lassen wir das! Was war, war! Warum die Sache, die längst vorbei ist, nochmals aufrühren! Was haben die Siegermächte mit den Deutschen gemacht? Sind nicht die Engländer die Erfinder der KZ's? Der Stammtisch blüht in allen Farben, doch, auch wenn man eine Lüge hundertmal wiederholt, wird sie nicht zur Wahrheit!

Zurück: "Wer ist ein Jude?"

Die Meinungen gehen weit auseinander, ob die Juden eine Rasse, eine Nation, eine Religionsgemeinschaft, ein Volk, eine Sekte oder sonst was sind.

Betrachtet man die Geschichte der Juden genau, fallen einem seltsame Dinge auf, die bei keinem anderen Volk auf dieser Erde vorkommen. Das Volk der Juden begann sein Dasein als eine Familie. Ein Volk von etwa 15 Millionen Menschen stammt von einem einzigen Mann ab, von Abraham, und von einem einzigen Geschlecht, von dem Hause Israel.

Jeder Mann und jede Frau, die bereit sind, den Gott Abrahams anzubeten und sein durch Moses verkündetes Gesetz zu befolgen, können Mitglieder dieses alten Familienclans werden.

Doch nicht die Bande des Blutes sind entscheidend, sondern der Glaube.

Die Juden

Mit den Römern kamen die Juden an den Rhein. In den Städten bildeten sie ihre Gemeinden. Vorwiegend waren sie Kaufleute, Händler und Ärzte. In der Zeit von Karl dem Großen bis zu den Staufern konnten sie jeden Beruf ausüben. Sie besaßen das Recht des freien Mannes, Waffen zu tragen.

Zur Zeit der Kreuzzüge brachen die ersten Verfolgungen aus. Beim Durchzug der Kreuzfahrerheere wurden auch in deutschen Städten Blutbäder angerichtet. Die schon vor Augustinus vertretene Ansicht, alle Juden hätten sich durch die Kreuzigung Jesu die Strafe ewiger Knechtschaft zugezogen, trug ihre ersten Früchte.

Barbarossa und die nachfolgenden Kaiser nahmen die Juden in Schutz. Sie wurden zu kaiserlichen Kammerknechten erklärt, an denen sich niemand vergreifen durfte. Diesen Schutz ließen sich die Kaiser teuer bezahlen. Das Judenregal wurde zu einer wesentlichen Einnahmequelle für die Landesherren. Beruflich wurden die Juden auf das verachtete Geldgeschäft abgedrängt. Der Zinssatz wurde gesetzlich geregelt und war sehr hoch. 40 % und mehr waren keine Seltenheit. Von diesem wirtschaftlichen Tatbestand erhielt der religiöse Haß seine Nahrung.

Mazzo - Auszug aus Ägypten

Ein Schlüsselsymbol des Passahfestes sind bei den Juden die Matzen - (Mazzo), die ungesäuerten Brote. Auch in Bürstadt bekam jedes Kind, das in der Osterzeit ein jüdisches Haus betrat, Matzen geschenkt.

Die Bedeutung der Matzen kann man nur erraten. Der Weg aus der Sklaverei in die Freiheit wird durch das unterschiedliche Brot, das die Juden essen, deutlich und anschaulich gemacht.

Alles Gesäuerte, alle gesäuerten Speisen müssen aus dem jüdischen Haus sein, ehe das Passahfest beginnt. Aller Sauerteig, alle Hefe muß vernichtet werden.

Die Juden verzichten während des Passahfestes auf das weiche Brot, zu dem man Sauerteig braucht und leben eine Woche lang von den harten, flachen Flaten, die nur aus Mehl und Wasser gebacken werden.

Die jüdische Geschichte nennt "Mazzo"-das Brot des Elends-, das die Urväter am ersten Passahfest in der Nacht des Auszugs aus Ägypten aßen.

Das Brot der Freiheit ist ein hartes Brot.

Der Gegensatz zwischen Brot und Mazzo deutet möglicherweise auf den Gegensatz zwischen der üppigen Zivilisation des Nillandes, die die Juden am ersten Passahfest hinter sich zurückließen und der grauen, steinigen Wüste hin, in der sie zu ihrer Identität fanden.

Die Juden = kein Schweinefleisch!

Tatsächlich werden die Juden in unseren Breiten so charakterisiert.
Die Juden, das sind die - die kein Schweinefleisch essen.

Zum Thema: Die jüdischen Speisevorschriften widersprechen allen allgemein üblichen Essensgewohnheiten.

Diese Speisevorschriften sind Teil einer Symbolik, die die ganze Lebensweise der Juden prägt.

Die Thora gibt nur eine einzige, kurze Begründung der Vorschriften: Sie helfen mit, Israel zum heiligmäßigen Leben zu erziehen.

Für alle pflanzliche Nahrung gibt es bei den Juden keine Verbote; die Vorschriften befassen sich nur mit Tieren. Die Bibel gibt körperliche Merkmale dafür an, welche Tiere man essen darf.

Von auf dem Lande lebenden Tieren sind nur Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen erlaubt; das läuft darauf hinaus, daß nur eine kleine Gruppe von Tieren, die sich von Gras und Laub ernährt, zugelassen ist und alle anderen verboten sind z.B. Raubtiere, Nagetiere, Reptilien, Schweine, Pferde, Dickhäuter und Primaten, die fast alle einmal von verschiedenen Völkern verzehrt wurden.

Man hört manchmal, daß das Verbot, Schweinefleisch zu essen, nur für die heißen Länder, in denen die Juden damals lebten, gedacht gewesen sei. Die weite Skala der verbotenen Tiere macht diesen Einwand jedoch zunichte. Die Juden dürfen z.B. auch keine Eisbären essen. Die Auswahl hat nichts mit dem Klima zu tun. Sie scheint formeller Natur zu sein; nach den Gesetzen der Logik muß sie es eigentlich. Wenn die Speisevorschriften nur auf die fortschrittliche, ernährungswissenschaftliche Erkenntnis des genialen Moses zurückzuführen wäre, hätte man ihre Weisheit im Laufe der Zeit sicher erkannt und die jüdischen Vorschriften wären Allgemeingut geworden.

Juden in der Umgebung

Worms hatte schon im 10. Jahrhundert ein eigenes Judenviertel. Um das Jahr 1000 sind Wormser Juden regelmäßige Besucher der Kölner Messe. Der älteste erhaltene Grabstein auf dem Wormser Judenfriedhof stammt aus dem Jahr 1076. Die Bauinschrift an der Wormser Synagoge von 1034 ist die älteste hebräische Inschrift zu Worms. Worms war durch Jahrhunderte hindurch das Zentrum jüdischer Kultur und Wissenschaften.

In unserer nächsten Nachbarschaft sind zuerst Juden in Zwingenberg und Bensheim erwähnt. Kaiser Heinrich VII. erlaubte 1312 dem Grafen Dieter von Katzenelnbogen, 12 Juden in und um das Schloß Lichtenberg (Obergrafschaft) zu halten. Damals scheint der erste Jude nach Zwingenberg gekommen zu sein. Etwa um die gleiche Zeit gab es auch schon Juden in Bensheim, Heppenheim und Weinheim. 1337 sind sie urkundlich erwähnt. In den Dörfern sind die Juden erst wesentlich später aufgetaucht, meistens erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

J u r i s d i k t i o n a l b u c h

des Oberamtes Starkenburg vom Jahr 1668

Staatsarchiv Darmstadt: Weistum 105. Betr.: J u d e n

Seite 3 - Beschreibung der Stadt Heppenheim

Betr.: Judenschutz- und -zoll

"Ein jeder durchpassirender jud, so von gnedigster herrschafft kein befreyungsbrieff hat, muß sowohl alhie alß azn andern zollorthen für ein zollzeichen geben 5 alb.. Die in dem amt wohnende juden haben zum theill temporal- und zum theils continuirende schutzbrieff von gdster. herrschafft, welche jährlich zur Kellerey ein gewisses schutzgelt entrichten.

Alhie zu Heppenheim hat es zween juden, Judell und Meyer, gibt jeder zue schutzgelt jahrs 30 gulden."

Seite 9 - Gelaid geld

"Zu beeden Franckfurter meßzeiten mues yeder durchpaßirender ein gelaid zeichnen, welche von churfürstl. Mainz. löbl. cammer überschickt werden, im hienunder gehen zue Benßheim ahm zoll, von Fft aber im heraußgehen daselbst im Compostel lösen, welches gelt bey der kellerey zu Heppenheim verrechnet und davon der gelaidbreüte zehrung im auf und abführen, auch zeitehrender meß bezahlt würd und gibt ein yeder alß folgt:

ein fueßgänger	2 albus	einer zu fueß	5 albus
ein reüter	5 albus	ein jud zu pferd	10 albus".

Seite 28 - Beschreibung der statt Bensheimb

"Judenschutz- und-zoll:

Die alhier eingesessene juden, so von zeit der restitution des amts Starckenburg einkommen, geben ihr schutzgelt zur kellerey Heppeneheimb und müssen die frembde durch reisende juden von ihrem leib jeder 5 alb zoll geben."

Seite 37 - Lorsch

"Judenschutz: hat alhie zue Lorsch und Kleinhausen diesmahls 3 wohnhaffte juden, deren jeder 10 fl. schutzgelt zu kellerey jährlich entrichtet, haben ihre schutzbrieff alls de novo bey churf. cammer außgewurckt.

Zoll: ein frempter jued, welcher hießige zollstatt betrit, muß 5 alb gegen einem zollzeichen erlegen."

(Lorsch) Herdstatt 89 Juden herdstatt 3 zusammen Herdstatt 92 (Seite 40).

Seite 41 - dorf Bieblis

"Judenschutz und zoll: seindt zu Biebließ zween seßhaffte juden, gibt jeder zur kellerey deß jahrs 10 gülden, frembde, so durchpassiren, gibt jeder für sich gdstr. herrschafft 5 alb zoll."

Seite 48 - Bürstatt

"Judenschutz und zoll: Ist ein jud alhier wonhaft, gibt jahrs der herrschafft 10 fl schutzgelt, so aber ein frembter durchpassirt, muß er ahm rheinzoll 5 alb erlegen."

Seite 53 - Virnheim

"Judenschutz undt zoll: Hatt biß dato ein judt alda gehabt, weil er aber dem ietztergangenen churfürstl. gnädigstem befelch zufol biß annoch seinen schutzbrieff bey der churf. cammer nicht außgelöst, ist ihme außgebotten. Weil kein zoll alda ist, wirdt von den frembden passirenden juden auch nichts erhoben."

Seite 57 - Absteinach

"Judenschutz und zoll: Hat in der centh keinen juden, auch kein zoll wie obgemelt."

Seite 63 - Cent Merlenbach

"Judenschutz und zoll: Hat in der cent keinen juden, die frembde durchpassirende aber müßen ihren zoll entrichten."

Seite 69 - Cent Fürth

"Judenschutz und zoll: Hat in der cent keine juden, die frembde durchpassirende aber müßen ihren zoll entrichten."

Alltagsskizzen

aus der Frühzeit der Jüdischen Gemeinde von Bürstadt

- Torf- Rechnung 1848/50 Dem Lehrer Feuchtwanger für 1500 Stück Torf von der hiesigen Gemeinde 3 fl u. 18 kr + 1 fl für Fuhrlohn.
- Aufsicht Dem Maier Gugenheim für die Aufsicht beim Versöhnungstag für 1848 - 45 kr.
- Arme und Kranke Unterstützung der Armen und Kranken: Dem Lehrer Julius Weil 1 fl u. 30 kr und dem Süß Wormser 12 kr.
- Torf- Rechnung 1845/47 Dem Gemeinderechner Münch für 2000 Stück Torf zur Schulheizung 4 fl 24 kr + 1 fl Fuhrlohn.
- Rabbiner Dem GrobH. Landesrabbiner Dr. Auerbach Diäten wegen Visitation der Schule.
- Aufsicht Polizeiliche Aufsicht - Dem David Wolf und dem Maier Bloch für die Aufsicht beim Versöhnungstag 1845 - 1 fl u. 20 kr. Dem Abraham Sundheimer für 1846 - 1 fl. Dem Joseph Maul und Süsmann, Jakob für 1847 - 1 fl.
- Meeräpfel Dem Ezechiel Strauß für Meeräpfel 1 fl u. 45 kr.
- Frauenbad Einnahmen von verkauften Mobilien: Für ein Stück Holz, welches vom Frauenbad übrig geblieben, von Valentin Bechtlofs Wittwen 1 fl u. 30 kr.
Ausgaben: Dem Aaron Dannenheiser für 6 Rohr an den Ofen des Frauenbades - 56 kr.
- Fichten Garten Dem Christoph Gotha für 20 Stück Fichten in den Garten 1 fl.
- Neubau Schulhaus 1860 - 1862 Anmerkung: Für die übrige Zeit war wegen Neubau des Schulhauses keine Räumlichkeit da.
Für das Jahr 1860 wurde wegen Vacanz der Schulstelle kein Schulgeld erhoben. Neubau des Schulhauses - Von Abraham Su(o)ndheimer gesammelte Unterstützungsgelder zur Erbauung des neuen Schulhauses: Von der Christengemeinde dahier 200 Gulden.-Zusammen 1040 Gulden und 26 Kreuzer. Bei der Sparkasse zu Lorsch zur Erbauung des neuen Schulhauses, verzinslich zu 5%, vom 5. Juli 1862 - 300 Gulden geliehen.

Die Rechner

der israelitischen Gemeinde von Bürstadt

Im Gegensatz zu anderen jüdischen Gemeinden, z.B. Heppenheim, waren die Rechner in Bürstadt Christen. Wohl aus Einfachheitsgründen und aus Gründen der Sachkenntnis waren es in Bürstadt die (Steuer-)Einknehmer. Der jeweils erstellte Doppelhaushalt wurde von den Kreisbehörden sorgfältig geprüft und mit entsprechenden Vermerken versehen.

Doch am Anfang der noch vorhandenen Abrechnungen steht der Name Abraham Sondheimer!

1842/44 Bei der ältesten, noch vorhandenen Abrechnung (Haushalt der israelitischen Religionsgemeinde) tritt Abraham Sondheimer als Rechner auf. Abraham Sondheimer war zweifelsfrei Jude, doch schon bald nehmen Christen das vorgeschriebene Amt wahr.

1845/65 Zwanzig Jahre lang ist nun ein Lehrer Koch Rechner der Bürstädter Judengemeinde. Er hat sein Amt wohl aus Krankheits- oder Altersgründen aufgeben müssen. Ein Vermerk gibt sein Sterbedatum bekannt: Ende August 1866 abgestorben.

1866/1910 Fast 50 Jahre, ein halbes Jahrhundert, hat nun als verantwortlicher Rechner unterzeichnet: Duseberg.

Diese Zeit, kurz nach dem Neubau des Gemeindehauses und der Synagoge bis hin zur Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg, war wohl die "Hochzeit" der israelitischen Gemeinde von Bürstadt.

Der Name Duseberg ist auch jüngeren Bürstädtern noch wohlvertraut, doch der vertraute Klang kommt von dem Sohn des Rechners Duseberg, des zu seiner Zeit in Bürstadt bestens bekannten und hochgerühmten praktischen Arztes Dr. Georg Duseberg, der seine Praxis und seine Wohnung in dem ihm und seiner Familie gehörendem stattlichen Gebäude (heute Rathauscenter) in der Nibelungenstraße (damals Rheinstraße) hatte. Dieses Gebäude wurde später von Dr. Georg Duseberg an die politische Gemeinde von Bürstadt verkauft, die darin ihre Gemeindeverwaltung einrichtete.

Es war der Umzug vom "alten Rathaus" zum "neuen Rathaus"! Dieses ehemalige Duseberg'sche Haus diente bis Mitte 1981 als Verwaltungsbäude.

Doch zurück zu dem Vater von Dr. Georg Duseberg, zu Johann Siegmund Duseberg.

Johann Siegmund Duseberg war in Bürstadt Gemeindevorsteher und zeitweise auch Post-Expeditieur (Posthalter) und Rechner der israelitischen Gemeinde. Alle diese Tätigkeiten soll er in dem kleinen Wohnhaus neben dem ehemaligen "neuen Rathaus" in der Nibelungenstraße ausgeübt haben. In diesem Gebäude waren von der Stadtverwaltung bis 1981 u.a. das Sozialamt und die Stadtwerke untergebracht.

Ein paar persönliche Daten des wohl in Bürstadt als "Respektsperson" hochgeachteten Mannes:

Er wurde am 22.2.1829 in Lauterbach, Krs. Lauterbach, geboren. Sein Vater war der Schuhmacher Conrad Duseberg und die Mutter eine geborene Glitsch.

Johann Siegmund Duseberg starb am 16.5.1918 in Bürstadt mit 89 Jahren. Er war verheiratet mit Frau Eva geb. Hamel, geboren am 24.4.1835 in Hepenheim/Bergstraße. Die Frau von Siegmund Duseberg starb am 9.11.1895 in Bürstadt. Sie wurde 60 Jahre alt und war die Tochter des Küfers und Weinbauers Georg Hamel und dessen Ehefrau, eine geborene Dorn.

1911/1939 Am 16. Oktober 1911 ernennt das Großh. Kreisamt Bensheim den Herrn Gemeindevorsteher Valentin Ofenloch 12. zu Bürstadt zum Rechner der israelitischen Religionsgemeinde. Johann Siegmund Duseberg ging mit 80 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Ofenloch bleibt Rechner der israelitischen Religionsgemeinde bis zur Aufstellung der letzten in Bürstadt erstellten Haushalte: bis zu den Jahren 1938/39.

Der Vorstand

der israelitischen Religions - Gemeinde Bürstadt

- 1842 - 1844 Dov Strauß und Simon Sinsheimer
- 1845 - 1850 Simon Sinsheimer
- 1851 - 1856 Abraham Sondheimer und Bernhard Sinsheimer
- 1857 - 1859 Abraham Sondheimer, Bernhard Sinsheimer und Zacharias Sinsheimer
- 1860 - 1901 Für diese Zeit sind keine Namen in Erfahrung zu bringen
- 1902 - 1904 Moses Brückmann, Salomon Sinsheimer und David Sondheimer
- 1905 - 1907 Moses Brückmann, Salomon Sinsheimer, Gustav Flörsheim und Adolf Brückmann
- 1908 - 1910 Zu den bereits 1905 - 1907 genannten Personen kommt noch Max Vogel hinzu
- 1911 - 1923 Adolf Brückmann, Gustav Flörsheim und Max Vogel
- 1924 - 1934 Adolf Sondheimer, Max Vogel und Gustav Flörsheim
- 1934 Am 5.1.1934 unterzeichnet verantwortlich Gustav Flörsheim
- 1935 - 1938 Gustav Flörsheim und Albert Meyer

Das israelitische Gemeindehaus in der Mainstraße Nr. 22

Das Wohnhaus oder Gemeindehaus oder Schulhaus ("Judeschul"), das bei der Synagoge stand, war Eigentum der israelitischen Gemeinde. Die israelitische Gemeinde hat dieses Wohnhaus, jedenfalls Teile davon, sowie den dazugehörigen Nutzgarten verpachtet.

In den Miet- bzw. Pachtverträgen sind neben der Höhe der Miete die zusätzlichen Pflichten der Mieter aufgeführt.

Diese waren insbesondere das Reinigen der Synagoge in genau bestimmten Zeitabständen, das Anzünden der Lichter in der Synagoge und im Winterhalbjahr die Heizung des Gotteshauses. Im Wohnhaus selbst mußten zu bestimmten Zeiten Räume für den Schulunterricht bereitgestellt werden.

Mieter im Haus der israelitischen Gemeinde waren:

- 1842 - 1844 Gertraud und Peter Gotha
- 1845 - 1847 Gertraud, Peter und Anna-Maria Gotha
- 1848 - 1850 Anna-Maria Gotha, Anna-Maria Herle und Johann Kilian
- 1851 - 1853 Anna-Maria Gotha und Georg Reisenbach
- 1854 - 1856 Anna-Maria Gotha, Georg Reisenbach und Philipp Kilian
- 1857 - 1859 Anna-Maria Gotha und Bernhard Ohl
- 1860 - 1862 Bernhard Ohl, wegen Neubau des Schulhauses konnten nicht mehr Räume vermietet werden.

- 1863 - 1864 Wegen Umbau keine Miete erhoben
- 1864 - 1865 Salomon Brückmann, Valentin Schulz und Johann Gölz
- 1866 - 1898 Salomon Brückmann
- 1899 - 1901 Johannes Molitor
- 1902 - 1904 Vom 1. April 1902 an mietet Johannes Kirsch Witt. das Wohnhaus mit Ausnahme des darin befindlichen Frauenbades. Unterschrift beim Mietvertrag: Charlotte Kirsch Witt.
- 1905 - 1910 Charlotte Kirsch Witt.
- 1911 - 1913 Ab 2.4.1911 ist als Mieter angegeben: Peter Kirsch I.
- 1914 - 1919 Peter Kirsch I.
- 1920 - 1922 Peter Kirsch I., Mehrl, Baruch und ab 16.8.1920 Joahnn Peter Hohmaier II.
- 1923 - 1931 Baruch Mehrl und Johann Hohmaier II.
- 1932 - 1934 Baruch Mehrl
- 1935 - 1938 Baruch Mehrl und ab 1.5.1936 Lorenz Ohl.
Bei Baruch Mehrl wurde in der Mietabrechnung der Vermerk angebracht: Baruch Mehrl wohnt unentgeltlich, da er als Ausländer und Jude nicht ortsarm werden soll.

Darlehen für die erste Synagoge

Die erste Synagoge (sogenannte alte Synagoge) wurde im Jahr 1818 erbaut. Um die Unkosten abdecken zu können, wurde am 15. Sept. 1818 bei Heinrich Joseph Alberty in Heppenheim ein Darlehen von 250 Gulden aufgenommen. Das Darlehen wurde in das Hypothekenbuch eingetragen und die Synagoge verpfändet.

Ein Franz Alberty war von 1830 - 1848 in Bürstadt Bürgermeister und die sogenannte Kaserne wurde von ihm erbaut.

In den Jahren 1842/43 wird in der Abrechnung aufgeführt:

Dem Hch. Joseph Alberty zu Heppenheim aus 250 fl (=Florin = Gulden) Kapital zu 5 % Zinsen im Jahr macht 12 fl und 30 kr. (= Kreuzer).

Am 17. Januar 1850 werden 100 Gulden Kapital zurückgezahlt. Für das Restkapital von 150 Gulden werden vom 17. September 1849 bis zum 17. September 1850 sieben Gulden und 30 Kreuzer Zinsen gezahlt.

Im Jahr 1865 kündigen die Nachkommen von Hch. Joseph Alberty das Darlehen und am 10. Juni 1867 wird eine Tilgung von 100 Gulden vorgenommen und der Rest von 50 Gulden wird am 23.11.1868 zurückgezahlt.

So wird nach fast genau 50 Jahren nach Erbauung der alten Bürstädter Synagoge die Hypothek getilgt. Die alte Synagoge steht zu dieser Zeit schon nicht mehr. In den Jahren 1861/62 wird die neue Synagoge erbaut und für das dafür aufgenommene Darlehen bei der Sparkasse Lorsch müssen auch 5 % Zinsen gezahlt werden.

Das Frauenbad

Auch in Bürstadt gab es ein jüdisches Frauenbad und zwar bei der alten Synagoge. Erstmals erwähnt wird es durch das Salomon Sinsheimer'sche Legat, das ja zum Teil zu Bau eines Frauenbades bestimmt war.

Das Frauenbad (das hebräische Wort dafür ist -Mikwa-) ist der Platz für das rituelle Reinigungsbad. Die jüdischen Frauen nahmen nach der Menstruation, nach einer Geburt und vor der Hochzeit dieses rituelle Bad. In bestimmten Fällen sieht die jüdische Lehre auch den Reinigungsritus für Männer vor. In Bürstadt wurde immer nur vom -Frauenbad- gesprochen.

Der Ritus sieht das völlige untertauchen vor und das Wasser muß "lebendig", fließend sein.

In alten Zeiten erfüllte die Frau diese Vorschrift damit, daß sie im Meer, einem Fluß oder See oder in einem nach uraltem Plan gebauten, rituellen Becken untertauchte. Dieses Becken war viele Jahrhunderte lang der übliche Platz für diesen Ritus.

Der Talmud hält diese Zeremonie für so grundlegend wichtig, daß er verarmten Gemeinden empfahl, ihre Synagogen oder sogar ihre letzte Heilige Schriftrolle zu verkaufen, nur um ein solches Becken anlegen zu können.

Salomon Sinsheimer hat mit seinem Vermächtnis und den damit gemachten Auflagen wohl ganz im Sinne des Talmud gehandelt.

Auf das Bad zu verzichten, ist im Judentum ein Zeichen der Trauer. Häufiges, wenn möglich tägliches Baden gilt als normal. Der Ritus des Untertauchens, der nur ein paar Sekunden erfordert, ist rein symbolisch. In allen großen Religionen war das Untertauchen immer ein Symbol der Reinheit und Wiedergeburt.

Auch in Bürstadt wurde die bestehende Vorschrift beachtet, daß der Raum heizbar und eine Möglichkeit zur Anwärmung des Wassers vorhanden sein müsse.

Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, hatte das Bürstädter jüdische Frauenbad neben anderen Dingen 2 Öfen, 1 Badekessel, 1 Pumpe und einen Brunnen.

In späteren Zeiten ersetzten die jüdischen Frauen das Tauchbecken durch die heimische Badewanne. Da fast alle Frauen sowieso täglich badeten, verlor die Geste ihre zeremonielle Bedeutung und hatte keine Verbindung mehr mit dem jüdischen Gesetz.

Eine kurze Notiz aus einer Jahresabrechnung der israelitischen Gemeinde von Bürstadt kann uns eine Aussage über das Ende des Frauenbades machen:

Am 7.5.1926 zahlt Max Vogel für 1 Badewanne aus dem Baderaum des Gemeindehauses in der Mainstraße 22,20 Mark.

In einem im Jahre 1902 abgeschlossenen Mietvertrag zwischen der israelischen Gemeinde von Bürstadt und Johannes Kirsch Witwe geht der Standort des Frauenbades einwandfrei hervor.

Der Text des Vertrages in seiner damals üblichen Schreibweise:

Miethvertrag

Zwischen dem Vorstand der israel. Religionsgemeinde Bürstadt und Johannes Kirsch witt. dahier kam folgender Miethvertrag zu Stande:

- 1) Ersterer vermietet der Letzteren das ganze der israel. Religionsgemeinde gehörige Wohnhaus mit Ausnahme des darin befindlichen F r a u e n b a d e s.
- 2) die Miethzeit dauert 3 Jahre, nämlich vom 1. April 1902 bis dahin 1905. An Weihnachten jeden Jahres kann beiderseits zum 1. April gekündigt werden.
- 3) der Miethzins beträgt jährlich Mark 120 in Worten Hundert und zwanzig Mark, zahlbar mit je Mark 30 zu Ende der Monate Juni, September, Dezember und März, an den Rechner der israel. Religions-gemeinde.

- 4) Wird der Miethzins so unregelmäßig entrichtet, daß zwei Ziele fällig werden, so ist der Vermiether berechtigt, den Vertrag zu kündigen und zu verlangen, daß der Miether längstens in 4 Wochen die Wohnung räumt.
- 5) der Miether macht sich verbindlich die gemietheten Räume ordnungsmäßig zu benützen und allen nicht zufälligen Schaden zu ersetzen, insbesondere liegt demselben die Verbindlichkeit ob, die inneren Räume gut zu unterhalten, während die äußere Unterhaltung der Vorstand der israel. Gemeinde auf Kosten derselben zu besorgen hat.
- 6) Eine Aftervermiethung kann nur mit Genehmigung des Vorstandes stattfinden.
- 7) Das hintere Zimmer der Parterrewohnung muß der Miether mindestens dreimal wöchentlich zur Verfügung stellen, damit den Kindern darin Religionsunterricht erteilt werden kann. Ferner verpflichtet sich der Miether, die Reinigung der Synagoge und zwar dreimal im Jahr gründlich und mindestens alle 14 Tage bis 3 Wochen auszukehren abzustauben und im Winter die Heizung der Synagoge zu besorgen und auf Verlangen die Lichter anzuzünden und auszulöschen.
- 8) Sollten sich aus diesem Vertrag Anstände ergeben, so verzichten beide Teile auf Betretung des Rechtsweges, unterwerfen sich vielmehr der Entscheidung des Großherzoglichen Kreisamtes Bensheim.

So geschehen Bürstadt den 20. März 1902

Der Vermiether

Der Miether

Moses Brückmann
David Sondheimer
Sal.Sinsheimer

Charlotte Kirsch Witt.

Das jüdische Frauenbad von Bürstadt

- Erbaut ca. 1842 -

- Baukosten -

Die aus dem Salomon Sinsheimer-Legat entlehnten 264 fl. wurden zur Herstellung des Frauenbades verwendet und zwar:

	Gulden (fl)	Kreuzer (kr)
Dem Maurer Ohl für Maurerarbeit	143	
Dem Salomon Cannot für Blecharbeit	1	10
Dem Schreiner Kohl für Schreinerarbeit	10	30
Dem Balthasar Jakob für Zimmerarbeit	14	
Dem Georg Ruh für Glaserarbeit	14	
Dem Valentin Künstler für Schmiedearbeit	3	
Dem Aaron Danneheiser für zwei Öfen	25	
Dem Ezechiel Strauß für Eisen und Leder	3	18
Dem Marx Sundheimer für verschiedenes Material	4	53
Dem Hartlieb Kunz für einen Badekessel	29	32
Dem M. Spitz für Herstellung der Pumpe	13	40
Dem Balthasar Jakob für den Rost zum Brunnen	2	
Dem Großh. Rentamt für Reisig		24
Dem Christoph Gotha für das Umzäunen des Gartens	1	20
Dem Maurer Koch für Reparaturarbeit an dem Gemeindehaus	9	18
Gesamtbaukosten	<u>Gulden 275</u>	<u>Kr.5</u>

Das Salomon Sinsheimer'sche Legat von 1842

Salomon Sinsheimer hat der Synagoge ein Vermächtnis in Höhe von 400 Gulden zukommen lassen, verbunden mit dem Wunsch, daß mit diesen Mitteln ein Frauenbad gebaut wird.

Zunächst nahm die Judengemeinde das Legat und die Ausgaben für das Frauenbad nicht in ihre Bücher mit folgender Begründung:

Dasselbe ist zwar nach dem Testament der Synagoge, dieselbe hat aber hiervon keinen Genuß, indem der ganze Ertrag desselben dem Simon Sinsheimer'schen Stamm zufällt, gegen Erfüllung einiger testamentarischen Verbindlichkeiten.

Mit mündlicher Genehmigung des Großherzoglichen Kreisraths wird ein Kapital in Höhe von 264 Gulden aus dem Vermächtnis aufgenommen und das Frauenbad gebaut.

Es wird berichtet: Der Rest aus dem Vermächtnis mit 136 Gulden hat Anselm Sinsheimer in Händen. Wir beabsichtigen, zu diesen 136 Gulden noch nach und nach 114 Gulden zusammenzulegen, um hiermit ein Kapital bei Hch. Joseph Alberty abtragen zu können und dann über das ganze Legat mit 400 Gulden eine Versicherung auf die Gemeinde zu machen, was indessen durch die schlechten Zeiten bei der geringen Anzahl Mitglieder nicht verwirklicht werden konnte.

Zunächst bekommt Simon Sinsheimer, wohl ein Sohn von Salomon Sinsheimer, für den in Anspruch genommenen Teil des Vermächtnisses von 264 Gulden auch für diesen Teilbetrag Zinsen und zwar 5%. Ab 1842 sind dies 13 Gulden und 12 Kreuzer im Jahr. Später wird auch noch der Rest des Vermächtnisses in Anspruch genommen und der Sinsheimer'sche Stamm erhält bis 1875 jährlich 20 Gulden an Zinsen und dann nach der Umstellung auf Goldmark ab 1876 jährlich 34,29 Goldmark an Zinsen.

Im Jahr 1901 betragen die Verbindlichkeiten aus dem Legat 685,71 Goldmark.

Die Inflation und ihre Folgen machten anscheinend dem Legat ein Ende. Für die Jahre 1924-25 werden unter den Ausgaben keine Kapitalzinsen mehr aufgeführt.

Begründung:

Das Sinsheimer'sche Legat von 400 Gulden von August Sinsheimer zu Worms a/Rh. soll nicht mehr verzinst werden. Gläubiger machten keine Ansprüche mehr geltend. Daher hierfür keine Ausgaben mehr.

So hat also die Bürstädter Synagoge über 80 Jahre an den Sinsheimer'schen Stamm jährlich 5% Zinsen gezahlt, was ungefähr viermal das Kapital ausmacht.

Die Synagoge

In Bürstadt stand die Synagoge in der Mainstraße Nr. 24.

Um den Gottesdienst gemeinschaftlich verrichten zu können, sollte jede israelitische Gemeinde für eine Synagoge sorgen.

Beim Gottesdienst müssen mindestens 10 männliche Personen über 14 Jahren anwesend sein. Frauen haben in der Synagoge einen gesonderten Platz. Sie saßen oben auf der Empore hinter einem Holzgitter. Die Männer saßen unten.

Synagogen hatten meistens 12 Fenster, die Frontseite des Gotteshauses war möglichst nach Jerusalem gerichtet. Wo keine Synagoge zu erbauen war, konnte auch ein Wohnhaus zu diesem Zweck gekauft oder gemietet werden. Ein gottesdienstlicher Raum hieß Betsaal, Synagoge ist mehr. Bürstadt hatte eine Synagoge.

In der Synagoge fanden vor allem Gottesdienste statt. Hier wurden auch die Beschneidungen und Trauungen vollzogen und in schwerwiegenden Fällen der Eid geleistet. In ihr wurde die Thorarolle (5 Bücher Moses auf Pergament) aufbewahrt.

Das Verhalten in der Synagoge

Während des Gebets ist vollkommenes Schweigen geboten. Während des "Achtzehn - Gebets" zu sprechen, ist ein besonders schwerer Verstoß.

Bei der Armut der Ghettos waren die Synagogen gezwungen, ihren Unterhalt dadurch zu sichern, daß sie die Ehrenämter am Sabbat und Feiertag versteigerten. Der Aufruf zur Verlesung der Thora, das Öffnen der Heiligen Lade und so weiter, das alles mußte Geld einbringen.

Bei den Auktionen ging es sehr lebhaft und aufregend zu, was der Gebetsstimmung nicht gerade dienlich war, da sie sich oft reiflich lange hielten. Außerdem bürgerte sich der Brauch ein, daß jeder Mann, der während der Verlesung der Thora zu einer - Alija - aufgerufen wurde - das heißt, wenn er mit dem Vorlesen an der Reihe war -, laut verkündete, welche Spenden er den zahlreichen Wohltätigkeitseinrichtungen der Synagoge zukommen ließ. Für jede Spendenerklärung erhielt er oder seine Familie vom Schammes eine öffentliche Danksagung. Dieses Verfahren war zwar wirtschaftlich außerordentlich wichtig, aber nicht gerade geeignet, die Gedanken auf Höheres zu lenken.

Bernhard Sinsheimer, geboren 1818 zu Bürstadt, zahlte 1848/50 Thoragelder an die Bürstädter Synagoge, ebenfalls Simon Sinsheimer. Er zahlte 1845/47 Thoragelder und Hessel Strauß zahlte 1848/50 Thoragelder.

Reparaturarbeiten an der alten Synagoge

Die "alte" und erste Synagoge in Bürstadt wurde 1818 erbaut und stand auf demselben Grundstück Mainstraße Nr. 24, wie die "neue" Synagoge, die mit soviel Enthusiasmus und Glaube an Gott und die Zukunft gebaut wurde.

An der "alten" Synagoge arbeiteten bei Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten zwischen 1840 und 1860 folgende Bürstädter Handwerker:

Zimmermann Schweickert
Maurermeister Koch
" " Ofenloch
Glasermeister Georg Ruh
Maurer Ohl
Schmiedemeister Valentin Künstler
Schreiner Kohl
Zimmermann Balthasar Jakob

Aaron Danneheiser liefert und installiert 2 Öfen.

Reparaturen am Gemeindehaus in der Mainstraße 22

kurz vor der Erneuerung desselben in den Jahren 1860/62

In der Zeit zwischen 1857 und 1859 mußte das Gemeindehaus einer gründlichen Reparatur unterzogen werden.

Es wurden aufgewendet für

	Gulden (fl.)	Kreuzer (kr.)
Dem Maurer Ohl für verschiedene Arbeiten	4	28
Dem Valentin Landgraf zu Bobstadt für 500 Backsteine (hier begegnen uns die berühmt-berühmten Bobstädter Steine)	5	20
Dem Abraham Sundheimer für Sand und Kalk	2	36
Dem Peter Ofenloch für Sandfuhrlohn	1	12
Der Gemeindegasse dahier für Bauholz	9	4
Dem Zimmermann Valentin Schweickert für das Behauen des Bauholzes	3	
Dem Glaser Ruh für Reparatur der Fenster am Gemeindehaus	1	29
Dem Schreiner Brückmann für eine Bank und Zapfbrett dahin	2	
Dem Leonhard Ohl für das Ausweißen der Schulstube	1	42
Dem Schmied Ofenloch für Schmiedearbeiten	2	21
Dem Küfer Spitz für Reparatur am Frauenbad		24
Dem Abraham Sundheimer für Kalk		27
Dem Glaser Gotha für Reparaturen		58
Dem Leonhard Ohl für Holz kleinzumachen	1	36
	36	37
	36	37

Neubau des Schulhauses und der Synagoge

In den Jahren 1860/62 wurde das Schulhaus (Gemeindehaus) neu errichtet und bei der Neugestaltung der Synagoge spricht man vorsichtig von einer Reparatur oder Erneuerung. Es ist nicht bekannt, warum die alte, 1818 erbaute Synagoge nicht an der Straße stehen durfte, aber es hatte wohl seinen Grund. Die Judengemeinde damals hatte keinerlei Grund, ihre Synagoge zu verstecken. Sie tat es wohl aufgrund von Auflagen irgendwelcher Institutionen.

So wird auch beim Erstellen der neuen Synagoge viel Zurückhaltung geübt, doch wer die Aufstellung über die Baukosten genau studiert, kommt ziemlich schnell zu dem Schluß, daß in den Jahren 1860/62 auch die Synagoge völlig neu gestaltet wurde.

Über das gute Verhältnis zwischen der Judengemeinde und der Christengemeinde spricht, daß "von der Christengemeinde dahier" 200 Gulden beige-steuert wurden. Immerhin sind das über 10% der Bausumme von 1776 Gulden, die für den Neubau des Schulhauses und der Synagoge aufgewendet werden mußten.

Die Abrechnung gibt uns einen Überblick über die gesamte Handwerkerzunft aus Bürstadt und Umgebung, die am Gelingen des Bauwerks beteiligt war. Es begegnen uns altbekannte Namen und doch hatte den größten Brocken ein auswärtiges Unternehmen an Land gezogen. Der Maurer Sattler aus Worms bekam für die auszuführenden Maurerarbeiten 744 Gulden und 51 Kreuzer.

Bei den Ausgaben noch eine interessante Begebenheit, der man den Untertitel "es hat sich nichts geändert" geben könnte. Der diesbezügliche Text bei den Ausgaben lautet:

Dem Gemeinderechner Duseberg für verschiedene Schriftstücke wegen Collecte 2 Gulden 30 Kreuzer. Kollekte in der heute üblichen Schreibweise, bedeutet einsammeln von freiwilligen Gaben. Also auch um 1860 wurden schon Bettelbriefe geschrieben und die Judengemeinde war auf die freiwilligen Gaben dringend angewiesen.

Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses,
Erneuerung der Synagoge in den Jahren 1860/62

- Einnahmen -

	Gulden (fl)	/ Kreuzer (kr)
Von Abraham Sundheimer gesammelte Unterstützungsgelder zur Erbauung des neuen Schulhauses insgesamt	596	8
Von demselben u. Zacharias Sinsheimer I.	106	18
Von Bernhard u. Zacharias Sinsheimer II.	138	
Von der Christengemeinde dahier	200	
	<u>1.040</u>	<u>26</u>
	=====	==
Aufgenommene Kapitalien - Voranschlag		
Von der Sparkasse zu Lorsch zur Erbauung des neuen Schulhauses verzinslich zu 5% vom 4. Juli 1862	300 fl	
	=====	
Von verkauften Baumaterialien - Voranschlag		
Von Abraham Sundheimer auf Rechnung des Zimmermanns Engel in Worms für 672 Cubikfuß Bauholz a. 21 1/2 kr	240	48
Von Zacharias Sinsheimer I. für 3 Stecken Stockholz und 50 Wellen	18	30
Von Maurer Sattler in Worms für 1 7/10 Cub. Mauersteine per Cubik 44 fl	74	48
	<u>334</u>	<u>06</u>
	===	==

Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses,

Erneuerung der Synagoge in den Jahren 1860/62

- Ausgaben -

	Gulden /Kreuzer	
	(fl)	(kr)
Dem Maurer Sattler in Worms	744	51
Demselben für Reparatur der Synagoge	23	12
Dem Zimmermann Göbel dahier für die Zimmerarbeit vom Schulhaus	201	41
Zimmerarbeiten an der Synagoge	14	24
Dem Weißbinder Wiegand zu Lorsch für die Weißbinderarbeiten am Schulhaus	73	9
Demselben für die Arbeiten an der Synagoge	68	25
" " " " " " "	12	19
Dem Schreiner Herz in Lampertheim für die Schreinerarbeiten im Schulhaus	89	42
Demselben für die Arbeiten in der Synagoge	43	22
Dem Schlosser Leopold Lange für die Schlosserarbeit in dem Schulhaus	37	20
Desgleichen in der Synagoge	19	48
Dem Glaser Brückmann in Viernheim für die Glaserarbeiten im Schulhaus	52	25
Desgleichen in der Synagoge	21	25
Dem Steinhauer Lipp in Waldmichelbach für die Steinhauerarbeit am Schulhaus	61	14
Dem Maurer Franz Koch für Anlegung eines Brunnens und einer Umfangmauer	27	
Dem M. Heidmann in Worms für eine neue Pumpe	38	
Dem Johann Hammersdorf von Neckarsteinach für 1 Klafter Mauersteine	37	
Dem Carl Keilmann für Holz zum Tannen-Rost	1	36
Dem Valentin Schweickert für Fertigung des Rostes	1	6
Dem Zacharias Sinsheimer I. für Rahmenschenkel und Diel zum Brunnen	1	36

- Ausgaben -

	Gulden / Kreuzer	
	(fl)	(kr)
Dem Schmiede Ofenloch für Hafthaken an die Schul und an das Dachfenster		32
Dem Bauaufseher Reitz für Diäten in 1860	9	
" " " " " " 1861	7	30
" " " " " " 1862	9	
Dem Groß. Kreisbaumeister Mittermaier Diäten in 1860	2	30
" " 1862	1	45
Dem Schmiede Ofenloch für Schlosserarbeit Namens des Schlossers Lange in Biblis	3	3
Dem Maurer Christoph Gotha Nacharbeit für Maurer Sattler	2	56
Dem Johann Heilmann von Neckarsteinach für zwei Klafter Mauersteine a. 30 fl	60	
Dem Christoph Gotha solche zu setzen	1	36
Dem Leonhard Paul solche wegzuräumen	2	
Dem Anton Eberle und Consorten Fuhrlohn hiervon	23	55
Dem Caspar Keilmann Fuhrlohn für das Bauholz aus dem Wald hierher zu fahren	9	30
Fuhrlohn für das Stockholz und die Wellen	3	
Der Gemeinde dahier für das Rezebbauholz	8	14
" " " " " "	3	19
Dem Jahann Neff in Biblis für einen Ofen	6	
Dem Franz Kühn II. Fuhrlohn für den Ofen zu holen und die Pumpe in Worms	2	
Dem Buchdrucker Leger in Bensheim Inseratsgebühren die Arbeitsversteigerung betreffend	1	34
Dem Buchdrucker Allendorf in Heppenheim desgl.	1	36
Dem Buchdrucker Kranzbühler in Worms desgl.	2	8
Dem Buchdrucker für 90 Stück Schreiben bezüglich der Collecte	1	45
Der hiesigen Gemeinde für eine Platte an das Schulhaus	1	15
Dem Gemeinderechner Duseberg für verschiedene Schriftstücke wegen der Collecte	2	30

- Ausgaben -

	Gulden / Kreuzer	
	(fl)	(kr)
Demselben für eine Vorstellung an die Großh. Oberforst- und Domänenordination wegen Verkaufs des Bauholzes	1	36
Dem Johann Mallig für einen Brief an Maurer Sattler in Worms zu tragen		14
Dem Johann Ofenloch für das Abfallholz von der Baustelle zu fahren	1	12
Den Feuerbesichtigern Gaulrapp und Meffert für Einsicht des Gebäudes	2	12
Dem Schmied Ofenloch für Schmiedearbeit	2	
Dem Glaser Ruh für Reparaturarbeiten		48
Dem Peter Wagner für Reparatur des Schulschlosses		28
Dem Spengler Leonhard Jakob für Ofenrohr		50
Dem Abraham Sundheimer für verschiedene Lieferungen	4	15
Dem Glaser Gotha für Reparaturarbeiten		48
Dem Maurer Leonhard Ohl für verschiedene Arbeiten Kreditüberschreitung aus der Rechnung von 1853 - 1856	4 22	 12 1/4
Gesamtbausumme	<u>1.776</u> =====	<u>48 1/4</u> =====

Funktionen in der Synagoge

Irgend ein Beter wird zum Vorbeter oder "Abgesandten der Gemeinde" bestimmt. Sein besonderer Rang gilt nur so lange, wie der Gottesdienst dauert, dann kehrt er wieder auf seinen Platz zurück. Jeder, der laut und korrekt Hebräisch liest, kann den Platz am Vorlesepult einnehmen. Bei meisten Gemeinden sichern sich für den Sabbat und für Feiertage einen Vorbeter mit einer guten Singstimme - einen Kantor. Damit soll der Gottesdienst schöner werden und möglichst viele Leute anziehen. Natürlich muß der Kantor, der allwöchentlich den Gottesdienst leitet, ein frommer Mann sein. Dadurch entsteht die irrige Vorstellung, daß ein Kantor so etwas, wie ein religiöses Amt bekleidet. Er ist aber nichts weiter, als ein Jude, der Hebräisch versteht und singen kann.

Jeder Jude muß dieselben Gebete sprechen. Es gibt keine Vermittlung durch einen Fürsprecher, der stellvertretend für alle betet und selbst der frömmste und weltberühmteste Rabbi hat beim Gottesdienst keine anderen Pflichten oder Funktionen, als ein dreizehnjähriger Junge.

Der Vorbeter sorgt für die ordnungsmäßige Reihenfolge, indem er die ersten und letzten Zeilen der Gebete intoniert. Er wiederholt laut die achtzehn Lobpreisungen und die Gemeinde antwortet nach jeder Lobpreisung "Amen".

Die Aufgabe ist leicht. So und so oft geht ein Konvertit, der zum Judentum übergetreten ist und Hebräisch kann, seelenruhig ans Vorbeterpult und betet vor und er erntet nichts anderes, als Lob. Hat er dann die Synagoge längere Zeit besucht, geht ihm auf, daß er doch nicht die ganzen Feinheiten des Nigun - der Melodie - trifft und er verliert seine ursprüngliche Sicherheit. Aber da er bis an sein Lebensende immer wieder Juden begegnen wird, die den Nigun besser beherrschen, als er, bleibt ihm nichts anderes übrig, als immer wieder zu versuchen und sich alle Mühe zu geben. Denn jeder, der das Hebräische laut und klar ausspricht, erfüllt damit die Pflicht eines Vorbeters.

Eine wirklich wichtige Amtsperson ist der - Schammes -, der Synagogendiener. Er ist ein Meister des Nigun und das Faktotum der Synagoge. Er kümmert sich um die Bibliothek, die Gebetsbücher und Gebetschals, springt als Vorbeter ein, wenn sich kein geeigneter Beter findet, sorgt dafür, daß die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von zehn Betern vorhanden ist und liest aus den Heiligen Schriftrollen vor. Eine Synagoge kann ohne Rabbi und Kantor auskommen, aber einen Schammes muß es geben oder irgend jemand anderes muß die Aufgaben des Schammes übernehmen.-

Die Judenlehrer -
 Vorsänger und Vorbeter an der Synagoge in Bürstadt
 - Zeittafel -

- 1842 - 54 Bis zum 15. März 1854 unterrichtete der Lehrer Nathan Feuchtwanger.
- 1854 - 56 Ab 2.9.1856 war der Lehrer Bergmann zuständig.
- 1857 - 59 Am 1. Sept. 1857 schied Lehrer Bergmann aus und es kamen als Aushilfe die Lehrer Strauß und Sedel.
- 1860 - 62 In dieser Zeit waren die Lehrer Wallach und Oppenheimer anwesend.
- 1863 - 65 Oppenheimer tritt am 20.4.1865 aus dem Dienst aus und es kommt Marx (= Markus) Lösermann. Lösermann übernimmt die Stelle des Religionslehrers und des Vorsängers. Dieser wohl sehr fähige Mann wirkte bis kurz vor seinem Tod im Jahr 1906 bei der Jüdischen Gemeinde in Bürstadt. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof in Alsbach. Die zwei abgebildeten Hände auf seinem Grabstein zeichnen ihn als Rabbi, als Rabbiner und Judenlehrer, aus.
- 1899 - 1901 Vorsänger bleibt Marx Lösermann, aber wohl aufgrund seines hohen Alters bekommt er einen Religionslehrer an die Seite gestellt. Dieser neue Mann ist Zacharias Rohrheimer.
- 1902 - 04 Marx Lösermann ist noch als Vorbeter tätig, doch an hohen Festen werden Hilfsvorsänger benötigt. Um diese Zeit fungiert Dr. Gernsheimer aus Pfungstadt als Hilfsvorsänger. Am 1.7.1904 kommt ein neuer Religionslehrer. Es ist Jonas Meyer aus Lampertheim. Dieser Mann wird die Bürstädter Jüdische Gemeinde bis zu ihrer Auflösung betreuen.
- 1905 - 07 Noch wird Marx Lösermann als Vorsänger genannt und Dr. Gernsheimer und Levi Strauß sind Hilfsvorsänger. Als Todestag von Marx Lösermann kann der 1.4.1906 (?) angenommen werden.

- 1908 - 10 Religionslehrer ist Jonas Meyer und Vorsänger Joseph Jaffé aus Lorsch. Alexander Gernsheimer ist Hilfsvorbeter an hohen Festtagen, 1909 und 1910 ist es Friedrich Kahn aus Groß-Karben.
- 1911 - 13 Religionslehrer ist weiterhin Meyer aus Lampertheim und auch in diesen Jahren wird Friedrich Kahn als Hilfsvorbeter genannt. Vorsänger ist Adolf Zucker aus Worms, besonders an hohen Festtagen in 1912. Als Hilfsvorbeter sind außerdem tätig L. Gernsheimer und Hermann Löb-Gernsheimer.
- 1914 - 18 Die Zeit des 1. Weltkrieges war auch für die Jüdische Gemeinde von Bürstadt mit Einschränkungen verbunden. Zunächst wird noch Löb-Gernsheimer zu Pfungstadt als Vorsänger genannt, doch dann steht geschrieben: Den Vorsängerdienst versieht das Vorstandsmitglied Flörsheim unentgeltlich.
- Ganz scheint in diesen wirren Zeiten der Gottesdienst doch nicht aufgehört zu haben, denn Max Katz aus Babenhausen erhält für Vergütung als Vorsänger im Jahr 1917 M. 125,-- und Rudolf Meyer aus Seeheim für Vorsängerdienste im Jahr 1918 M. 150,--.
- Jonas Meyer aus Lampertheim konnte als Religionslehrer nur beschränkt fungieren. In diesen Kriegszeiten lautet ein Eintrag zu seiner Besoldungsabrechnung:
- Das Gehalt des Religionslehrers wird für die nächsten 3 Jahre nicht ausgezahlt werden müssen, da in Bürstadt voraussichtlich während dieser Zeit (Kriegszeit) keine schulpflichtigen Kinder vorhanden sind.
- 1919 - 22 Religionslehrer ist nach dem 1. Weltkrieg wieder Jonas Meyer und Nathan Liebster aus Aschaffenburg versieht die Vorsängerdienste.
- 1923 - 25 Neben Jonas Meyer wirkt der Vorbeter Kornfeld aus Bensheim. Kornfeld erhält für Vorbeten an hohen Feiertagen in 1925 M. 150,--.

- 1926 - 28 Hermann Deutsch aus Mannheim ist Vorsänger an hohen Feiertagen und Jakobsohn aus Worms kommt zur Aushilfe.
- 1929 - 31 Noch ist Jonas Meyer aus Lampertheim als Religionslehrer tätig und als Vorbeter an hohen Feiertagen erhält A. Goldmann eine Vergütung. A. Goldmann könnte der zuletzt tätige Vorbeter bei der Jüdischen Gemeinde von Bürstadt gewesen sein.
- 1932 - 34 Der Lehrer Jonas Meyer erhält von der Israelitischen Gemeinde von Bürstadt seine letzte Vergütung, und zwar für den Zeitraum vom 1.7.1932 bis 30.9.1932.

Religionslehrer und Vorsänger (Vorbeter)

der Jüdischen Gemeinde Bürstadt - Namenstafel

- | | | |
|--------------|---------|--|
| Feuchtwanger | 1845/47 | Der Judenlehrer heißt Feuchtwanger und er bleibt es bis zum 1.9.1856. |
| Bergmann | 1856 | Ab dem 2. September in diesem Jahr ist der Judenlehrer Bergmann zuständig. |
| Bergmann | 1857/59 | Belohnung des Religionslehrers. Dem Lehrer Bergmann Gehalt vom 1. Januar 1857 bis den 1. September 1857 aus 42 fl jährlich laut Artikel 30 28 fl (Gulden). Als Aushilfslehrer treten Strauß, Sedel und Aron Danenhäuser auf. |
| | 1860 | Für das Jahr 1860 wurde wegen Vacanz der Schulstelle kein Schulgeld erhoben. |
| Wallach | 1860 | Dem Lehrer Wallach Gehalt in 1860 24 Gulden und 17 Kreuzer. |
| Oppenheimer | 1861/63 | Dem Lehrer Oppenheimer Gehalt 1861/63 202 fl 30 kr. Demselben für das Vorlesen des Buches Esther 1861/62 1 fl. 30 kr. |
| Oppenheimer | 1863/65 | Dem Lehrer Oppenheimer Gehalt vom 20.1.1863 bis 20. April 1865 den Tag seines Austritts 202 fl 30 kr. |
| Lösermann | 1866/68 | Marx Lösermann ist neuer Religionslehrer und erhält für das Vorlesen des Buches Esther 2 fl und 15 kr. Marx Lösermann ist auch Vorsänger und für dieses Amt erhält er für 1866/68 15 fl. |
| Lösermann | 1869/71 | Religionslehrer und Vorsänger ist Marx Lösermann. |
| Lösermann | 1872/77 | Auch in diesen Jahren ist Lösermann Vorsänger und Religionslehrer. |
| Lösermann | 1878/98 | Von 1878 bis 1898 wird Marx Lösermann nur als Vorsänger genannt. |

Rohrheimer	1899-1901	Von 1899 bis 1901 unterrichtet der Religionslehrer Rohrheimer und Marx Lösermann bleibt Vorsänger. R. Rohrheimer erhält seine Anstellung am 16.2.1899.
Meyer	1902/04	Meyer kommt aus Lampertheim. Vorsänger ist noch Marx Lösermann und er erhält dafür Gehalt für 1905 und 1/4 Jahr für 1906.
Gernsheimer	1905/07	Im zweiten Halbjahr 1906 fungiert der Hilfsvorsänger Dr. J. Gernsheimer aus Pfungstadt. Lehrer bleibt Meyer.
Kahn / Jaffé	1908/10	1908 wird Josef Jaffé aus Lorsch als Vorbeter genannt. 1909 Alexander Gernsheimer und 1910 Friedrich Kahn aus Groß-Gerau. Lehrer bleibt J. Meyer aus Lampertheim.
Zucker	1911/13	1911 ist Friedrich Kahn aus Groß-Karben Vorsänger. 1912 ist Adolf Zucker aus Worms Vorsänger in Bürstadt und 1913 L. Gernsheimer aus Pfungstadt. Lehrer bleibt J. Meyer aus Lampertheim. Am 25.7.1912 und am 27.8.1913 werden im "Israelitischen Familienblatt Hamburg" Inserate aufgegeben, die zum Inhalt haben, daß die Gemeinde Bürstadt einen Hilfsvorbeter sucht. Das Inserat von 1912 kostete 4,80 Mark und das von 1913 6,00 Mark.
Löb-Gernsheimer	1914/16	Dem Vorsänger Hermann Löb-Gernsheimer zu Pfungstadt für das Vorsingen an hohen Feiertagen in 1914/15 eine Vergütung von 188,00 Mark. Anmerkung: Der Gottesdienst mußte in Bürstadt infolge des Krieges ab Ende Oktober 1914 ausfallen, daher von dieser Zeit ab für obigen Zweck (Kosten zur Vervollständigung des Gottesdienstes) keine Verausgabungen mehr.

Katz	1917	Max Katz aus Babenhausen ist Vorsänger.
Meyer	1918	Rudolf Meyer aus Seeheim ist Vorsänger und Gustav Flörsheim vervollständigt den Gottesdienst.
Liebster	1920/22	Nathan Liebster aus Aschaffenburg ist Vorsänger und für die Vervollständigung des Gottesdienstes werden für diese Zeit 200 Mark benötigt.
Kornfeld	1925	Kornfeld aus Bensheim ist Vorbeter an hohen Feiertagen.
Deutsch	1926	Hermann Deutsch aus Mannheim ist Vorsänger.
Jakobsohn	1928	Jakobsohn aus Worms ist Vorbeter.
Mayer / Lenz	1929/31	Zur Vervollständigung des Gottesdienstes kommt Ludwig Mayer aus Worms und Paul Lenz ebenfalls.
Meyer/Jonas	1932	Jonas Meyer aus Lampertheim bleibt Religionslehrer bis zum 30.9.1932.

Baruch Mehrl

Der Schammes - die Vorbeter

Die Vorbeter sind eigentlich "Abgesandte der Gemeinde". Ihr besonderer Rang gilt nur so lange, wie der Gottesdienst dauert, dann kehrt er wieder auf seinen Platz zurück. Jeder, der laut und korrekt Hebräisch lesen kann, kann den Platz am Vorlesepult einnehmen. Die meisten Gemeinden sicherten sich für den Sabbat und für die Feiertage einen Vorbeter mit einer guten Singstimme - einen Kantor. Damit sollte der Gottesdienst schöner werden und möglichst Leute anziehen. Natürlich mußte der Kantor, der allwöchentlich den Gottesdienst leitete, ein frommer Mann sein. Dadurch entstand die irriige Vorstellung, daß ein Kantor so etwas, wie ein religiöses Amt bekleidet. Er ist aber nichts weiter, als ein Jude, der Hebräisch versteht und singen kann.

Eine wirklich wichtige Amtsperson ist und war in der Synagoge der - Schammes -, der Synagogendiener. Er ist das Faktotum der Synagoge. Er kümmert sich um die Bibliothek, die Gebetbücher und Gebetschals, springt als Vorbeter ein, wenn sich kein geeigneter Beter findet, sorgt dafür, daß die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von 10 Betern vorhanden ist und liest aus den Heiligen Schriftrollen vor. Eine Synagoge kann ohne Rabbi und Kantor auskommen, aber einen - Schammes - muß es geben oder irgend jemand anderes muß seine Aufgaben übernehmen.

In Bürstadt war der - Schammes - zweifelsfrei Baruch Mehrl.

Die Synagogenordnung

Die Synagogenordnungen von 1859 bzw. 1892 sind von den jeweiligen Kreisverwaltungen erlassen.

Die Synagogenordnung von 1892 besagt:

Jedes Gemeindemitglied ist dem Vorstand Gehorsam schuldig.

Die Gottesdienstzeiten sind anzuschlagen.

Kinder dürfen nur in Begleitung der Eltern die Synagoge besuchen. Gratulieren und Segenerteilen an die Kinder durch die Eltern ist während des Vorbetens verboten.

Der Eintritt in die Synagoge hat geräuschlos zu erfolgen.

Vor und nach dem Gottesdienst darf es keine Ansammlung vor der Synagoge geben.

Jede Unterhaltung in der Synagoge ist untersagt.

Verlangt werden andächtiges Benehmen und Verweilen, ebenso anständige Kleidung.

Die Männer dürfen nur mit Kopfbedeckung die Synagoge betreten.

Wer keine Kopfbedeckung hat, darf nicht vorbeten oder eine andere Funktion ausüben.

Wenn der Vorbeter beim Vorlesen Fehler macht, ist es im Gegensatz zu früher "durchaus nicht gestattet", ihn durch Zurufen zu verbessern.

Torfgewinnung in Bürstadt

Der Heizung in Synagoge, Schulhaus und Frauenbad

Bei dem jeweiligen Gemeinderechner wurde Torf zur Heizung der vorhandenen Räume im Winter gekauft. Die vorhandenen Aufzeichnungen geben uns einen Einblick in einen fast vergessenen Erwerbszweig und eine sichere Einnahmequelle der Dorfgemeinschaft von Bürstadt.

Daß in Bürstadt Torf gestochen wurde, ist vage bekannt und in diesem Punkt läßt uns die Israelitische Gemeinde von Bürstadt aufgrund ihres Bedarfs an Heizmaterial einen Einblick in die Höhe der Kosten und Umfang des gelieferten Materials nehmen.

Im Jahr 1842 werden an den Gemeinderechner für 3.500 Stück Torf 5 Gulden und 30 Kreuzer gezahlt.

1845 kosten 2.000 Stück Torf 4 Gulden und 24 Kreuzer, die an den damaligen Gemeinderechner Münch zu zahlen waren.

1848 sind die Aufwendungen für 1.500 Stück Torf 3 Gulden 18 Kreuzer.

Gottesdienst in der Synagoge zu Bürstadt

Vervollständigung des Gottesdienstes

Bereits vor dem 1. Weltkrieg hatte die Israelische Kultusgemeinde Auslagen wegen Vervollständigung des Gottesdienstes.

Da ja nach dem Verständnis der Judengemeinde zur Abhaltung eines Gottesdienstes mindestens 10 männliche Personen ab 14 Jahren anwesend sein müssen, mußten von umliegenden Ortschaften Männer nach Bürstadt eingeladen werden, die dann am Gottesdienst teilnahmen und dafür eine Vergütung oder wenigstens einen Ersatz für die Unterbringungskosten erhielten.

Die Blütezeit der Bürstädter Judengemeinde, die noch Mitte des 19. Jahrhunderts geherrscht hat, war längst vorbei. Um die Jahrhundertwende zog es die Juden vom flachen Land in die Städte, da dort Handel und Wandel in immer stärkerer Konzentration zu finden waren und die Juden dort ein ideales Betätigungsfeld vorfanden. So ist auch die Schrumpfung der Bürstädter Gemeinde leicht zu verstehen.

Aus dokumentarischer Sicht ist die Vervollständigung des Gottesdienstes recht interessant, da sie uns Namen, Daten und Fakten nennt und somit über die bestehenden Verbindungen der Gemeinde nach außerhalb berichtet.

Leo Marx aus Bensheim erhält 9 Mark für den Besuch der Synagoge zu Vervollständigung des Gottesdienstes für die Zeit vom 1.10.1911 bis 1.1.1912.

Samson Kischnitzer aus Lampertheim erhält eine Vergütung in dieser Angelegenheit für die Zeit vom 30.8.1913 bis 31.3.1914.

Moses Diestenfeld aus Biblis hilft aus in der Zeit vom 27.8.1913 bis 3.1.1914.

Nathan Gassenbauer aus Lampertheim hilft zwischen 1914 und 1916 aus und erhält für 17 Tage eine Vergütung von je 1,50 Mk.

Josef Jaffe´ aus Lorsch vervollständigt in dieser Zeit auch aushilfsweise den Gottesdienst.

An dieser Stelle soll eine besondere Anmerkung wiedergegeben werden: Der Gottesdienst mußte in Bürstadt infolge des Krieges ab Ende Oktober 1914 ausfallen, daher von dieser Zeit ab keine Kosten mehr für die Vervollständigung des Gottesdienstes.

Auch Bürstädter Juden weilten im 1. Weltkrieg als Soldat im Felde. Ein Nachweis ist eindeutig:
Oskar Sinsheimer brauchte 1914 keine Gemeindesteuer zu zahlen, da "Soldat im Felde".

Auf dem Friedhof in Alsbach liegen hochdekorierte Krieger aus dem ersten Weltkrieg aus der gesamten Gegend begraben. Besonders diese Grabsteine waren den Nazis ein Dorn im Auge, und sie wurden besonders gründlich zerstört und die vorhandenen Inschriften unleserlich gemacht.

Nach Beendigung des Krieges geht es aber weiter:

Der Wirt Wilhelm Pfeiffenberger erhält 1919 "Schlafgeld" für 3 Mann von außerhalb die an hohen Feiertagen in Bürstadt den Gottesdienst vervollständigt haben.

Hermann Meyer aus Worms erhält aus gleichem Grund am 29.10.1926 eine Vergütung von 10,80 Mark.

Auch Ludwig Mayer und Paul Lenz aus Worms erhalten am 26.5.1931 eine Vergütung in dieser Richtung.

Am 31.10.1932 werden 14,25 Mark für Übernachtung von 2 auswärtigen Personen ausgegeben. Es werden (mit Absicht) keine Namen der Personen genannt, die zur Vervollständigung des Gottesdienstes gekommen waren.

Haushalt der Jüdischen Gemeinde

Zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts wurde der Haushalt der Jüdischen Gemeinde meistens durch Versteigerungen und freiwillige Spenden finanziert.

Die Sitzplätze in der Synagoge wurden versteigert, wir haben in Bürstadt sogenannte Thoragelder als Einnahme zu verzeichnen.

Für das Vorlesen der Thora mußte der, der am höchsten geboten hatte, den gebotenen Betrag an die Synagoge, d.h. an den Haushalt der israelitischen Gemeinde abführen.

Um diese Zeit waren die sogenannten Umlagen freiwillig. Man könnte sie Synagogensteuer nennen. Im Regierungsblatt Nr. 15 vom 1. März 1855 wird die Umlagehöhe für die Jüdische Gemeinde im Kreis veröffentlicht:

Auf den Gulden Normalsteuerkapital sind 5 Kreuzer und 2,421 Pfennig zu zahlen; die gesamte Umlage der Gemeinde darf 140 Gulden nicht übersteigen.

Haushalt in Einnahmen und Ausgaben
der israelitischen Religionsgemeinde in Bürstadt
für die Zeit von 1842 bis 1937

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	+ ./. Gulden	
	Gulden	Gulden	Gulden	
1842/44	485	401	+ 84	
1845/47	1069	592	+ 477	(Einz.400 fl Legat -
1848/50	968	868	+ 100	Sinsheimer)
1851/53	547	507	+ 40	
1854/56	509	418	+ 91	
1857/59	547	512	+ 35	
1860/62	2352	2379	./.	27 (Bau des Gemeindehauses u. der neuen Synagoge)
1863/65	959	891	+ 68	
1866/68	694	617	+ 77	
1869/71	345	282	+ 63	
1872/74	465	300	+ 165	
	Mark/Pfg.	Mark/Pfg.	Mark/Pfg.	
1875/77	695,22	628,24	+ 66,98	
1878/80	1478,32	1342,65	+ 135,67	
1881/83	1125,67	985,88	+ 139,79	
1884/86	1057,87	989,74	+ 68,13	
1887/89	1268,13	1158,13	+ 110,--	
1890/92	1130,--	793,61	+ 336,39	
1893/95	1272,45	681,68	+ 590,77	
1896/98	1342,21	691,91	+ 650,30	
1899/1901	1719,82	1427,92	+ 291,90	
1902/04	814,18	801,40	+ 12,78	
1905/07	1317,38	1167,29	+ 150,09	

Haushaltsjahr	Einnahmen Mark/Pfg.	Ausgaben Mark/Pfg.	+ ./.	Mark/Pfg.
1908/10	1530,09	965,--	+	565,09
1911/13	2141,36	1931,21	+	210,15
1914/16	1917,41	1264,72	+	652,69
1917/19	2388,21	2089,08	+	299,13
1920/22	158976,53	101544,39	+	57432,14
1924/25	1852,84	1314,53	+	538,31
1926/28	3003,42	2228,46	+	774,96
1929/31	2745,63	2745,63	-	-,-
1932/34	771,10	748,06	+	23,04
1935/37	663,34	626,69	+	36,65

Im Inflationsjahr 1923 hatte der Haushalt die astronomische Zahl:

Einnahmen: 123.902.640.720.482,14 Mark/Pfg.

Ausgaben : 71.716.451.292.408,-- Mark/Pfg.

+ 52.190.189.428.074,14 Mark/Pfg.

Die finanziellen Verhältnisse um die Jahrhundertwende

Vermögen:

Vermögensaufstellung der israelitischen Gemeinde von Bürstadt
aus dem Jahr 1901

	Goldmark
Die Synagoge	1.050,--
Das Schulhaus	3.100,--
Vier, auf Pergament geschriebene 5 Bücher Moses	480,--
Auszug aus den Propheten auf Pergament	30,--
Vier Vorhänge a. 40,--	160,--
Ein Stuhl zur Beschneidung	6,--
Fünf Subsilien	120,--
Ein silberner Deuter	6,--
Ein Leuchter aus Messing	12,--
Zwölf Mäntelchen um die Thora	12,--
Ein Kessel im Frauenbad	25,--
Verschiedene Schulgerätschaften	15,--
Gesamtvermögen	Goldmark 5.016,--

Unterzeichnet:

Der israelitische Vorstand

Adolf Brückmann

Salomon Sinsheimer

David Sondheimer

Auszug aus der Abrechnung
der israel. Religionsgemeinde von Bürstadt
die Jahre 1845/47 betreffend

Wachs, Talglichter, Meeräpfel

Aus der Frühzeit der israel. Religionsgemeinde in Bürstadt eine Abrechnung über Gegenstände, die in der Synagoge und zum Gottesdienst benötigt wurden:

	Gulden (fl.)	Kreuzer (kr.)
Dem Seifensieder Maier in Worms für Lichter, Talglichter, gelbes Wachs u. Wachslichter	13	18
Dem Moritz Scheuer für 2 Pfund Wachskerzen	1	8
Dem Abraham Sundheimer für 11/2 Pfund Wachs	1	27
Demselben für 11/4 Pfund Wachs	1	12
Dem Zacharias Sinsheimer für 1 Pfund Wachs	-	32
Dem Seppel Guthof für 1 2/3 Pfund gelbes Wachs	1	41
Dem Ezechiel Strauß für Meeräpfel	1	45
		21 fl. 03 kr.
		=====

Ankauf und Unterhaltung von Synagogengeräten:

An den Thoraschreiber Löb Scheftel in Worms
für eine Ausbesserung an der Thora

3 fl. 16 kr.
=====

Uneinbringliche Posten und Nachlässe der
israel. Gemeinde von Bürstadt 1914/16
bedingt durch Kriegsereignisse

Gemeindesteuernachlässe infolge Berufung
und Mobilmachung:

1. an Mehrl, Baruch und Cons. für 1914	Mark	2,34
2. an Sinsheimer, Oskar für 1914	"	0,64
3. an Brückmann, Am. u. Cons. für 1915	"	7,92
4. an Sondheimer, Adolf für 1915	"	3,22
5. an Sondheimer, David für 1915	"	19,96
6. an Sinsheimer, Oskar u. Cons. für 1915	"	2,79
7. an Flörshiem, Gust. u. Cons. für 1916	"	18,76
8. an Sinsheimer, Oskar u. Cons. für 1916	"	9,20
9. an Sondheimer, David für 1916	"	24,96
10. an Lösermann, Max Wwe. für 1916	"	1,24
		<hr/>
	"	91,03
Uneinbringliche Gemeindesteuer für 1914, die niedergeschlagen werden:	"	2,64
		<hr/>

Uneinbringliche Posten und Nachlässe Mark 93,67

=====

Der Judenfriedhof

Bürstadt hat nie eine jüdische Begräbnisstätte besessen.

Seit 1616 bestand eine solche in Alsbach an der Bergstraße.

Sie war es gemeinsam für 29 Gemeinden in Starkenburg:

Alsbach, Auerbach, Bensheim, Biblis, Biebesheim, B ü r -
s t a d t , Crumstadt, Eberstadt, Elmshausen, Escholl-
brücken, Gernsheim, Goddelau, Großhausen, Groß-Rohrheim,
Hahn, Hähnlein, Heppenheim, Hofheim, Jugenheim, Klein-
hausen, Lorsch, Pfungstadt, Nordheim, Reichenbach, Schönberg,
Schwanheim, Seeheim, Stockstadt und Zwingenberg.

Das Register der Toten, die seit 300 Jahren auf dem Alsbacher Friedhof beigesetzt wurden, ging in der "Reichskristallnacht" 1938 verloren.

Wo die Bürstädter Juden ihre Toten vor der Errichtung des Alsbacher Friedhofs beigesetzt haben, ist nicht bekannt, eventuell auf dem Judenfriedhof in Worms.

Nach jüdischer Auffassung ist das Grab Eigentum des Toten und darf deshalb weder neu belegt, noch eingeebnet werden. Zum Zeichen der Vergänglichkeit werden die Gräber, die keine Grabhügel haben, auf orthodoxen Friedhöfen grundsätzlich nicht gepflegt, bleiben ohne Blumenschmuck und sonstige Bepflanzung und haben keine Einfassung. Fällt ein Grabstein um, soll er aus demselben Grund nicht wieder aufgerichtet werden, selbst wenn dadurch die Grabstätte unkenntlich wird.

Beigesetzt sind die Toten mit dem Antlitz nach Osten, nach Jerusalem.

Die Grabsteine stehen am Kopfende der Gräber und tragen die hebräische Inschrift auf der Rückseite, damit man sie lesen kann, ohne auf das Grab zu treten. Seit der letzten Jahrhundertwende tragen die Grabsteine auf der anderen Seite oft zusätzlich eine deutsche Inschrift.

Die Jahreszahlen sind nach der jüdischen Zeitrechnung angegeben: Das christliche Jahr 1982 ist gleich dem jüdischen 5742 (mit anderem Jahresbeginn).

Nach dem Brauch der Juden wurde der Leichnam sorgfältig gewaschen. Die in Bürstadt verstorbenen Juden wurden mit einem Leichenwagen nach Alsbach gebracht.

Der Leichenzug bewegte sich vom Sterbehaus nach Alsbach. Die Bewohner Bürstadts begleiteten den Leichenzug bis zum Ortsausgang.

Der Judenfriedhof in Alsbach

Auslösender Faktor zur Anlegung eines Judenfriedhofs in Alsbach an der Bergstraße war ein Judenpogrom zu Worms.

Am 10. April 1615 (Reichenbacher Chronik) wurde das Judenviertel zu Worms gestürmt, die Synagoge schwer beschädigt und die 1.400 Juden, die seit Heinrich IV. unter besonderem kaiserlichen Schutz standen, vertrieben. Einige Tage später machte der Kurfürst von der Pfalz dem Aufstand ein Ende. Kurpfälzische Truppen rückten in Worms ein. Kaiser Matthias ordnete an, daß ab dem 20. Januar 1616 die vertriebenen Juden wieder nach Worms zuziehen durften.

Anlaß zu den Unruhen gab das haarsträubende Gerücht, die Juden hätten am Karfreitag ein Kruzifix gepeitscht und mit Christenblut angestrichen. Die tieferen Ursachen waren andere. Die völlig verschuldeten Wormser Zünfte, die die Juden um ihre besonderen Handelsprivilegien beneideten, suchten sich aus ihrer wirtschaftlich unhaltbaren Lage zu befreien, indem sie ihre Gläubiger umbrachten oder vertrieben. Drahtzieher und Mordgesellen waren leicht gefunden. Die kurz vorher stattgefundenen Judenaustreibung aus Frankfurt (Fettmilch-Aufstand) hat sicherlich als Signal gewirkt. Die vertriebenen Juden ließen sich in Hessen, Kurpfalz und Kurmainz nieder.

Unter den vertriebenen Wormser Juden befand sich auch der berühmte Rabbi Samuel Bacherach. Er begab sich nach Gernsheim, wo er bald darauf im Alter von 40 Jahren starb. Für ihn suchte man eine Grabstätte und fand sie in Alsbach. Sein Tod scheint den Anstoß zur Anlegung des Alsbacher Judenfriedhofs gegeben zu haben. Sein sehr viel später errichteter Grabstein ist noch vorhanden.

Wo wohnten die Bürstädter Juden?

Wie in anderen Kommunen auch hatten die Juden in Bürstadt zum Teil recht ansehnliche Häuser, die von ihrem Handelsgeist und ihrem Geschäftssinn zeugten.

Die Heimstätten der Bürstädter Juden:

Brückmann, Moses - Brückmann, Gottfried

Das Geschäft befand sich in der ehem. Ernst-Ludwig-Straße Nr. 1 (später Kaufhaus Soldan). In Anzeigen wird für Schuh-, Manufaktur- und Modewaren geworben; ebenso werden Tüch, Buxkin und auch Matratzen angeboten. Geschäftsführerin Mally Brückmann ging als letzte Jüdin von Bürstadt weg. Die Familie wurde die "Oberen Brückmanns" genannt.

Sinsheimer, Salomon

Das Geschäft befand sich in der ehem. Ernst-Ludwig-Straße Nr. 8 (später Landwirt Heiser). Salomon Sinsheimer hatte keine direkten Nachkommen. Oskar Sinsheimer war ein angenommenes Kind. Oskar Sinsheimer verzog nach außerhalb und der Besitz wurde an die Familie Heiser veräußert. Die Familie Sinsheimer handelte mit Getreide und Futtermittel.

Flörsheim, Gustav

Das Geschäft befand sich in der ehem. Ernst-Ludwig-Straße Nr. 20 (später Siegler = heute Uhren-Herz). Gustav Flörsheim betrieb eine Baumaterialien- und Eisenhandlung und handelte auch mit landwirtschaftlichen Gerätschaften.

Brückmann, Adolf - Meyer, Albert

Das Textilgeschäft vom - digge Jud Meyer - befand sich Ecke Andreas-/ Nibelungenstraße (später Textilgeschäft Heberer). Albert Meyer war der Schwiegersohn von Adolf Brückmann. Die Tochter von Albert Meyer, Irene Meyer, lebt heute in Südamerika.

Diese Familie wurde die "Unteren Brückmanns" genannt.

Hochstädter, Moritz

Moritz Hochstädter war Viehhändler und kam von Lampertheim. Er hatte zuerst in Bürstadt, Ecke Bürger-/ Augustinerstraße eine Metzgerei. Später wohnte er in der ehemaligen Ernst-Ludwig-Straße Nr. 32 (heute Drogerie Mokry).

Sondheimer, Adolf

In der Mainstraße Nr. 10 wohnte die Familie Sondheimer (später Kaufhaus Stahl). Die Familie Sondheimer handelte mit Getreide und Futtermittel; ebenso Düngemittel.

Sondheimer, Emanuel

In der Mainstraße Nr. 12 wohnte ebenfalls eine Familie Sondheimer. Emanuel Sondheimer gilt als der Erbauer der Fruchthalle in der Bahnhofstraße (später Produktionshalle Gurken-Kilian). Emanuel Sondheimer hatte sieben Kinder: Albert, Jacob, Joseph, Sofie, Johanna, Betty und Gustav. Sofie Sondheimer wurde die Frau von Gustav Flörsheim. Albert Sondheimer baute das Haus Dr. Sieben. Der Sohn von Johanna Sondheimer, verh. Kiewe, schrieb in Amerika das Buch "Die Zauberer". Dieser Zweig der Familie Sondheimer verzog in den 20er Jahren nach Worms.

Vogel, Max

Max Vogel hatte sein Textil- und Schuhgeschäft in der Mainstraße Nr. 7 (Haus Schweinhard). Seine Frau Hermine verlor ihr Leben in Theresienstadt. Sein Sohn Zeno starb vor 1933 an multipler Sklerose. Seine Schwiegertochter Hildegard und seine Enkelin konnten auswandern.

Mehrl, Baruch

Baruch Mehrl wohnte im jüdischen Gemeindehaus in der Mainstraße Nr. 22 als Mieter. Mehrl war Straßenhändler (Hausierer) und versuchte in der näheren und weiteren Umgebung seine feilgebotenen Waren an den Haustüren loszuwerden. Baruch Mehrl und seine Frau wurden am 10.11.1938 gewaltsam aus ihrer Wohnung entfernt und deportiert.

Die Synagoge

Die Synagoge stand in der Mainstraße Nr. 24, neben dem Gemeindehaus.

Koch, Moritz

Moritz Koch wohnte mit seiner Frau Theresia zunächst bei Merkels im "Waldschlößchen", später bei Hohmeier in der Dammstraße. Die Familie Koch kam von Oppenheim.

Bürstadt als Familienname

In einem Verzeichnis der israelischen Bewohner der Stadt Worms, aufgestellt im Jahre 1801 und 1802 ist als Familienname der Name Bürstadt zu finden.

"Vom Rhein" 6. Jahrgang 1907, Seite 103

Name der Einwohner über 12 Jahre

B ü r s t a d t , Liebmann, 38 Jahre, Handelsmann,
Judengasse Nr. 47

Händle, Frau, 28 Jahre, ohne Kinder.

Juden in Bürstadt 1803 (Gesamteinwohnerzahl 1263)

8 Juden, 7 Weiber, 9 Söhne, 5 Töchter

Die Juden betreffende Redewendungen und Bräuche

aus Bürstadt

"Der Jud werd vebrennt."

Diese auch in Bürstadt lange Zeit geläufige und bekannte Redensart wird von W. Metzendorf in seinem Buch über die Heppenheimer Juden wie folgt interpretiert:

Nicht auf die Zeit der Verfolgung, die in der Verbrennung der Juden gipfelte, geht eine Redensart zurück, die bis vor 50 Jahren bei der kath. Bevölkerung Heppenheims gebräuchlich war: In der Osternacht wurde - und wird auch heute noch - auf dem Kirchenplatz ein Feuer gemacht und in ihm die verbliebenen heiligen Öle der Kirche aus dem vergangenen Jahr verbrannt, dann an dem Feuer die Osterkerze entzündet. Dieser Brauch hieß im Volksmund "Der Jud wird verbrannt". Die heute verschwundene Redensart war eine Leerformel, mit der sich keine realen Vorstellungen verbanden. Sie ging in Wahrheit auf einen anderorts viel stärker ausgeprägten Brauch zurück. So wird heute z.B. auf Zypern von der griechisch-orthodoxen Dorfjugend ein Scheiterhaufen angezündet, eine Judasfigur - den "Verrat" an Jesus sühnend - gesteinigt und verbrannt.

"Do leid enn Jud'begrawe."

Stolpert jemand auf fast glattem Boden, dreht er sich um und sagt: "Do leid enn Jud'begrawe." Natürlich sagen das heute nur noch die älteren Herrschaften und dann auch nur die, die mit alten Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Man kann es aber heute im Jahr 1988, allerdings ganz selten, hören.

Vielleicht hängt diese Ausdrucksweise mit dem Begräbniskult der Juden zusammen (Siehe Beitrag Judenfriedhof Alsbach). Nach jüdischer Auffassung ist das Grab Eigentum des Toten und darf deshalb weder neu belegt, noch eingeebnet werden. Fällt ein Grabstein um, soll er aus demselben Grund nicht wieder aufgerichtet werden, selbst wenn dadurch die Grabstätte unkenntlich wird.

So kann also eine Grabstätte aus einer nur noch ganz wenig sichtbaren Ecke eines Grabsteins bestehen - über die man stolpert! Auf keinen Fall wurden früher die Juden außerhalb ihrer Friedhöfe begraben. Der Ausrufer: "Do leid enn Jud begrawe" meint es sinnbildlich.

"Der hot Zäh wie enn Judekärchhouf."

Ein Mensch mit einem sehr ungepflegten Gebiß wurde so betitelt. Die Zahn-
lücken und schief stehenden Zähne erinnerten den Betrachter an einen Juden-
friedhof (siehe jüdische Auffassung vom Grab in "Der Judenfriedhof von
Alsbach").

"Heegscht du mein Jud' - haa ich dein Jud."

Diese auch heute noch gebräuchliche Ausdrucksweise sagt wohl aus, daß der Mensch eine gewisse Scheu empfindet, seinen ihm nahestehenden Mitarbeiter oder Nachbarn auf irgend eine Art selbst zu "verhauen", ihm also Böses zuzufügen. Wenn das ein anderer besorgt, bin ich aus dem Schneider und kann dem "Verhauenen" auch angeblich noch gerade in die Augen sehen. Als Gegenleistung "verhaue" ich dann den "bösen" Nachbarn meines Freundes, weil dieser Freund den gleichen Dienst auch mir erwiesen hat. Am ehesten erinnert man sich an dieses Sprichwort, wenn man über die Zeit um die sogenannte "Reichskristallnacht" nachliest. Als man damals die Juden aus ihren Häusern und Wohnungen abholte, tauschte man auch oft die SA-Stürme von Ort zu Ort aus, um ja nicht Gefahr zu laufen, daß ein ortsansässiger SA-Mann zu denken anfängt und Fragen stellt, warum er seinen im selben Ort wohnenden früheren Sangesbruder verhauen und auf unmenschliche Weise abtransportieren soll.

"Eher brennt emme Jud' de Saustall ab."

Dieser Satz drückt aus, daß eine besprochene und auf's "Tapet" gebrachte, zu erwartende Begebenheit auf keinen Fall so wie geschildert, eintritt. Nein, so ist es unmöglich! Da nach den Speisevorschriften der Jude ja auch kein Schweinefleisch essen darf, haben die Juden natürlich auch keine Schweineställe. Beim Skatspiel konnte man hören: Was? - Ich den Gran verlieren? - Eher brennt einem Jud der Saustall ab!

"Ich hebb de Juddeknoche angerennt."

Stößt man mit einer bestimmten Stelle des Armgelenks an einen harten Gegenstand, entsteht ein rasender Schmerz und man macht unwillkürlich die oben angegebene Aussage. Vielleicht wurde in früheren Zeiten, als die Menschen auch schon roh und herzlos miteinander umgingen, den Juden bewußt auf eine bestimmte Stelle am Armgelenk geschlagen, um ihnen so Schmerz zuzufügen und um sie gefügig zu machen.

"En Kerl wie de Mehrl."

In Bürstadt sagte man zu einer körperlich nicht sehr großen und schwächlichen Mannsperson: "Des is enn Kerl wie de Mehrl."

Baruch Mehrl, der mit seiner Familie im jüdischen Gemeindehaus in der Mainstraße 22 wohnte, war nicht sehr groß und dazu noch schwächlich.

Als er nach Bürstadt kam und dann ortsbekannt war, bürgerte sich dieser Ausdruck ein.

Jüdische Wörter und Redensarten in der Umgangssprache,
die in Bürstadt gebräuchlich waren und sind

(Vorbemerkung: glb. = gleichbedeutend)

a c h e l n ,

essen: glb. hebr. achal, (geachelt = gegessen).

a u s b a l d o w e r n ,

auskundschaften: zu Baldower (hebr. baal Herr, dowor/dawar Wort) Herr des Wortes , Betrüger.

B a j e s ,

Haus: glb. hebr. bayit.

B a r t h e l ,

Redensart, (er weiß,) wo Barthel den Most holt, er kennt alle Schliche: über das Rotwelsche zu hebr. (schabar) barsel = (Stemm-)Eisen und ma'ot Geld (vgl. unter Moos), also: wo sich durch Einbruch etwas holen läßt.

B e l e ,

schmuddelige Frau: jidd. Bela , Bella (Frauennamen), zu hebr. Isebel Isabella.

b e s c h u m m e l n ,

harmlosen Betrug begehen: zu schum, Abkürzung aus den Anfangsbuchstaben der hebr. Städtenamen und eng miteinander verbundenen jüdischen Gemeinden Schpiro (Speyer), Wormeisa (Worms) und Magenza (Mainz), also "handeln wie ein Jude aus diesen Städten".

b e t u c h t ,

wohlhabend: hebr. batucha, sicher, vertrauenswürdig.

D a l l e s ,

Ruin, Bankrott: hebr. dallut = Armut. Dalles oder Dallesplatz hieß in Bürstadt das kleine Plätzchen zwischen dem alten, abgerissenen Stellwerk und den Bahnschranken in der Mainstraße. Auf den sich früher dort befindlichen Bänken saßen einst die Bürstädter Witmänner, nachdem sie das Grab der verstorbenen Ehefrau auf dem Friedhof gegossen hatten. Ihre "Armut" bestand darin, daß sie keine Frau mehr hatten. Die Witwen, die ebenfalls zur Grabpflege auf dem Friedhof weilten, sollen durch eine bestimmte Richtungsanzeige der Zotte ihrer Gießkanne zu verstehen gegeben haben, daß sie einen am Dalles sitzenden Mann "erlösen" wollen. Die Redensart "Bruch, Dalles und Kompanie" bezeichnet einen völlig kaputten Zustand.

d i e w e r n ,

flüstern, tuscheln: glb. jidd. dibbern, hebr. diber.

G a n o v e ,

Spitzbube: glb. jidd. gannef, zu hebr. ganav (Mehrz. ganowim/ganawim) Dieb.

G a u n e r ,

(bei Schiller noch: Jauner) Betrüger: hebr. jana, täuschen.

G o i ,

Nichtjude, Goje - Nichtjüdin: hebr. goy, Volk.

I t z i g ,

Jude(abschätzig): hebr. Yzchak, Isaak (Name).

j o u k e r ,

(joker) wertvoll, teuer, riskant: glb. jidd. joker, hebr. yakar.

K a f f ,

ämliches Dorf: hebr. k'far, Dorf.

K a f r u s (e) ,

übler Geselle: jidd. chavrusso, Gesellschaft, Kmeraden, hebr. chawerut, Freundschaft.

k a p o r e s ,

kaputt, entzwei, wertlos: hebr. kappara (Mehrz. kapparot) Versöhnung, Sühneopfer (am Versöhnungstag wurde das Kapporehuhn geschlachtet).

K a t z u f ,

Metzger: glb. jidd. kazzew, hebr. kazzav.

K i p p e m a c h e n ,

kameradschaftlich teilen, gemeinsame Sache machen: über das Rotwelsche aus jidd. kibboh, Kammer, Gemeinschaft.

K l u f t ,

Kleidung: hebr. chalipha- Anzug.

K o r e s ,

Lumpengesindel, Heruntergekommene; von der biblischen Rotte Korah.

k o u s c h e r ,

(koscher) rein, geheuer: hebr. kascher = tauglich.

d i e L e v i t e n l e s e n ,

ernste Vorhaltungen machen: zu Levit - Angehöriger des Stammes Levi, Priesterdiener. Das 3. Buch Mose enthält Vorschriften für Leviten und Priester, daher Leviticus genannt. Teile aus ihm wurden in der christlichen Kirche (seit ca. 760, Metzger Bischof Chrodegang) bei Priester-versammlungen vom Bischof oder einem Vorgesetzten den Priestern zur Er-mahnung vorgelesen, eine Art "Strafpredigt".

m a c h u l l e ,

zugrunde gerichtet, krank: jidd. mechalle, mechulle krank, hebr. mechullé, verloren, vernichtet.

M a c k e s ,

Schläge, Prügel: glb. jidd. makko (Mehrz. makkos), hebr. makká (Mehrz. Makkot).

M a s c h o r e s ,

Anführer: jidd. meschores - Diener, hebr. mescharet.

M a s s i c k ,

durchtriebener, widerspenstiger Mensch (auch von Pferden gebraucht; Vieh-händlersprache): jidd. masik, hebr. masik - Schädling, böser Geist.

M a t z e (n) ,

ungesäuertes Brot: glb. hebr. mazzá.

m a u e r n ,

sich (ängstlich)zurückhalten (auch beim Kartenspielen): jidd. und hebr. morá (vgl. unten Mores).

m a u s c h e l n ,

jiddisch oder undeutlich sprechen; fragwürdige Geschäfte machen; ein Karten-Glücksspiel spielen: zu hebr. Mosche Moses, also, wie ein Moses, d.h. wie ein Jude sprechen oder tun^r, (Mauschelbeed = Kartenspiel).

m e s c h u g g e ,

verrückt: glb. hebr. meshugga.

m i e s ,

schlecht, häßlich: glb. jidd. mis, mi^rus - Abscheu, Ekel.

M o o s ,

Geld: glb. jidd. moos, hebr. ma'ot - Geld(stücke).

M o r e s ,

Angst: glb. jidd., hebr. morá (vgl. oben mauern). Dagegen Mores in der Bedeutung "Anstand, Benehmen" (Redewendung, "Mores lehren") zu lateinisch mores - Sitten.

M o u s c h e ,

(Redensart "der will Mousche oben sein") Anführer, (auch) Habgieriger: zu hebr. Mosche Moses.

p l e i t e ,

(finanziell) ruiniert, erledigt; die Pleite, der Bankrott: hebr. pletá-Flucht, Rettung; also "Flucht vor den Gläubigern".

R a b b i n e r ,

jüdischer Gesetzeslehrer, Geistlicher: glb. hebr. raw - Herr, Lehrer; Anredeform rabbi.

R e w a c h ,

(Rebbach, Reibach) Gewinn: jidd., hebr. rewach - Zins, Ertrag, Gewinn, Verdienst.

R o u c h e s ,

(Röchus) Zorn, Wut: glb. hebr. roges.

S a r a ,

schmutzige alte Frau: hebr. Sara (Name).

s c h a c h e r n ,

handeln, feilschen: hebr. sachar - umherziehen, Handel treiben.

s c h ä c h t e n ,

rituell schlachten: glb. hebr. schachat.

s c h ä k e r n ,

anbändeln, kosen, tädeln: viell. zu hebr. schikkér - täuschen.

S c h a w w e s ,

Samstag; glb. hebr. schabbat; dazu Schawwesdeckel - Hut (orthodoxe Juden trugen und tragen insbesondere am Sabbat einen steifen Hut) und Schawwesgoi (Christ, der am Sabbat die den Juden verbotenen Arbeiten verrichtet).

S c h i k s e ,

Mädchen (abschätzig, fast "Dirne"): jidd. schikzo (in der jüdischen Diaspora Bezeichnung für) christliches Mädchen, hebr. schéqez - Greuel, LümmeI.

S c h l a m a s s e l ,

Unglück, Pech: deutsch - schlimm + hebr. masal - Stern, Glück, also "von einem bösen Geist verursachte Lage"; (vgl. unten vermassel'n).

S c h l o i m e r ,

sonderbarer Mensch: zu hebr. Schlomo Salomon (Name).

S c h m i e r e s t e h e n ,

(bei einem Diebstahl) Wache stehen: jidd. schmiro, hebr. schmirá - Bewachung, das Aufpassen.

S c h m u m a c h e n ,

schwindeln; Schmus - dummes Gerede; schmusen - schöntun, liebkosen: hebr. schemu'a - Gerücht, zu shamá - hören.

S c h m u l c h e (n) ,

Händler, Vermittler: hebr. Schmu`el - Samuel (Name).

s c h o u f e l ,

(schofel) schäbig, geizig: jidd. schofol, hebr. schafal - niedrig.

S c h o u t e ,

(Schote) Schelm: hebr. schoté - Dummkopf, Narr.

S o r l e ,

Frau mit struppigem oder zerzaustem Haar: jüdischer Frauename (Verkeinerungsform von Sara).

S t u ß ,

Unsinn: glb. jidd. schtuß, hebr. schtut.

T i n n e f ,

Wertloses, Schund: hebr. tinnuf - Schmutz, Verschmutzung.

v e r k a s e m a d u c k e l n ,

jemandem etwas nachdrücklich beibringen: viell. zu kassam - zaubern, verstricken.

v e r k ü m m e l n .

verkaufen, verschachern; jidd. kinjen, hebr. kinjan = Besitz, Eigentum.

v e r m a s s e l n ,

verderben; zu hebr. masal = Stern, Glück, also "das Glück verderben",
(vgl. oben Schlamassel).

Z o r e s ,

Zank, Streit, Hader; hebr. zará (Mehrz. zarot) = Not, Sorge.

Die Namen der Juden in Deutschland

(Ernst Schwarz, Deutsche Namensforschung, Bd. 1, Ruf- und Familiennamen, S. 206 ff. Göttingen 1949)

Wenn man die Besonderheiten der Namen der Juden in Deutschland verstehen will, muß man sich erinnern, daß die Juden in Deutschland bis zu ihrer Emanzipation einen Fremdkörper darstellten. In den Ghettos zusammenwohnend, durch besondere Tracht gekennzeichnet, eine besondere Sprache und ein eigenes Deutsch sprechend, zeigte ihre Namengebung z.T. fremdes, z.T. deutsches Gepräge, läßt die langsame Entwicklung der deutschen Namen vermissen und verrät in ihren Auswüchsen die Schnelligkeit ihrer Emanzipation. Die Urkunden trennen meist die Juden von den Deutschen, indem sie zu jenen "judeus" hinzusetzten. In den Stadtbüchern Böhmens und Mährens sind sie nicht selten. In Deutschland hatten wenige jüdische Familien- auch die Frauen trieben selbständige Geschäfte - das Geldleihen in der Hand. Ähnliches gilt für Olmütz, wo ein Judenregister aus dem Anfang des 15. Jh. städtische Kreise bis in die Handwerker hinein und die ländliche Umgebung verschuldet zeigt.

Die Namen der Juden sind hebräischen, lateinischen und griechischen Ursprungs. Aber auch deutsche Namen treten auf (Heinrich, Dietrich - so in Kölner Urkunden des 12. und 13. Jh.). Bei Salman wird man Eindeutschung von Salomon vermuten, vgl. das Spielmannsepos Salman und Morolf, wo Salman den jüdischen König meint. Man hält diese Namen für Tarnnamen (sogenannte "unheilige") im Verkehr mit Christen, woneben es Synagogennamen gegeben hat. Auch Übersetzungen kamen vor (Juda durch Löw, Naphtali durch Hirsch).

Da die Juden ihre eigenen Gemeinden hatten, entzogen sie sich der deutschen Familiennamengebung, obwohl die deutsche Mundart Eingang fand, weil sie für den Geschäftsverkehr benötigt wurde, das deutsche Heldenepos bei ihnen eine Nachblüte erlebte. Aber in der Namengebung herrscht, von Ausnahmen abgesehen, bis zur Emanzipation Einnamigkeit. Nach semitischer Art wurde im Fall der Notwendigkeit "ben = Sohn" mit dem Vatersnamen hinzugefügt. So erklären sich die Übersetzungen Mendelsohn, Levison.

In den aufblühenden oberrheinischen Städten scheinen die Juden eine freiere Stellung gehabt zu haben. Hier begegnen uns Beinamen nach deutscher Art, so in Basel 1287 Joseph Kaltwasser = 1293 Joseph Judeus dictus Kaltwasser. Berufsbezeichnungentreten zurück, Übernamen sind nicht selten. Die Stadt geht, wie bei den Deutschen, dem Lande voraus. Es ist deutlich, daß das deutsche Beispiel wirkt.

Die Emanzipation brachte den Juden nicht nur ihre bürgerlichen und politischen Freiheiten, sie forderte auch ihre Eingliederung in das Volk, darunter auch die Annahme von Familiennamen. Von Österreich unter Kaiser Joseph II. 1787 ausgehend, schlossen sich die anderen deutschen Länder an, Preußen 1812, Bayern 1813, Sachsen 1834. Das deutsche Beispiel lag nahe. Dabei ist ein Unterschied zwischen den modernen Juden in Deutschland und den orthodoxen etwa in Galizien zu beobachten. In der Zeit der Judenverfolgungen waren viele Juden aus Deutschland nach Polen gezogen, besonders im 14. Jahrhundert. Aus der mitgenommenen deutschen Mundart war mit hebräischen und deutschen Wörtern das Jiddische entstanden, das den Ostjuden die Erlernung des Deutschen sehr erleichterte. Das Sträuben der galizischen Juden, die neuen Namen einzuführen, nötigte die meist deutschen Beamten, ihnen amtliche Namen zu verleihen, die heute aus der uns gewohnten Namenwelt auffallen (Rubinstein, Silberstein, Veilchenfeld). Es scheint aber, daß manche dieser Namen von den Juden selbst als schön empfunden wurden. Bei den westlichen Juden waren die Herkunftsnamen beliebt, die nicht immer die Herkunft der Familie bezeichnen müssen (Frankfurter, Oppenheimer, Mainzer). Auch Anpassungen kamen vor, wie Löwenthal für Levi. Sonst waren in Frankfurt/M. Häusernamen schon üblich (Rothschild, Rindskopf, Fuchs, Adler). Bei den Berufsnamen (Schmid, Bauer, Goldschmied) dürfte es sich um angenommene handeln. Übernamen, wie Klein, Roth, Sauer, Gutherz, Freitag wurden gewählt, dazu treten jüdische Namen, wie Kohn (Hohepriester), Meier (Lehrer), (aber nicht jeder Meier ist jüdischer Herkunft) Löb, Mendel. Auch deutsche Rufnamen können als jüdische Familiennamen erscheinen, wie Siegmund, Walther, weiter Bildungen auf -mann, wie Kornmann, Seligmann, Hoffmann.

Neu sind gegenüber der deutschen Namengebung die Buchstabenumstellung (Weil aus Lewi) oder leichte Änderungen (Itzig, Hitzig, Issak). Daß bei den jüdischen Herkunftsnamen die ostdeutschen und polnischen Orte (Danziger, Warschauer, Kalischer) vorwiegen, ist bei der starken Rückwanderung begreiflich, ebenso die Bevorzugung südwestdeutscher Orte (Heidelberger, Wormser), weil die Juden hier Aufnahme und Schutz gefunden hatten.

Hans R e u ß über

Bürstadt vor 200 Jahren und der Kurstaat Mainz

Es war die Zeit der großen Befreiungen - im weiten Sinne gemeint - die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ganzen Staaten und manchen Volksklassen innerhalb des alten Deutschen Reiches erblühte. Sie konnte sich noch bis in das zweite Jahrzehnt hinein retten, um dann allerdings einer ganz kläglichen Reaktion Platz zu machen. Waren es im ersten Fall die im Auftrag der sendungsbewußten, revolutionären französischen Nation durch Napoleon unterjochten Völker, so waren es in dem anderen Fall Menschen, die persönlich frei werden wollten. Unter den Letzteren sind sowohl die Bauern gemeint, deren Leibeigenschaft allmählich aufgehoben wurde, aber auch die J u d e n , die 1812 den preußischen Landesuntertanen gleichgestellt wurden. Sie, die bis dahin in Judengassen und Ghettos der noch im städtebaulichen Sinne mittelalterlichen Städte gedrängt worden waren, erhielten damals Familiennamen und durften nun ihren Wohnsitz selbst wählen. Aus der Zeit jedoch, da sie diese Freiheiten noch nicht genossen, sind im Bürstädter Gemeindearchiv einige kurfürstliche Erlasse noch erhalten, die es verdienen, der Allgemeinheit bekannt gemacht zu werden.

Gerichtsbarkeit der Juden

Den Mainzer Kurfürsten Friederich Carl von E r t h a l veranlaßten, wie er sich in dem folgenden Erlasse ausdrückte, die in seinen Kurlanden wohnenden Juden, folgendes anzuordnen:

1. Es bleibt bei der bekannten Anordnung, daß in unserem Kurstaat (Erfurt und Eichsfeld ausgenommen) nur e i n e i n z i g e r R a b b i n e r angestellt ist. Die Vizedomämter (z.B. Aschaffenburg), die Kurämter (z.B. Bergstraße), die Vogteien (z.B. Lorsch) haben scharf darauf zu achten, daß kein fremdherrlicher Rabbiner irgend eine Gerichtsbarkeit ausübt.

2. Alle Juden unterstehen in Zukunft der christlichen Obrigkeit im Hinblick auf Zivilsachen. Auch in Streitfällen von Juden gegen Juden, bei christlichen Bestätigungen, Vermögensaufstellungen, lediglich die Religionssachen ausgenommen. Sie unterstehen also genau so der Obrigkeit, wie die christlichen Untertanen. Wenn es dann heißt "die Ehegatten auf dem Lande werden in Zukunft von der gewöhnlichen christlichen Obrigkeit errichtet", dann heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß die Juden, z.B. auch die in Bürstadt wohnenden, von dem katholischen Pfarrer getraut wurden. Weil aber Schultheißen, Amtsvögte und andere kurmainzische Beamte, wenn sie Gelegenheit hatten, Juden zu benachteiligen, von ihr Gebrauch machten, verordnete der Kurfürst: Es werden die Schultheißen, Amtsvögte, Ober- und Vizedomämter angewiesen, den Juden genau so rasch, wie den christlichen Untertanen, den Schutz der Gerechtigkeit angedeihen zu lassen und insbesondere bei den Gerichtsgebühren sie gleichmäßig zu behandeln.
3. Bleibt aber der Rabbiner in der kurfürstlichen Residenz Mainz, daß er dann für die Mainzer Stadtjuden noch z.Zt. in Sachen Jude gegen Jude erster Instanz in religiösen Angelegenheiten ohne Unterschied für alle verbleibt, versteht sich von selbst.
4. Der Rabbiner wird von den ihm unterstellten Juden unterhalten und zwar derart, daß sie bis auf Widerruf in sechs Klassen aufgrund ihres Vermögens eingeteilt werden:
- | | |
|----------------|---------------------|
| Klasse 1 zahlt | 30 Kreuzer |
| Klasse 2 zahlt | 40 Kreuzer |
| Klasse 3 zahlt | 1 Gulden |
| Klasse 4 zahlt | 1 Gulden 30 Kreuzer |
| Klasse 5 zahlt | 2 Gulden |
| Klasse 6 zahlt | 2 Gulden 30 Kreuzer |

Die kurfürstlichen Ämter waren nun gehalten, die Schatzungsregister ungesäumt an die Landesregierung mit Verzeichnis und Vermögensstand jener Juden einzusenden, die sich nach der Aufstellung verheiratet hatten. Alsbald sollte dann die Einstufung erfolgen.

5. Den Rabbinern war erlaubt, bei Eheschließungen eine Gebühr von höchstens 5 Gulden 40 Kreuzer für den Ehevertrag von den Ehepaaren zu verlangen. Außer dieser Gebühr war es jedoch keinesfalls gestattet, irgend eine Gebühr für religiöse Angelegenheiten oder als Unterrichtsgebühr unter irgend einem Vorwand zu erheben. In den ihm überlassenen Prozeßsachen der Juden in der Landeshauptstadt Mainz gegen einen anderen Juden bezog der Rabbiner nicht mehr an Sportelen" (= Nebengebühren oder Gerichtsgebühren), als das, was in ähnlichen Fällen ein Vizedomamtsbesitzer nach Instruktions- und Bestallungsnote zu beziehen hatte.

In Zivilsachen aller Juden (jene der Residenzstadt ausgenommen), die dem christlichen Gerichtsstand damals übergeben worden waren, bezogen die Schultheißen, Amtsvögte und Oberämter nicht mehr Sportelen oder Gerichtsgebühren, als diese gemäß Instruktions- und Bestallungsnote von christlichen Untertanen zu beziehen befugt waren.

6. In Zukunft hatten die Juden im Kurfürstentum bei Strafe der Nullität (= Ungültigkeit) ihre Handelsbücher, Inventuren usw. und alle Schriften und Urkunden, woraus eine gerichtliche Verbindlichkeit entstand, in deutscher Sprache und deutscher Schrift zu fertigen.

Seine Kurf. Gnaden behielten sich vor, in dem weiteren Verlauf in der Verfassung der Juden nach Höchstem Wohlgefallen und Gutdünken zu mehren und zu mindern. Das oben Verfügte hatte jedoch von der Bekanntgabe an seine gesetzliche Kraft.

Diese oben angesprochene Verfügung stammt vom 29. Juli 1783.

Zehn Jahre früher, also im März 1773, hatte der Mainzer Kurfürst auch einen Erlaß herausgegeben, der sich mit dem Rabbiner befaßte. Es war damals bekannt, daß in Klagesachen Jude gegen Jude, bei denen also kein Christ beteiligt war, dem Rabbiner die Rechtsprechung zustand, genauer gesagt, allein zustand. Nun stellte eine Verfügung folgendes klar:

Es wenden sich immer wieder Juden unter Hintansetzung der ersten Instanz, die bei dem Rabbiner liegt, an die christliche Obrigkeit und verursachen dadurch Irrtümer. Sie verbinden mit der Klage die Bitte, ihnen die erforderliche Amtshilfe angedeihen zu lassen. In mehreren kurfürstlichen

Dekreten wurde diesem Unwesen entgegengetreten. Nunmehr wurde auch den Ämtern und den Beamten mit allem erforderlichen Ernst und Nachdruck befohlen, dafür zu sorgen, daß künftig an diesen Verordnungen festgehalten werde. Allen Juden mußte nun eine entsprechende Strafe angedroht werden, damit sie sich an die einmal gegebene Vorschrift hielten.

Sollte der Rabbiner aber *A m t s h i l f e* gegen die ungehorsamen Juden vonnöten haben, war ihm auf gebührendes Ansuchen damit unverweilt Vorschub zu leisten.

Andere *V e r o r d n u n g e n* betr. *J u d e n*

In dem Aufsatz des Verfassers über die kurfürstliche Verordnung wegen der Heiligung des *S o n n t a g s* ist ausgeführt worden, daß die Juden bis zur Beendigung der christlichen Gottesdienste sich in der Öffentlichkeit nicht zeigen durften. Noch andere Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit wurden in dem Erlaß von 1769 ausgeführt.

Wegen des *W u c h e r n s* durch Juden verfügte die Mainzer Regierung am 2. Januar 1778, daß die kurfürstlichen Beamten in Fällen von Wucher gegen Christen nicht allein diese Gesetzesübertretung anzuzeigen hatten, sondern daß ihnen auferlegt wurde, gleichzeitig ein Gutachten einzusenden, wie dieses Übel gesteuert werden könne.

Im November 1777 wurde auf die derzeitig im Lande umlaufende *V i e h - s e u c h e* aufmerksam gemacht. Es hieß damals, ein grundsätzlicher Fehler sei es, auch mit noch so vielen Androhungen oder Einschränkungen, das Schlachten zu erlauben. Darum erging Weisung an alle Amtskeller in allen Ortschaften, der Kellerei der dort ansässigen Juden das Schlachten bei strenger Strafe zu verbieten. Grund dafür war die Befürchtung, daß die Seuche sich weiter ausbreiten werde. Zum gleichen Termin wurde darauf verwiesen, daß jeder Handel mit Vieh aus dem gleichen Grund bereits verboten sei.

Ein Halbjahr später, es war am 29. Mai 1778, hieß es schon, die Viehseuche lasse nach und in den diesseitigen Landen sei nun keine Spur mehr vorhanden. Auf vielfältiges Bitten wolle der Kurfürst es geschehen lassen, daß der Handel mit Hornvieh und das Schlachten wie ehedem stattfinden könne. Vorsicht wurde anempfohlen und alles zum Kaufen angebotene Vieh mußte genau besichtigt werden.

Die Höhe des G e w i n n e s bei ausgeliehenen Kapitalien wurde natürlich auch von der Landesregierung kontrolliert. Nach einem Erlaß von 1772 hatte der Kurfürst seither den Juden die Vergünstigung gewährt, von ausgeliehenen Geldern, die weder durch Pfand, noch durch Hypotheken gesichert waren, Zinsen in Höhe von 8% zu nehmen. Ohne Rücksicht darauf, ob in Zukunft Sicherungen vorhanden waren, gestattete der Landesherr nunmehr 5% Gewinn. Diese Verordnung galt nicht nur für das Amt Starckenburg, sondern für den ganzen Kurstaat.

Es ist bekannt, daß jeder, der in Bürstadt beispielsweise Gemeinmann, d.h. Bürger, werden wollte, u.a. einen ledernen F e u e r e i m e r zur Gemeindeausstattung beizusteuern hatte. Nun hieß es am 22. Februar 1780, es verlange die Billigkeit, daß die angenommenen Schutzjuden, die ohnehin vom Einzugsgeld befreit waren, zu den Feuerlöschgerätschaften als einer auch ihnen nützlichen Einrichtung zuzusteuern haben. Daher wurde festgelegt, daß künftig jeder in eine Gemeinde einziehende Jude einen Feuereimer, wie jeder Untertan, zu stellen habe.

Talmud -

die jüdische Lehrsammlung der nachbiblischen Zeit

Zu den Vorschriften des Talmuds gehört auch manches, was bei den Christen kein richtiges Verständnis fand, wie das Verbot jeglicher Arbeit am Sabbat. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß der Mensch an diesem Tag keine schaffende, schöpferische Arbeit, die Neues bewirkt, verrichten darf, denn sechs Tage in der Woche darf der Mensch gewissermaßen Gottes Mitarbeiter und Mitschöpfer in der Welt sein, aber am siebten Tag versteht er sich als Geschaffener, als Mitgeschöpf unter allen anderen Geschöpfen. In diesem Sinn ist auch das Verbot, Feuer am Sabbat anzuzünden, zu verstehen. Weil die Christen zu weitgehender Ruhe nicht verpflichtet sind, haben Personen aus christlichen Familien am Sabbat die Kerzen in der Synagoge abgezündet. Es durfte auch in der Wohnung kein Herdfeuer angezündet werden.

Auch die Reinlichkeitsvorschriften der Juden sind streng. Nach ihnen darf kein Fleisch von unreinen Tieren, besonders nicht vom Schwein gegessen werden und das Fleisch muß kosher (rein) sein. Vor allem hat es von geschächtetem und nicht von betäubtem Vieh zu stammen. Geschächtet wird mit einem langen, scharfen Messer. In höchstens drei Schnitten muß der Hals bis zur Wirbelsäule durchtrennt sein. Mit dem Durchtrennen der Halsschlagader und der Luftröhre soll sofort Bewußtlosigkeit des Tieres eintreten.

Auf die Reinlichkeitsvorschriften ist auch das rituelle Bad der jüdischen Frauen zurückzuführen.

Verwunderung erregte bei den Christen, daß die Juden beim Gottesdienst in der Synagoge, aber auch hin und wieder in einem Lokal, den Hut aufbehalten.

Nahm ein Christ in einer Gaststätte den Hut nicht ab, dann konnte er hören: "Setz deinen Schabbesdeckel (= Sabbatdeckel, Hut) ab. Gell, du bist ein Jud." Nach einem allmählich entstandenen jüdischen Brauch soll aber der Mensch im Gottesdienst und auch sonst im öffentlichen Leben, da Gott überall gegenwärtig ist, aus Ehrfurcht nicht entblößten Hauptes vor ihm stehen.

Heute wird statt des Hutes fast immer ein handtellergroßes Käppchen (Jarmulke) getragen.

Ein jüdischer Haussegen (Mesua)

(5. Buch Mose, Kap. 6, Vers 4-9:)

Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einziger Herr. Und du sollst den Herrn, deinen Gott, liebhaben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.

Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegest oder aufstehest und du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand und sollen dir ein Denkmal auf deinen Augen sein und du sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben und an die Tore.

(5. Buch Mose, Kap. 11, Vers 13-21:)

Werdet ihr nur meine Gebote hören, die ich euch heute gebiete, daß ihr den Herrn, euren Gott, liebet und ihm dienet von ganzem Herzen und von ganzer Seele, so will ich eurem Lande Regen geben zu seiner Zeit, Frühregen und Spätregen, daß du einsammelst dein Getreide auf deinem Felde, daß ihr esset und satt werdet. Hütet euch aber, daß sich euer Herz nicht überreden lasse, daß ihr abweicht und dienet anderen Göttern und betet sie an und daß dann der Zorn des Herrn ergrimme über euch und schließe den Himmel zu, daß kein Regen komme und die Erde ihr Gewächs nicht geb und daß ihr bald umkommet von dem guten Lande, das euch der Herr geben hat.

So fasset nun diese Worte zu Herzen und in eure Seele und bindet zum Zeichen auf eure Hand, daß sie ein Denkmal vor euren Augen seien.

Und lehret sie eure Kinder, daß du davon redest, wenn du in deinem Hause sitzt oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegest und wenn du aufstehest und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Tore, daß du und deine Kinder lange lebest auf dem Lande, das der Herr deinen Vätern geschworen hat, zu geben, solange die Tage vom Himmel auf Erden währen.

Antisemitismus

Der Ausdruck ist insoweit eine Fehlbildung, als zu den Semiten nicht nur die Juden, sondern u.a. auch die Araber zu verstehen sind, weil sie gewisse sprachliche Gemeinsamkeiten haben. Antisemiten sind aber in Wirklichkeit Gegner der Juden, nicht auch der übrigen Angehörigen der Sprachgruppe. Der Begriff ist in den letzten 100 Jahren spezifisch politisch-ideologisch verwendet worden und will sich von dem zu allen Zeiten vorhandenen Judenhaß abheben. Bereits in der Antike traten Zusammenstöße zwischen den Juden und der heidnischen Bevölkerung auf, beispielsweise während des 1. Jahrhunderts in Alexandria, Antiochia und Caesarea.

Nach Rabbinischem Gesetz ist Jude, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde oder zum Judentum übergetreten ist. Trotz aller Wechselfälle der Jüdischen Geschichte und der Zerstörung ihrer staatlichen Existenz haben die Juden ihre Identität als Volk bewahrt. Anthropologisch (Geschichte der Menschenrassen - Menschenkunde) gesehen sind sie heute durch zahlreiche Konversionen (Glaubenswechsel - Umwandlung) in allen Erdteilen zu einem Rassengemisch geworden. Anders ausgedrückt, die Juden sind keine biologische Einheit, sondern eine durch Geschichte und gemeinsames Schicksal, Religion und Volkszugehörigkeit geformte Einheit. Seit der Emanzipation (Verselbständigung) hat sich die früher unbestrittene Einheit von Zugehörigkeit zur jüdischen Religion und zum jüdischen Volk gelockert und ist öfter verneint worden. So kommt es, daß viele assimilierte (Assimilation - Angleichung) Juden in Westeuropa, besonders in Deutschland und in den Vereinigten Staaten das Jude-Sein nur noch als Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft interpretieren. Das Erstarken des Antisemitismus im ausgehenden 19. Jahrhundert hat das Vordringen des Zionismus mit der Entstehung des Staates Israel und die Bestrebung zur Asssimilation gehemmt.

Aus der Geschichte wissen wir historisch einwandfrei, daß die Juden 538 vor Chr. aus dem babylonischen Exil nach Palästina zurückgekehrt sind. Reich an Wechselln waren die über 500 Jahre ihrer Geschichte, bis nach einigen Jahrzehnten römischer Besetzung im Jahre 70 nach Chr. der große jüdische Tempel in Jerusalem zerstört und Judäa eine kaiserlich römische Provinz wurde. Die jüdische Bevölkerung ging danach wohl in Judäa, nicht aber in Galiläa zahlenmäßig zurück und unter Caracalla erhielten die Provinzialen im Jahre 212 das römische Bürgerrecht. Als unter Kaiser Konstantin dem Großen das Christentum Staatsreligion wurde, begann die Zurücksetzung der Juden. Die Religion der Juden blieb zugelassen, doch stand die jüdische Kirche unter dem Einfluß der Staatsreligion. Unter Justinian wurde der Gebrauch des ungesäuerten Brotes am Passah-Fest verboten, das Alte Testament mußte in griechischer Sprache verlesen werden.

Im Krieg zwischen Byzanz und den Ostgoten in Italien (535 - 555) hielten die Juden im allgemeinen zu den Goten, da ihnen das germanische Recht mehr Lebensraum gewährte. Als das Pabsttum in späteren Jahrhunderten erstarkte, verwarf es die direkte Zwangstaufe, suchte aber zugleich jede Missionstätigkeit zu verbieten.

Interpretation des Antisemitismus

Carl Zuckmayer schreibt in seinem Buch "Als wär's ein Stück von mir" in Erinnerung an seine vor dem letzten Krieg in Österreich verbrachte Zeit:

Der Antisemitismus war natürlich der raffinierteste, weil wirksamste psychologische Schachzug der Nationalsozialisten, an den ihre Führer und Wegbereiter aber auch wirklich glaubten: denn man bilde sich nicht ein, daß je eine Propaganda Erfolg habe, von der ihre Initiatoren nicht selbst überzeugt sind. Alle politischen Extremisten meinen das, was sie sagen und herausschreien - ob rechts oder links -, sie werden auch immer das ausführen, was sie in ihren wildesten Proklamationen verkündet haben; denn wenn sie das nur zum Zweck des Stimmenfangs oder aus purer politischer Berechnung täten, würden sie niemals die Massen fanatisieren und mitreißen: das ist eine Lehre, die wir in peinlichen Lektionen gelernt haben.

Auch die -Rassentheorie-, völlig verblödet in einem Reich, dessen élan vital ebenso wie seine Nobilität der fortgesetzten Durchdringung des deutschen Elements mit slawischen, magyrischen, romanischen, sogar asiatischen Völkerschaften entsprang (um nur die Hauptgruppen zu nennen), auch die Rassenlehre und damit der Antisemitismus, obwohl es beiderlei Unfug auch in anderen Völkern gibt, hatten ihren Motor im alten Österreich, wo der unverzeiliche Herr Schönerer, ein Scharlatan auf jedem Gebiet, ihm eine vulgärpolitische Basis geschaffen hatte, etwa zur selben Zeit, in der - gleichfalls in Österreich - Theodor Herzl den Zionismus geistig fundierte.

Im Bauernland des westlichen Österreich aber, ganz im Gegensatz zu Wien und den östlichen Grenzländern, kannte man keine oder fast keine Juden. Sie waren dort nicht, wie in Deutschland, zu einem Ferment des wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens geworden, und soweit sie es vielleicht doch waren, nahm man keine Notiz davon, und er spielte in der Öffentlichkeit keine Rolle. -Der Jud- war etwas, wovon man in Märchenbüchern gelesen hatte, wie vom Zauberer und der Hexe. -Is der Schuschnigg a Jud?-, fragte mich einmal einer der "Waldbauern", die einige Kilometer oberhalb Henndorfs am Fuß oder in den Tälern der bewaldeten Bergzüge ihre abgelegenen Höfe hatten und die ich auf meinen

Wanderungen gern besuchte. -Warum glaubst du das?- fragte ich zurück.
-Weil die Hütler- so nannte man dort, vereinfachend, die Nazis - weil
die Hütler so auf ihm herumschimpfen.- Ich erklärte ihm, daß der
Schuschnigg kein Jud sei, sondern ein Katholik wie er selber. Er
sah beruhigt.

Aber dann grübelte er weiter: -San die Juden wirklich so schlimm?-
Ich beruhigte ihn auch darüber. -Aa`mol-, sagte er nachdenklich,
-aa`mol möcht i an sehn.-

Frühe Schritte zur Emanzipation
1809

Gutachten des Hess. Staatsministers Du Bos Du Thil über "die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden".

Die französische Revolution stellte die Judenfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und so konnten die deutschen Regierungen sich dem Geist der Freiheit und den neuen Ideen nicht entziehen, insbesondere die nicht, die dem Rheinbunde, wie das Großherzogtum Hessen, angehörten. So kam es, durch ein Ministerial-Reskript vom 1. August 1809 veranlaßt, zu einem Gutachten über die Frage, "ob den Juden des Großherzogtums Hessen eine neue Verfassung zu geben sei."

(Freiherr Karl Wilhelm Heinrich du Thil entstammte einer altadeligen Familie der Normandie, die bei den Hugenottenverfolgungen aus Frankreich geflohen war. Er wurde 1777 zu Braunfels geboren, wo sein Vater und Großvater durch den Besitz des Gutes Grass in der Wetterau Untertanen des Landgrafen von Hessen geworden waren. 1802 wurde er zum Kammerherrn ernannt und trat als Regierungsrat 1803 in den aktiven hessischen Staatsdienst. Von 1821 - 1829 war du Thil Finanzminister und zugleich Minister des Großherz. Hauses und des Äußeren. Nach dem Tod des Staatsministers von Grolmann 1829 wurde er zum leitenden Staatsminister ernannt. Während seiner Ministerlaufbahn war eines der wichtigsten Ereignisse der Abschluß des hessisch-preußischen Zollvertrages am 14. Februar 1828, der für Hessen nicht nur den großen finanziellen Vorteil der Verteilung der Zolleinnahme nach der Seelenzahl hatte, sondern als Anfang des deutschen Zollvereins auch eine eminent politische Bedeutung erlangte. Nachdem seine zweimalige Bitte, ihn in den Ruhestand zu versetzen, in schmeichelhafter Weise durch den Landesherrn nicht genehmigt worden war, verließ er sein Amt 1848 (+1859.)

Du Thil gliederte seine Darstellung dreifach: Im ersten, die damalige Lage der Juden, indem er diese Verhältnisse historisch erläutert. Im zweiten erörtert er unbeeinflußt von der Stimmung der Menge, auch von den Vorurteilen seiner Zeit die dringende Notwendigkeit der Abhilfe. Im dritten legt er seine Vorschläge zur helfenden und bessernden Aktion von Staatswegen im Interesse des jüdischen Bevölkerungsteiles nieder.

1) Rechtliche und soziale Lage der Juden

"Die Juden teilte man in Schutz- und Schirmjuden (Judaei recepte und Judaei non recepti) und so bezahlten die ersteren das "Schutzgeld", die anderen den "Leizoll".

S c h u t z j u d e n :

Dem Schutzjuden wurde nach Erlegung des Schutzgeldes ein Schutzbrief ausgefertigt. In Hessen-Darmstadt erschien unter Landgraf Philipp dem Großmütigen die erste Judenordnung. Du Thil bezeichnete als wichtigste Klausel, daß der Landesherr den Schutz jederzeit aufkündigen konnte; innerhalb einer Jahresfrist mußte der Jude das Land verlassen. Um den Schutzbrief jedoch zu erlangen, mußte der Aspirant ein Zeugnis seines guten Betragens und seine Befähigung zum Handel in den ehemaligen Mainzischen Ämtern beibringen. Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift war unerläßlich, wie auch der Nachweis von 600 fl Vermögen. Von den Söhnen sollte nur einer als Schutzjude im Land angenommen werden. Außer den Sporteln beim Empfang des Schutzbriefes war jeder Schutzjude zu einer jährlichen Abgabe von 6 fl 5 alb Schutzgeld verpflichtet. Söhne in des Vaters Kost, die eigenen Handel betrieben, entrichteten die Hälfte dieses Schutzgeldes. Eine landgräfliche Verordnung von 1714 besagte, daß Vorsänger beim Gottesdienst und Judenlehrer von der Entrichtung des Schutzgeldes befreit waren, wenn sie keinen Handel betrieben.

Der Schutzbrief erlaubte den Juden, Handel zu treiben, wobei es gewisse Ausnahmen gab: Sie durften gegen eine besondere Abgabe Vieh nach ihrem Ritus schlachten, sie durften privatisieren, wie man den Aufenthalt ohne Erwerb bezeichnet und sie durften sich mit den Wissenschaften beschäftigen. Was den Schutzjuden jedoch nicht gestattet war, das war der Erwerb von Immobilien, also Häusern, um sie zu bewohnen. Es exestierte im Land auch eine Maßregel, daß sie nur durch eine besondere Befreiung des Landesherrn von dem Verbot, Grund und Boden zu erwerben, befreit werden konnten.

Da die Juden somit keine bürgerlichen Rechte besaßen, konnten sie nicht zu Staatsämtern gelangen. Sie konnten in Bürstadt, wenn sie auch noch so lange hier wohnten, niemals Ortsbürger, ja noch nicht einmal Beisasse werden und wenn sie Vieh hielten, durfte dieses nur an Wegen weiden.

Diese Rechtlosigkeit befreite sie von allen Lasten, die der Gemeinmann tragen mußte. Sie brauchten nicht am Militärdienst teilzunehmen, brauchten in Friedenszeiten keine Einquartierung aufzunehmen, kurz Kriegs- und Landesfrohnden waren ihnen erspart.

Was die Staatsausgaben anbelangt, durften die Schutzjuden jedoch kräftig sich beteiligen, wie Grundsteuer, -d.h. es gab doch Fälle, daß Schutzjuden Grund und Boden besaßen- nebst den übrigen Reallasten, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer, Zöll und alle indirekten Steuerabgaben.

Noch im Jahr 1809 galt die Bestimmung über den jüdischen Gottesdienst die 1695 erlassen worden war. Danach durften nur da, wo zehn oder mehr erwachsene Mannspersonen am Orte wohnten, sich die Juden in einer Synagoge versammeln und ihr Gebet "in der Stille ohne Lärm und lautes Rufen" verrichten. In dem Synagogenhaus durften nur Juden wohnen und außerdem sollte es "von den Kirchen, Pfarr-, Schul- und Rathäusern abgelegen sein und nur da eingerichtet werden, wo entweder keine oder doch langsam und selten Leute vorbeizugehen pflegen."

Im Jahr 1809 amtierten in dem ganzen Großherzogtum Hessen vier Rabbiner: in Darmstadt, Michelstadt, Offenbach und Friedberg. Für die Synagogen fungierten sog. Kastenmeister, von denen es in den Städten zwei, auf dem Lande jedoch nur einen gab. Sie nahmen die von den Ehrenämtern in der Synagoge und dem Vermieten der Stühle eingehende Gelder ein, verrechneten sie und schlugen die Ausgaben, welche der Unterhalt von Synagoge und Schule erforderte, nach dem Steuersatz in der Gemeinde aus.

Du Thil faßte nach den Judenverordnungen im Jahr 1809 die Rechte der Juden zusammen, daß die Juden

1. nur eingeschränkte Religionsausübung genießen,
2. nur geduldet sind,
3. der bürgerlichen Rechte entbehren,
4. Schutzgeld entrichten,
5. der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind,
6. daß aber dennoch den Rabbinern gewisse Jurisdiktionsbefugnisse zugestehen.

Polizeivorschriften besagten, die Juden sollen

1. keine Beamten bestechen,
2. darauf achten, daß sie nicht gestohlene Sachen beleihen,
3. keinen Juden, der ein Verbrechen begangen, verstecken,
4. sich nicht in Zunftangelegenheiten mischen,
5. kein Schlachtvieh an Metzger verkaufen,
6. sich keine Lästerungen gegen die christliche Religion erlauben, keine Religionsdisputation halten und keine Werbung für ihre Religion machen,
7. keine Christen bei der Beschneidung zusehen lassen,
8. keinen Christen an seinen Feiertagen mit Geschäftemacherei oder Mahnen stören und selbst nicht arbeiten.

Notwendigkeit der Abhilfe

Du Thil: "In den Tabellen über alle Judenfamilien des Landes fanden sich in der Rubrik Gewerbe fast nur folgende Erwerbszweige: Viehhandel, Fruchthandel, Krämerei, Handel mit Kurz- und Ellenwaren, Handel mit Alteisen, mit alten Kleidern und anderen aufgekauften Sachen, Schlachten und Mäckeln. Einzelne lebten von der Seifensiederei, Kerzenziehen, Musizieren, Färben, Nähen, Stricken, Lottereeinnahmen und von ihrem Amt als Rabbiner, Vorsänger, Schulmeister."

Der Verfasser des Gutachtens meinte damals, daß, schon bei der bloßen Aufzählung der Nahrungszweige auffallen muß, daß sie nicht einträglich sein können. Da die Juden fast alle einen Berufszweig hatten, müßte sie die übertriebene Konkurrenz zugrunde richten. Der Großherzogliche Beamte meinte: "Ohne Zweife! fällt jedem der Mangel an obrigkeitlicher Leitung in die Augen, denn man findet meistens nur Gesetze wider, nicht für den Juden und welche Wege, sich ehrlich zu ernähren, sind ihnen übrig?... Die Landjuden aber treiben außer der Krämerei und dem Schlachten, soweit ihnen beides überhaupt gestattet ist, hauptsächlich nur Viehhandel, der jedoch lange nicht mehr der ist, der er sonst war. Man kann überhaupt sagen, daß die Juden in den Städten und auf dem Lande heutzutage ebenso oft betrogen werden, als die Christen, denn, um etwas zu gewinnen, wagen sie das Äußerste."

Du Thil kam zu dem Ergebnis, die Menschenrechte verlangten eine Reform der Behandlung jüdischer Untertanen durch den Staat, die besage, gleiche Anwendung der bürgerlichen Gesetzgebung auf alle Glieder. Die kirchliche Gewalt solle dem Staate untergeordnet werden, der dafür sorgen solle, daß nichts gelehrt werde, was den Zwecken des Staates widerstrebe. Außerdem sei Sorge zu tragen, daß den Juden eine bessere Geistesbildung zukomme. Die Eröffnung neuer Nahrungszweige sei dringend vonnöten, denn auch die Hände dieser verachteten Rasse könnten der Wirtschaft im Staate von großem Nutzen sein. Schließlich meinte der Verfasser: "Abstellung der Vorurteile und Unterdrückungen, welche diese Menschen in ihrem Gange hinderten - Zurückführung ihrer Besteuerung und ihrer ganzen bürgerlichen Existenz auf die Grundsätze der Billigkeit, aber auch Gleichstellung derselben mit anderen Bürgern in Tragung der Lasten, die dem Unterthanen obliegen."

Freiherr du Thil beweist in seiner Abhandlung nach J. Lebermanns Urteil eine "ganz hervorragende Kenntnis der verschiedensten Gebiete des jüdischen Schrifttums, seines Gesetzes, des jüdischen Volkslebens in kultureller, ritueller und moralischer Hinsicht und seinen Beziehungen zu den Staatsgesetzen."

Über den israelitischen Glauben äußerte du Thil: "Gewiß kann man der jüdischen Religion das Zeugnis nicht versagen, daß sie eine gute Moral enthalte und nirgends Unsittlichkeit predige, vielmehr die allerstrengste Moralität gebietend von ihren Bekennern verlange. Das sogenannte Glaubensbekenntnis der Juden, welches nach dem Beispiel der Dogmen der christlichen Kirche im 12. Jahrhundert von Maimonidis in 13 Artikeln abgefaßt wurde, enthält gewiß nichts Anstößiges. Unserer Sorgfalt ist es nun überlassen, den heranwachsenden Generationen Männern zu Lehrern zu geben, welche sie mit dem wahren Geist ihrer Religion bekannt machen können, dann wird alles gut gehen."

Drei Vorschläge für eine neue Verfassung der J u d e n
(S. 129) Um eine gleichmäßige Gesetzgebung betr. der Juden für das ganze Land zustande zu bringen, müßten alle von unserer oder einer früheren Regierung des Landes über die Juden gegebenen Ordnungen aufgehoben werden und nur das bestehen bleiben, was in dem neuen Gesetz wiederholt wird.

Die Schaffung einer geistlichen Behörde mosaischer Religion zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unter Aufsicht der höchsten Staatsbehörde. Interessant sind die Vorschläge des Verfassers über die Aufgaben der Rabbiner: "Er hätte die Kinder zur Konfirmation (das Judentum läßt keinen Glaubenseid und kein förmliches Glaubensbekenntnis zu, sodaß unter Konfirmation ein feierliches Examen zu verstehen ist, durch welches man sich überzeugen will, daß der Mensch, der sich zu dieser Religion bekennen will, mit den Lehren und Grundsätzen derselben bekannt seye." Die Juden in unserem Land leben zu sehr zerstreut, als daß sie sich eigene Schulen und eigene Lehrer leisten könnten. Daher empfiehlt er die Simultanschule. "Nichts kann mehr die eingewurzelten Vorurtheile beider Teile gegeneinander zerstören ... als dieser Unterricht." Sein Antrag an die Regierung lautet: "Alle Judenkinder beyderley Geschlechts sollen vom 7. bis 14. und wenn sie besonders gelehrig sind, bis zum 15. Jahre, die christliche Bürger- und Industrieschulen ihres Wohnortes besuchen und, Religionsunterricht ausgenommen, allen daselbstertheilten Unterricht genießen. Deren Eltern sollten für jede, von den Kindern ohne gültige, dem Lehrer angezeigte Entschuldigung, versäumte Stunde während der ersten fünf Jahre nach Erscheinen des Gesetzes das Dreyfache von der für christliche Eltern in solchem Falle festgesetzten Strafe bezahlen."

Erlaß zur Regelung des Judenunterrichtes der Israeliten

vom 17.7.1823

1. Soll jeder Bekenner der mosaischen Religion verbunden sein, seine Kinder fernerhin zum Besuche der öffentlich angeordneten Schulen anzuhalten. Anfang und Dauer nach den allgemeinen Vorschriften.
2. Allen mosaischen Religionsgemeinden steht es frei, eigene Schulen zu errichten. Sie haben sich nach den Vorschriften für die Volksschulen zu richten.
3. Lehrgegenstände, mit Ausnahme des Religionsunterrichts sind die in den anderen Volksschulen übliche. Unterricht in hebräischer Sprache wird nicht erteilt.

4. Die Lehrer an Judenschulen sind von der Prüfungsbehörde, genau wie die anderen Lehrer an öffentlichen Schulen, nach den Vorschriften zu prüfen.
5. Den Jünglingen, die sich dem Lehramt widmen wollen, soll gestattet sein, die Schullehrerseminarien des Landes zu besuchen. Das Wohnen in den Seminarien wird jedoch von ihnen nicht gefordert.

Du Thil verlangte vollständige Aufhebung der damals noch bestehenden teilweisen Gerichtsbarkeit der Rabbiner (Kum. Verordnung). Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten gehörten vor ein ordentliches Gericht, ebenso wie Testamente, Erbverteilungen, Ehepakete und dergl.. Bevor die Bescheinigung der Ziviltrauung geschehen sei, solle kein Rabbi trauen dürfen.

Der Verfasser des Gutachtens schlug vor, daß nicht etwa nur wie bisher die Handelsbücher, sondern jede Urkunde ohne rechtliche Folge sein solle, sobald die in hebräischer Sprache oder in dem sogn. Judendeutsch verfaßt sei. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei allen Geschäften dürfe nur die deutsche Zeitrechnung angewandt werden, denn die Juden hatten eine andere, die zu unserer Zeitrechnung hinzugefügt werden konnte.

Führung deutscher Namen :

In dieser Hinsicht war am 15. Dezember 1808 verordnet worden: Jeder Familienvater soll für sich und seine Nachkommen einen bestimmten deutschen Familiennamen wählen. Über diese neu angenommenen Namen, die nicht mehr gewechselt werden, haben die Beamten ein Verzeichnis zu führen. Daß dieser Verordnung nur schwer Folge geleistet wurde, kann man daraus ersehen, daß sie am 15. November 1809 und am 11. Januar 1812 im Gesetzblatt wiederholt wurde. Da, wo mehrere Brüder zugleich Familienväter seien, hätten sie sich über einen gemeinschaftlichen Namen zu einigen. Die Regierung empfahl, bei der zuständigen Bürgermeisterei einen Namen zu Protokoll zu geben und es sei selbstverständlich, daß alle Familienmitglieder ihn in Zukunft führten.

Da es z.Z. noch keine Standesamtspersonen außer den Pfarrern gab, wurde befohlen, daß Geburten, Trauungen und Sterbefälle binnen 24 Stunden beim Ortsgeistlichen angezeigt wurden und für den Fall der Unterlassung mit 5 fl Strafe gedroht.

Aus unbekanntem Gründen wurden die humanen Vorschläge des Verfassers zunächst nicht ausgeführt. Doch ist deren Einfluß auf die hess. Regierung nicht zu verkennen und das äußert sich in verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen zur Besserung der Lage der Juden in den folgenden Jahren.

Dies beweisen vornehmlich die in den nächsten Jahren häufigen Verleihungen der staatsbürgerlichen Rechte an Juden, ferner die am 4. September 1819 erlassene, in entschiedenem Ton gehaltene Regierungsentschließung zur Warnung der Bevölkerung vor der Teilnahme an Judenhetzen sowie die im Jahr 1820 gewährte Konstitution, welche die bisherige Periode der Judengesetzgebung abschloß und eigentlich allen Inländern ohne Unterschied des Glaubens den Genuß der bürgerlichen Rechte und allen Einwohnern Hessens Gewissensfreiheit zusicherte.

Am 17. Juli 1823 regelte dann ein besonderes Edikt den Judenunterricht der Israeliten, wodurch sowohl das israelitische Schulwesen, als auch die Ausbildung israelitischer Lehrer gefördert wurde und am 19. November 1830 (also schon unter der Amtstätigkeit des inzwischen zum Staatsminister avancierten du Thil) wurde durch Verordnung die Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden, deren Aufgaben und die Vermögensverwaltung der Gemeinden auf gesetzliche Grundlage gestellt, welche nach erfolgter Revision am 2. November 1841 von du Thil in die noch jetzt bestehende Form gebracht wurde.

So war allmählich, allerdings unter hervorragender Mitwirkung der Landesstände und einer wirklich liberalen Presse sowie dem wackeren Eintreten angesehener jüdischer Mitbürger, der Boden zur einheitlichen, endgültigen Lösung der Judenfrage vorbereitet, welche denn auch im Jahr 1848 erfolgte und in der Gewährung der Emanzipation den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit über mittelalterliche Vorurteile und Zurücksetzung bedeutete.

Zusammenstellung früherer Bestimmungen über die
Aufnahme der Juden in landesherrlichen Schutz bzw.
Aufnahme als Staats- und Ortsbürger (Hessische Zeit)

1. Inländer (d.h. Kurmainz, Landgrafschaft Hessen-Darmstadt etc.)

Er muß ein sicheres Vermögen von 1.000 fl nachweisen.

Ober guten Lebenswandel und Ruf muß er ein glaubhaftes Zeugnis beibringen.

Er muß die nötigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben des Deutschen besitzen.

Das Vermögen der Braut wird mit in Anschlag gebracht.

Es sind die Ortsvorstände, wie bei der Rezeption von Christen, und auch die Judenvorstände über das Schutzgesuch zu vernehmen.

Der Schutzbrief soll nur gegen den Nachweis, daß die Trauung vollzogen und die Ausstattung erfolgt ist, ausgehändigt werden.

Besitzt ein Jude die zur Aufnahme notwendigen Eigenschaften, erfolgt die Aufnahme auch gegen den Willen des Gemeinderates.

Inländische Juden, die das nötige Vermögen nicht nachweisen können und sich zur Rezeption nicht eignen, ist der Betrieb eigenen Handels nicht gestattet, es ist ihnen vielmehr zu überlassen, sich als Knechte oder Handelsdiener zu verdingen.

Bezüglich des Eintrittsgeldes an die israelitische Gemeindekasse ist bestimmt: Wo bisher keine Einzugsgelder üblich waren, bleibt es dabei. Wo israelitische Gemeinden Schulden haben und bisher Einzugsgeld entrichtet wurde, bleibt es bestehen, bis die Schuld getilgt ist.

Alle Arten Einzugsgelder sind zu reduzieren gem. Minist.-Verfügung 30. August 1837 auf 5 fl in Gemeinden bis 1.500 Seelen, 10 fl bis 3.000 Seelen, 15 fl bis 5.000 Seelen, auf 20 fl über 5.000 Seelen und 25 fl in den Städten Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms.

Die Juden haben folgenden Verfassungs- und Huldigungseid zu leisten:

"Ich schwör bei dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat und Moysi erschienen ist und bei den zehn Geboten, die Moysi gegeben sind, allem demjenigen, was mir soeben vorgelesen worden, ich wohl gehört und vollkommen verstanden habe, getreulich nachzukommen; so wahr mir der wahre Gott helfen wolle."

N.B.: Beim Nachsprechen dieser Worte hat der Schwörende seine rechte Hand nach jüdischem Ritual auf die Worte des Mosaischen Gesetzes, die mit "lo sissa es schem" anfangen, zu legen (Minist.-Anweisung - 10. Juli 1835 Nr. 30).

2. Ausländer (d.h. auch solche, die von Mannheim kamen)

Ein Ausländer, der in ein Land aufgenommen werden wollte (als Schutzjude des Landesherrn) muß ein schuldenfreies Vermögen von 8.000 fl besitzen.

Der zu Rezipierende muß ferner über guten Lebenswandel und Ruf Zeugnis beibringen,

die nötigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben der "teutschen" Sprache besitzen.

Aufnahme als Staats- und Ortsbürger

(Inländer) Nach Großherz. Regierungsausschreiben vom 18. Oktober 1821 mußte er

1. im Lesen und Schreiben der "teutschen" Sprache erfahren sein.
Juden, welche deren unkundig sind, müssen bis zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse zurückgewiesen werden.
2. In Hinsicht seiner Handlungsweise und seines sittlichen Betragens darf ihm nichts Nachteiliges nachgesagt werden können.
3. Ernährt sich der Bittsteller vom Handel, muß er ihn, sei es mit Waren, Vieh oder Frucht, im Großen betreiben. In diesem Falle muß er ein schuldenfreies Vermögen von 4.000 fl nachweisen. Treibt er Warenhandel, so muß er ihn bereits in einem offenen Laden treiben oder wenigstens diesen sogleich nach Erlangen des Staatsbürgerrechts anlegen.
Es sei bemerkt, Handel im Großen meint nicht Großhandel, sondern er ist der Gegensatz von "Schacherhandel". Mit diesem Namen wird im allgemeinen die niedrigste Stufe des kaufmännischen Gewerbes bezeichnet, welches, an kein festes Lokal gebunden, von Haus zu Haus mit vielerlei Gegenständen, gleichviel ob alt oder neu, meist jedoch mit Kleinigkeiten, und Trödel, namentlich mit alten Kleidern, Geräten und anderen abgängigen Sachen durch den Verkauf, Ankauf oder Tausch getrieben wird (Ministerialverfügung vom 11. März 1840).

Von dem Nachweis eines Vermögens in Höhe von 4.000 fl konnte ein Jude befreit werden, wenn er Landwirtschaft betrieb oder sich mit einem Handwerk bzw. einer wohlerlernten Kunst weiterbringen wollte.

Erfüllte ein Jude die vorgeschriebenen Bedingungen, so war die Einwilligung der betreffenden Stadt oder Gemeinde kein notwendiges Erfordernis.

- In Rheinhessen waren die Juden durch die Einführung des Code Civil während der napoleonischen Besatzung schon seit Jahrzehnten Staatsbürger.

Aus den Unterlagen des Hessischen Staatsarchivs in
Darmstadt die Bürstädter Judengemeinde betreffend:

Bürstadt - Reg.Bez. Darmstadt/Starkenburger Land (Bergstraße) - Rabbinat -
Darmstadt I. (liberal).

Statistik: 1806 = 27, 1812 = 44, 1830 = 44, 1905 = 44, 1932 = 24,
1939 = 5 Juden.

Geschichte: Bürstadt, im Landbezirk Heppenheim, gehörte bis 1802 zum
Erzbistum Mainz.

Um 1700 wurden für Bürstadt schon Schutzgelder erwähnt (Eintragungen
und Amtsrechnungen, Memorbuch Lorsch); das Alter der Gemeinde wird auf
ca. 200 Jahre geschätzt. Vor dem Ersten Weltkrieg (vor 1914) lebten
etwa 8 Familien mit ca. 60 Personen in Bürstadt.

1926 wurde die Kultusgemeinde Bürstadt dem liberalen Rabbinat Darmstadt
(Dr. Italiener) unterstellt; bis zu diesem Zeitpunkt gehörte sie zum
Rabbinat II (orthodox).

Synagoge: Sie befand sich in der Mainstraße Nr. 24, erbaut um 1861
(mit Schulhaus und Bad).

Nach 1933: Der letzte Vorsitzende war Gustav Flörsheim; er hatte ein
Geschäft mit Holz, Baumaterialien und Haushaltswaren. Er veräußerte
seinen Besitz schon 1935 - 1936 und ist 1938 nach Heidelberg verzogen.
Das Textilgeschäft von Adolf Brückmann ist in den 30er Jahren an Adolf
Meyer übergegangen (Schwiegersohn); diese Familie konnte nach 1938 noch
auswandern. Ein weiteres Textilgeschäft (von Gottfried Brückmann) wurde
bis 1937 von der Schwester Mally Brückmann weitergeführt mit deren Nef-
fen Heinz, Ludwig und Richard; die letzteren wanderten bis 1938 nach
der USA, einer nach Israel aus. Fräulein Brückmann ging als letzte Jüdin
von Bürstadt weg nach Frankfurt und wurde von dort aus deportiert.

Daten aus dem Herrengerichtsbuch -
Bürstädter Juden betreffend

Klagen / Personenstandsregister

- 14.04.1784 Klage gegen den Schutzjuden Abraham ManaBes.
28.04.1784 Klage: Aarons Wittib contra Jud Jüdel.
25.08.1825 Ezechiel Strauß.
06.04.1854 Die Geburt ihres Sohnes Salomon zeigen an:
Zacharias Sinsheimer II., Ehefrau Karoline geb. Cahn,
Zeugin: Clara Sinsheimer.
09.10.1854 Die Geburt ihres Sohnes Heinrich zeigen an:
Zacharias Sinsheimer I., Ehefrau Clara geb. Löb,
Zeugin: Sara Sinsheimer.
23.11.1866 Die Geburt ihrer Tochter Johanni zeigen an:
Marx Lösermann aus Reichelsheim, Ehefrau geb. Roß,
Zeugen: Klara Sinsheimer und Abraham Lös(er?)mann.
20.10.1869 In der Synagoge in Heidelberg werden getraut:
Simon Sinsheimer aus Bürstadt und Ida Arltmann von Marbach,
Simon Sinsheimer, geb. am 24.10.1839 in Bürstadt, Handelsmann.
Sohn des Zacharias Sinsheimer und dessen Ehefrau Maserbuna (?)
Sinsheimer geb. Bodenheimer. Ida Arltmann von Marbach, geb.
am 21.11.1846. Vater Samuel Arltmann und dessen Ehefrau geb. Stern.
11.11.1874 In Frankfurt werden getraut:
August Sinsheimer aus Bürstadt und Jeanette Niederhofheim.
August Sinsheimer, geb. am 26.2.1845, Sohn des Ortsbürgers
Bernhard Sinsheimer und dessen Ehefrau Morlche(?) geb. Strauß.
Jeanette Niederhofheim, geb. am 31.7.1851, Eltern: Benjamin
Niederhofheim und dessen Ehefrau Sara geb. Demse.
31.07.1866 Anzeige der Geburt ihres 1. Kindes: Tochter Emilie
Salomon Brückmann von Groß-Rohrheim und dessen Ehefrau Betti
geb. Marx.
Zeugen: Magdalena Schulze und Klara Sinsheimer.
29.11.1872 Emanuel Sondheimer I. heiratet Karoline Löwenstein von
Obrigheim.

- 1670 5 Gulden zahlen Juden für ihr ab- und zutreibendes Vieh.
- 1671 " " " " " " " " " "
- 1672 2 Florin 15 Albus hat Lowe (Löwe?) judt zu weidtgelt bezahlt.
- 1705 Myuses Judt - Sabelt Judt.
- 1721 Von den fünf Juden ist eingekommen 30 Gulden (Schutzgeld).
- 1755 Weidegeld: Aaron, Mange, Susmann, Simon Baruch, Joseph.
- 1755 2. Jan. Ein Kontrakt wegen dem getauften Judenkind und dem Fetsch geschrieben von Gerichtsschreiber Krehan (Kreßmann?).
24. Aug. bin ich (?) nach Lorsch geschickt worden so der getaufte Judenbub ist ausgeschickt (verdingt) worden.
- 1755 Gemeinde Bürgermeister Keilmann solle dem Joh. Teutsch für des getauften Juden, genant Hanß lips Xtmann gemachtes Kleid und Brustlappen zahlen aus der gem. Kasse 1 Gulden 30 Kreuzer.
- 1755 Nikolaus Keilmann Gem. Bürgermeister zahlt ein Vierteljahr Kostgeld für den getauften Judenbuben 5 Gulden Friedrich Meyer.
- 1755 Hochw. Herrn Pfarrer Joseph Thomas Loskandt für das zur Kleidung des getauften Juden vorgeschossene Geld = 11 G. 10 Kr.
- 1755 Gem. Bürgermeister Keilmann zahlte mir bei dem Taufakte an Philipp Christmann als nach demselben dem hiesigen Gericht ein Trunk gereicht worden ad 13 Maaß a. 16 kr. = 4 Gulden 28 kr. Pfarrer Loskandt.
- 1755 5 Malter Frucht (halb Korn, halb Gerste) erhielt Philipp Nikolaus Fetsch wegen des getauften Judenmädchen.
- 1756 8 Gulden wegen dem getauften Judenmädchen für Unterhalt an Philipp Nikolaus Fetsch.
- 1756 Erhebregister für Weidegeld von den Juden:
Jud Aaron 6 Gulden, Mange? 3 Gulden, Simon Baruch 3 Gulden
Joseph? 3 Gulden.
- 1756 Am ? Feb. war Iserich? Ofenloch des Gerichts zu Bensheim, als hanspilb zu dem Schneiderhandwerk ist kommen.
(anscheinend der getaufte Judenjunge).

- 1756 Nikolaus Keilmann 27. Februar bin ich nach Lorsch geschickt worden auf den Schneider Jahrtag von wegen dem getauften Buben.
- 1756 Jan. 24. Auf Befehl des Oberschultheiß (Philipp Franz Hertz?) nach Klein Hausen geschickt wegen des getauften Judenbuben.
- 1756 Jan. 25. Auf gleichen Befehl nach Hofheim zu Meister Montag.
- 1756 Febr. 5. Mit dem getauften Judenbuben nach Bensheim geschickt worden, um für ihn einen anderen Meister zu finden.
11/2 Tage unterwegs.
- 1757 8 Gulden sind mir (?) wegen Unterhalt des getauften Judenmädchen gegeben worden.
- 1793 Daß der Juden Schultigkeit des Viehhandels und Betrieb der Weide halber also vom Ortsvorstand reguliret worden. Bürgermeister auch dergestalten erhoben andurch attestiert. Davon zahlten:
- | | |
|-----------------|----------|
| Jud Manaßes | 2 Gulden |
| Jud Simon Weil. | 3 |
| Jud Jüdel | 2 |
| Jud Salme Weil | |
| Jud Zacharias | |
- 1824 Verliehene Allmende, Flur Kleine Grenze, Mange Sundheimer und Mortge Sundheimer zus. 5 Morgen 2 Viertel, 28 Ruthern 34 fl wie vorher Simon Sinzheimer 1 (7)? 3 Viertel 10 fl
- 1825 Keine Zinsen von einem ausgeliehenen Kapital (28 Gulden) Zacharia Gutmann Wittib - Mange Sundheimer.
- 1826 wie 1825 Zacharias Gutmann Wittib 28 Gulden - zahlungsunfähig Mange Sundheimer wie 1825.
J u d e n g e l d e r werden seit 1828 keine mehr erhoben!!
- 1827 Verliehene Cassa-Güter: Mange Sundheimer u. (Anton Winkler 7 Morgen ... 15 Gulden.
An Steigschillingsgeldern von Mange Sundheimer 80 fl.
Rückständiger Steigschilling von Mange Sundheimer 4 fl.

- 1828 Zacharias Gutmann Witt. 28 fl zahlungsunfähig.
 Mange Sundheimer, Kleine Grenze und Anton Winkler 30 fl.
 " " , Steigschilling von Gem. Güter (s. 1827) 40 fl.
 " " , " Zinsen dazu von 2. Hälfte 4 fl.
- 1829 Zacharias Gutmann, Wittib, Zinsen von 28 fl = 1 fl 24 (5%) zahlungsunfähig.
 Ge.Versteigerungs.Protokoll Salomon Sinsheimer und Franz Hui .
 100 Gulden schuldig.
 Mange Sundheimer u. Anton Winkler zahlt Sundheimer 15 fl,
 Winkler 30 fl schuldig.
 Mange Sundheimer zahlt von laufenden Zinsen für 40 fl (s.1827)
 2 Gulden.
- 1830 Zacharias Gutmann, Wittib, Zinsen schuldig wie 1829.
 M. Sundheimer und Anton Winkler, je 15 fl schuldig, M.S.? schuldig
 40 fl, aber M.S. zahlt Zinsen 2 fl davon.
- 1831 Z. Gutmann Wtw wie 1830, Mange Sundheimer 40 fl noch nicht eingegangen,
 aber M.S. zahlt 2 fl Zinsen dafür.
- 1832 Zach. Gutmann Wtw. bleibt schuldig 1 Gulden 24 von 28 Gulden / M. Sundheimer
 M. Sundheimer 2 Gulden von 40 Gulden Steigschilling.
- 1833 Zach. Gutmann Wtw. bleibt schuldig. Unter: Verkauftes Gras, Heu
 und Grummet: Mange Sundheimer (viermal) 7 fl 30 kr, 7 fl 50 kr,
 7 fl 50 kr, 8 fl 10 kr/ und außerdem Mortge Sundheimer 10 Gulden
 in der Marlache.
 Salomon Sinsheimer: In der Heßlach: Gras etc. für 9 fl 10 kr (dreimal).
 Hoheschild Sinsheimer: In den Erlen Gras, Heu u. Grummet 35 fl 30 kr.
 Unter eingegangenen alten Rückständen:
- | | | |
|----------------|--------------------------|-------------|
| Nr. 80 pag 183 | Mange Sundheimer | 25 fl. |
| 81 | 183 Manases " | 5 fl. |
| 82 | 184 Mortge " | 8 fl 50 kr. |
| 83 | 184 Simon Sinsheimer I. | 8 fl 31 kr. |
| 84 | 185 Simon Sinsheimer II. | 5 fl 26 kr. |
- Gekauftes Fasselvieh: "Dem Mange Sundheimer für 2 einhalb jährigen
 Rinder Faßelochse gegen einen 2 jährigen desgleichen.
 An Herausgabe besag. Vertausch act 16 fl 30 kr.

1839 weiter

Einzugsgeld:

Ein ortsfremder Inländer bei seiner Aufnahme, männlichen Geschlechts 10 fl, weiblichen Geschlechts 5 fl, dagegen ein Ausländer das doppelte
Abraham Sundheimer Ehefrau 10 fl.

1838 "Für zwei an Abraham Sundheimer versteigerte Fasselochsen waren zu erheben 81 fl. "

Dem Simon Sinsheimer für Eisen an die Torf Karren in der Bürstädter Torfgräberei 1 fl 39 kr.

Dem Zacharias Sinsheimer für 27 Malter Spelze a. 2 fl 20 kr. - 63 fl.

Dem Mortge Sundheimer Pachtnachlaß 1831 - 12 fl.

1839 Feuereimergeld unter 23 Neu - Ortsbürgern:

Bernhard Sinsheimer 2 fl 24 kr (Handelsmann geb. zu Bürstadt).

Für einen an Abraham Sundheimer versteigerten Fasselochsen waren zu erheben 60 fl.

Dem Ezechiel Strauß für Anlieferung der Besoldungsfrucht des Lehrers Schönherr u. O.Sch.Schremser für 1839 85 fl 37 kr.

Also auch auswärtige (?) Juden kamen in Bürstadt ins Geschäft:

Dem Ezechiel Strauß für Anlieferung eines Ofens in die Wohnstube des Lehrers.

1840 "Sogenannte Kassenwiese für Heu u. Grummet an Hohenschild Sinsheimer und Teilhaber 774 fl 50 kr."

Feuereimergeld: Amschel Sinsheimer 2 fl 24 kr.

Einzugsgeld " " mit Frau 15 fl.

Namensverzeichnis

über einst in Bürstadt lebende Juden

Da die Judenmatrikeln (Stammrollen, Personenstandsregister) von Bürstadt im Jahr 1936 an das Amtsgericht in Lampertheim abgegeben werden mußten und seither verschollen sind, kann diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Daten und Fakten von 1435 - 1938

A a r o n ,

Joseph, (identisch mit Aaron Judt?) wird genannt von 1749 bis 1766. Von 1767 bis 1776 Aaron Joseph Witwe. Von 1769 bis 1770 wieder Aaron Joseph (jr?).

A a r o n ,

Samuel zahlt 1680 an die Gemeinde 10 Gulden Schutzgelder; er erhält eine Strafe durch das Oberamt in Höhe von 1 Gulden und 30 Albus. Der Grund der Strafe ist nicht zu ermitteln.

A a r o n ,

Judt wegen des hauß (Heu) auf dem Graben zahlt er 12 Kreuzer. Zwischen 1745 - 1754 tätig er 4 Darlehensgeschäfte in Heppenheim. Im Jahr 1752 wird Aaron als Schutzjude von Bürstadt bezeichnet. Weidegeld an die Gemeinde zahlt er 1755 und 1756 je 6 Gulden.

A a r o n s ,

Wittib. "Am 28.4.1784 klagt Aarons Wittib gegen Jud Jüdel wegen 8 Gulden schuldigen Hauszins." 1784, 28. April: Aarons Wittib contra Jud jüdel puncto des an Wittib schuldigen Hauszinses ad 8 Gulden. Jüdel vorbeschieden beantwortet sich, die Klägerin habe ihm bei diesjähriger außerordentlicher Kälte aus Feindseligkeit ihm das auserbetene warme Zimmer verboten, habe deshalb bei dauernder Kälte bei Abraham Manaßes mit Kosten demselben zu vergütenden Zinsen sich verhalten müssen, bitte desfalls um gerichtlich gütige moderatio schuldigen Zinses.

Wird nach Erkenntnis dahin beschlossen, Jüdel solle ernannter Wittib mit 5 Gulden die Vergütung verbunden sein, worüber dem Jüdel ein achttägiger Termin bei zu erwarten habender Bepfändung anberaumt wird.

A n s c h e l ,

der Judt zahlt 1720 17 Kreuzer und 2 Pfennige für das hauß (Heu) auf dem Graben.

A n c h o l ,

eine Jüdin, wird genannt 1749/50.

B ä r ,

Berta, geb. am 16.4.1893 in Walldorf, Haushälterin bei Gustav Flörsheim in der Ernst-Ludwig-Straße 20. Sie geht mit ihm am 5.7.1938 nach Heidelberg.

B a r u c h ,

Simon zahlt 1755 und 1756 je 3 Gulden Weidegeld.

B e r n h a r d (t),

Betty, geb. am 9.11.1893 zu Bürstadt, Fabrikarbeiterin, geht am 2.1.1919 nach Mannheim, B 5, 11, sie wird als Tochter von Ph. Bernhard(t) I. aus Bürstadt bezeichnet. Betty Bernhard(t) zahlt 1918 Umlagen an die isr. Gemeinde.

B e r n h a r d (t),

Moritz zahlt von 1888 bis 1897 Umlagen an die isr. Gemeinde von Bürstadt.

B ö s m a n n ,

Abraham zahlt von 1863 bis 1865 Umlagen an die isr. Gemeinde von Bürstadt. Er ist bei der Geburt von Johanni Lösermann, der Tochter von Marx Lösermann und dessen Ehefrau Lena geborene Roß, Zeuge. Tag: 23.11.1866. Bei einer Abrechnung für die Jahre 1863/65 heißt es: Dem Abraham Bösmann für einen Strohsack 32 Kreuzer.

B r i l l ,

Ruda, geb. am 30.6.1910 in Laaspe i. W., kam am 31.7.1929 als Verkäuferin in das Geschäft Moses Brückmann in der Ernst-Ludwig-Straße 1. Am 25.1.1932 heiratete sie den Schlosser Karl Morweiser VI. aus Bürstadt, nachdem sie vorher zum katholischen Glauben übergetreten war.

B r ü c k m a n n ,

Adolf, wohnhaft bei Albert Meyer, seinem Schwiegersohn, in der Ernst-Ludwig-Straße 20 (später Textilhaus Heberer). Er war der Gatte von Sophie Brückmann, die zusammen mit Tochter Irene und Schwiegersohn Albert Meyer nach Argentinien auswanderte.

Adolf Brückmann zahlt ab 1896 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde. Er gehört von 1905 bis 1907 dem Vorstand dieser Religionsgemeinde an.

B r ü c k m a n n ,

Amalie zahlt von 1915 bis 1919 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt.

B r ü c k m a n n ,

Betti, Ehefrau von Salomon Brückmann aus Groß-Rohrheim. Am 31.7.1866 zeigt sie die Geburt ihrer 1. Tochter Emilie an.

B r ü c k m a n n ,

David zahlt im Jahr 1887 Umlagen.

B r ü c k m a n n ,

Emilie, geb. am 31.7.1866 in Bürstadt. 1. Tochter von Salomon Brückmann aus Groß-Rohrheim und dessen Ehefrau Betti geborene Marx.

B r ü c k m a n n ,

Gottfried, Wohnung Ernst-Ludwig-Straße 1, Geschäft Moses Brückmann. Gottfried Brückmann zahlt von 1900 bis 1936 (zum Schluß die Erben) Umlagen und in den Jahren 1929/31 Legbuchgelder an die isr. Religionsgemeinde. Ab 1933 heißt es: Gottfried Brückmann Witwe Erben, verzogen nach Amerika. Die Söhne Heinz und Richard wanderten nach den USA aus, Sohn Ludwig ging nach Palästina.

B r ü c k m a n n ,

Gottschalk. Im alten Teil des Alsbacher Friedhofs, nahe der Friedhofsmauer, steht ein Grabstein mit der Inschrift: Gottschalk Brückmann aus Bürstadt.

B r ü c k m a n n ,

Heinz-Ludwig (ältester Sohn von Gottfried Brückmann), geboren am 16.9.1911 in Bürstadt, Dr. der Volkswirtschaft, meldet sich am 28.2.1932 wieder in Bürstadt an. Wohnung: Ernst-Ludwig-Straße 1 (später Kaufhaus Soldan), ledig, bisher Student in Berlin. Erneute Anmeldung am 27.7.1932 als Student aus Gießen und wieder eine Anmeldung, diesmal am 22.7.1935: Kommt aus Bern.

Am 28.5.1938 ausgewandert nach den USA. Er gehörte dem Zenrtalverein jüdischen Glaubens in Berlin an. Er ist in den USA verstorben.

B r ü c k m a n n ,

Klara zahlt 1908 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt.

B r ü c k m a n n ,

Ludwig (jüngster Sohn von Gottfried Brückmann), geb. am 24.12.1915 in Bürstadt, Kaufmann. Meldet sich am 11.4.1934 in Bürstadt wieder an. Er kommt aus Luxemburg. Er ist ledig und wohnt bei Moses Brückmann, Ernst-Ludwig-Straße 1 (später Kaufhaus Soldan). Erneute Anmeldung am 30.7.1934. Er kommt aus Alt-Wies und war dort Kaufmann.

Am 14.10.1937 verzogen nach Tel Aviv, Palästina. Ludwig Brückmann ist in Israel verstorben.

B r ü c k m a n n ,

Marlene (Mally), geb. am 20.5.1879 in Bürstadt, Wohnung Ernst-Ludwig-Straße 1 (später Kaufhaus Soldan). Mally Brückmann war bis zum Schluß Geschäftsführerin im Geschäft bei Moses (Gottfried) Brückmann und ging als letzte Jüdin von Bürstadt weg nach Frankfurt. Den Umzug von Bürstadt nach Frankfurt in die Alleestraße besorgen Ende 1938 zwei Bürstädter. Später wurde sie von Frankfurt aus in ein Konzentrationslager deportiert und ist dort umgekommen.

B r ü c k m a n n ,

Martha zahlt 1919 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt. Sie heiratet später in Argentinien.

B r ü c k m a n n ,

Moses zahlt von 1884 bis 1913 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt. Ab 1913 heißt es: Moses Brückmann Wtw.. Moses Brückmann gehört von 1902 bis 1907 dem Vorstand der isr. Gemeinde an. Im Jahr 1934 zahlen Moses Brückmann Erben Judengeld.

B r ü c k m a n n ,

Richard (Sohn von Gottfried Brückmann), geb. am 25.5.1914 in Bürstadt. Er meldet sich am 27.10.1932 wieder in Bürstadt an, er ist bei der Anmeldung noch ledig und kommt aus Winnweiler/Pfalz, ist Kaufmann und wohnt bei Gottfried Brückmann in der Ernst-Ludwig-Straße 1. Nach 1933 ausgewandert nach USA, wohnt heute mit seiner Frau in Cranbury, New Jersey, USA (Richard Brückmann verstarb am 11.07.1988).

B r ü c k m a n n ,

Siegfried zahlt von 1917 bis 1919 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt. Er ist am 19.8.1898 in Bürstadt geboren. Am 1.10.1921 meldet er sich nach Frankfurt/Main ab.

B r ü c k m a n n ,

Salomon zahlt von 1872 bis 1900 Umlagen an die sir. Religionsgemeinde von Bürstadt. Ab 1897 heißt es S. Brückmann Wtwe.. Salomon Brückmann zahlt für 1872 und 2/4 in 1873 = 41 Kreuzer nachträgliche Umlagen. Salomon Brückmann zeigt am 31.7.1866 die Geburt seines ersten Kindes an:

Tochter Emilie, Kind des Salomon Brückmann aus Groß-Rohrheim und dessen Ehefrau Betti geb. Marx. Als Zeugen bei der Geburtsanmeldung treten auf: Magdalena Schulz und Klara Sinsheimer. Als Hebamme unterschreibt Maria Anna Fettel. Das Kind ist geboren im Haus Nr. 256 und es ist das erste Kind der Familie.

B r ü c k m a n n ,

geb. Levi, Sophie, geb. am 26.7.1870 in Griesheim, wohnhaft bei Albert Meyer in der Ernst-Ludwig-Straße 20 (später Textilhaus Heberer). Sophie Brückmann war die Frau von Adolf Brückmann. Sie ging zusammen mit Betty und Albert Meyer nebst Tochter Irene nach Argentinien und ist dort verstorben.

B ü r s t a d t ,

Liebmann. Hier begegnet uns zweifelsfrei der Ortsname Bürstadt als Familienname. Im Einwohnerverzeichnis der Stadt Worms von 1801 und 1802 steht: Liebmann Bürstadt, 38 Jahre, Handelsmann, wohnt in Worms in der Judengasse Nr. 47. Seine Frau heißt Händle, ist 28 Jahre alt. Sie sind ohne Kinder.

D a h l h e i m e r ,

Herz zahlt von 1857 bis 1865 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt. Am 25.10.1865 wird sein Wegzug von Bürstadt vermerkt.

D a n n e h e i s e r ,

Aaron zahlt von 1848 bis 1862 Umlagen. Von 1851 bis 1856 zahlt er Schulgeld für ein Kind. 1855 gibt er an, zu seiner Familie gehöre 1 Kind.

Ab 1859 heißt es: Aaron Danneheiser Wtwe.

D a n n e h e i s e r ,

Jakob zahlt von 1848 bis 1859 Umlagen.

F e u c h t w a n g e r ,

Nathan zahlt von 1854 bis 1859 Umlagen.

F l ö r s h e i m ,

Auguste zahlt von 1900 bis 1919 Umlagen.

F l ö r s h e i m ,

Kerry (Cary), Tochter von Gustav Flörsheim, nach USA ausgewandert, war nach 1945 in Bürstadt. Sie ist zwischenzeitlich verstorben.

F l ö r s h e i m ,

Gustav, geboren am 30.7.1871 in Mehrholz, Kaufmann, Inhaber der Baumaterialienhandlung in der Ernst-Ludwig-Straße 18 (später Siegler/Herz). Er zahlt von 1899 bis 1937 Umlagen an die isr. Gemeinde. Von 1926 bis 1932 zeichnet er Legbuchgelder. Er gehörte von 1905 bis 1934 dem Vorstand der isr. Religionsgemeinde an. Am 5.1.1934 zeichnet er als Vorstand allein verantwortlich. Auch von 1935 bis 1938 bildete er zusammen mit Albert Meyer den Vorstand. Am 5.7.1938 verzog er nach Heidelberg in die Häuserstraße 4. Mit ihm ging sein Dienstmädchen Berta Bär.

Er wurde von Heidelberg aus in ein Konzentrationslager verschleppt und kam nach 1945 in einem gesundheitlich sehr schlechten Zustand nach New York. Er ist in den USA verstorben.

F r a n k ,

Alfred zahlt 1907 Umlagen.

G o t t l i e b ,

Flora zahlt 1930/31 Umlagen.

G u t m a n n ,

Zacharias. 1825 kann Zacharias Gutmann Wittib die fälligen Zinsen von einem Kapital von 28 Gulden nicht zahlen. Mange Su(o)ndheimer klagt als Kapitalgeber und 1828 ist Zacharias Gutmann Wittib zahlungsunfähig. 1830 bleiben auch die Zinszahlungen aus und 1836 werden die 28 Gulden als uneinbringlich niedergeschlagen.

H e f r a i m ,

Judith zahlt 1884 Umlagen.

H e l f r i c h ,

Jude vom Stein empfing 1434/35 u.a. einen Hof zu Bürstadt, mit Zubehör, 7 1/2 Pfund Heller und 4 Käse. Die erste urkundliche Erwähnung eines Juden in Bürstadt!

H o c h s t ä d t e r ,

Anna, Frau von Moritz Hochstädter. Nach 1933 ausgewandert nach Johannesburg, Süd-Afrika. Die Wohnung war Ernst-Ludwig-Straße 32, heute Nibelungenstraße 78 (Drogerie Mokry). Anna Hochstädter ist zwischenzeitlich verstorben.

H o c h s t ä d t e r ,

Gretel, jüngste Tochter von Moritz und Anna Hochstädter, wanderte mit nach Süd-Afrika aus. Zwischenzeitlich ist sie auch verstorben.

H o c h s t ä d t e r ,

Helene, Tochter von Moritz und Anna Hochstädter, nach 1933 nach den USA ausgewandert. Helene Hochstädter hat in den USA geheiratet und lebt heute als Helen Steen mit ihrem Mann Charles in St. Louis, Missouri, USA.

H o c h s t ä d t e r ,

Magda, Tochter von Moritz und Anna Hochstädter, nach 1933 nach USA ausgewandert. Magda Hochstädter hat in den USA geheiratet und lebt heute als Magda Wiener in Bayside, N.J., USA.

H o c h s t ä d t e r ,

Moritz zahlt von 1912 bis 1929 Umlagen. Moritz Hochstädter war vor 1918 als Soldat bei den Deutschen Schutztruppen in Afrika. Die Wohnung in Bürstadt war Ernst-Ludwig-Straße 32, heute Nibelungenstraße 78 (Drogerie - Mokry). 1933 war er mit rund 30 Bürstädtern auch für 6 Wochen im KZ Osthofen. Nach 1933 ist er mit seiner Frau Anna und der jüngsten Tochter Gretel nach Johannesburg, Süd-Afrika ausgewandert. Moritz Hochstädter ist zwischenzeitlich verstorben. Da er 1898 am Burenkrieg teilgenommen hat, nannte man ihn "De Bur". Im 1. Weltkrieg wurde ihm das Eiserne Kreuz und die hess. Darmstädter Verdienstmedaille verliehen

J o s e p h ,

Judt zahlt 1755/56 Weidegeld zu je 3 Gulden.

J u d ,

1688 - Jurisdiktionalbuch des Oberamtes Starkenburg;

Staatsarchiv Darmstadt, Weistum 105 (Reihe 1)

Betr.: Juden, Seite 48, Bürstadt - Judenschutz und zoll: ist ein Jud allhier wohnhaft, gibt jahrs der Herrschaft 10 fl (Gulden), so aber ein frembter durchpassirt, muß er ahm rheinzoll 5 alb. (Albus) erlegen.

J ü d e l ,

Jud zahlt 1793 2 Gulden Weidegeld. Am 28.4.1784 klagt Aaron Wittib gegen ihn.

Am 15. März 1786 prozessiert Jud Jüdel gegen Stephan F. wegen Makelgeldes in Höhe von 2 Malter Gerste. Der Jude stellte sich auf den Standpunkt, seine Nahrung bestehe aus Makeln und das Gericht verurteilte S.F. auch zur Entrichtung.

Ein Jud Jüdel erscheint auch in den Unterlagen von 1759 bis 1774.

K o c h ,

Amalie (Millie), geboren am 4.9.1902 in Oppenheim, Tochter von Moritz Koch. Sie meldet sich am 25.1.1923 nach Berlin ab. Später ist sie ausgewandert nach USA und 1980 dort verstorben.

K o c h ,

Moritz, geboren am 2.6.1871 in Oppenheim, verstorben am 19.10.1936. Als Beruf wird Viehhändler angegeben. Er zahlt von 1922 bis 1936 Umlagen an die isr. Gemeinde von Bürstadt. Von 1929 bis 1931 zahlt er Legbuchgelder. Die Wohnung war Dammstraße 17. Er ist der Ehemann von Theresia Koch.

K o c h ,

Siegfried zahlt 1927 Legbuchgelder. Siegfried Koch ist am 15.2.1909 in Oppenheim geboren und ging 1937 mit seiner Mutter Theresia von Bürstadt aus nach Amerika. Er lebt heute in Lakewood, New Jersey, USA.

K o c h ,

Theresia, geborene Heinzfurter, geboren am 4.9.1879 in Crailsheim. Am 2.6.1937 ist sie nach New York ausgewandert und im Jahr 1952 in New York gestorben. Sie war die Ehefrau von Moritz Koch und wohnte in Bürstadt mit ihm in der Dammstraße 17.

K o c h ,

Anne, Tochter von Moritz und Theresia Koch, ist mit ihrer Familie nach Palästina ausgewandert und dort 1978 verstorben.

L a u f e r ,

Heium Witt. Es werden von 1895 bis 1900 Umlagen gezahlt.

L ö s e r m a n n ,

Emma von Bürstadt, Grab Nr. 549 auf dem Friedhof in Alsbach.

L ö s e r m a n n ,

Feist zahlt von 1896 bis 1910 Umlagen. Ab 1904 Witwer, ab 1909 Erben.

L ö s e r m a n n ,

Johanni, geb. am 23.11.1866 in Bürstadt, Tochter von Marx Lösermann aus Reichelsheim und dessen Ehefrau Lena geb. Roß.

L ö s e r m a n n ,

Lena, geb. Roß, Ehefrau von Marx Lösermann aus Reichelsheim. Am 23.11.1866 Geburt der Tochter Johanni.

L ö s e r m a n n ,

Marx, geb. am 7.2.1835 in (Reichelsheim?) Nordheim, zahlt von 1884 bis 1917 Umlagen. Ab 1907 Witwer. Am 23.11.1866 wird die Geburt der Tochter Johanni angezeigt. Als Zeugen unterschreiben Klara Sinsheimer und Abraham Bösmann. Das Kind ist im Haus Nr. 80 geboren und dies ist das vierte Kind und vierte weibliche. Am 14.7.1915 meldet sich Marx Lösermann nach Groß-Karben ab. Er wohnt dort bei Karl Kahn.

L ö s e r m a n n ,

Mordche zahlt 1896/97 Umlagen.

L ö s e r m a n n ,

Thekla zahlt 1907 - 1910 Umlagen.

L ö ß m a n n ,

Leni (Lösermann?) zahlt 1862 Umlagen.

L ö e w ,

Lea, geb. am 12.1.1916 in Viernheim, war am 1.3.1936 als Verkäuferin bei Brückmann, Ernst-Ludwig-Straße 1 gemeldet.

L ö w e ,

Judt, im Jahr 1672 zahlt er an die Gemeinde Bürstadt 2 Florin und 15 Albus Weidegeld.

M a n a ß e s ,

Abraham, Schutzjude in Bürstadt. Er zahlt 1793 2 Gulden Weidegeld. Am 14. Juni 1785 klagt Manaßes vor Gericht, weil Nikolaus T. seinen Schweinestall der Judenwohnung zu nahe erbaut habe. Nach einer Besichtigung wird aber festgestellt, daß der Stall dem Juden nicht zur Last fallen könne. Der Stall wird belassen.

M a n g e n ,

Judt zahlt 1755 und 1756 je 3 Gulden Weidegeld. Er wird bis 1771 aufgeführt. Ab 1772 Mangen Witwe.

M a r x ,

Abraham wird in den Unterlagen von 1772 - 1777 genannt.

M a r x ,

David, Dr. zahlt 1889/90 Umlagen.

M e y e r ,

Adolf zahlt 1932 und 1936 Umlagen.

M e y e r ,

Albert zahlt von 1929 bis 1938 Umlagen, zeichnet von 1929 bis 1931 Legbuchgelder und zeichnet bis 1938, zusammen mit Gustav Flörsheim, für den Vorstand der isr. Religionsgemeinde von Bürstadt verantwortlich. Albert Meyer geht nach der "Reichskristallnacht" mit seiner Familie nach Südamerika. Er war ein großer Förderer des VfR Bürstadt. Er war Träger des EK 1 aus dem Ersten Weltkrieg.

Albert Meyer wurde geboren am 4.2.1896 in Esterfeld, Bez. Würzburg.

Anm. in Bü. 7.6.21. Er ist in Südamerika verstorben.

M e y e r ,

Betty, geborene Brückmann, geboren am 30.10.1896 in Bürstadt, Ehefrau von Albert Meyer, Wohnung war Andreasstraße 2, Geschäft Ernst-Ludwig-Straße 20 (später Heberer). Nach den Ereignissen vom 9. auf den 10.11.1938 ging sie mit ihrer Familie nach Argentinien. Dort ist sie verstorben.

M e y e r ,

Irene-Sofie, geb. am 17.3.1922 in Bürstadt, Tochter von Albert und Betty Meyer. Irene-Sofie Meyer wurde als 17jähriges Mädchen in der "Reichskristallnacht" schwer mißhandelt und blutig geschlagen. Unser späterer Ehrenbürger Josef Gärtner, der damals die nachmalige Bäckerei Bechtloff gepachtet hatte, versorgte Irene-Sofie Meyer und holte einen Arzt. Nach diesen Ereignissen ging sie mit ihren Eltern nach Argentinien. Sie trägt heute den Namen Loeb und lebt in Buenos Aires.

M e h r l ,

Aaron, geb. am 1.8.1896 in Zabno/Gallizien, meldete sich am 2.1.1923 nach Ludwigshafen ab. Dem Alter nach ein Bruder von Baruch Mehr1.

M e h r l ,

Alexander zahlt 1931 Umlagen. Er ist am 12.11.1910 in Gallizien geboren und ein Sohn von Baruch Mehr1.

M e h r l ,

Baruch, geb. am 3.8.1881 in Zabno/Gallizien, wohnhaft im isr. Gemeindehaus in der Mainstraße 22, neben der Synagoge. Baruch Mehr1 zahlt von 1914 bis 1931 Umlagen an die isr. Gemeinde von Bürstadt und von 1929 bis 1931 zeichnet er Legbuchgelder. Er war verheiratet mit Frau Vina geborene Perlmann. Diese war geboren am 4.4.1882 in Brzesko. Baruch und Vina hatten 7 Kinder und wurden als sehr anständige und religiöse Leute bezeichnet. In der sogenannten "Reichskristallnacht" vom 9. auf den 10. November 1938 wurden sie gewaltsam aus ihrem Haus entfernt, deportiert und in einem Konzentrationslager umgebracht.

M e h r l ,

Bernhard zahlt zu Ostern und Pfingsten 1914 Legbuchgelder.

M e h r l ,

Cäcilia-Ida, geb. am 13.12.1912 (13.02.1912?) in Ludwigshafen/Polen, meldet sich am 22.7.1938 wieder in Bürstadt an. Sie ist Hausangestellte und kommt aus Frankfurt. Heute wohnt sie in Ha'arzi Rassko, Jerusalem, Israel.

M e h r l ,

Ferdinand, geb. am 12.11.1925 in Bürstadt, Sohn von Baruch und Vina Mehr1. Über den jetzigen Aufenthalt ist bekannt: Brooklyn, USA.

M e h r l ,

Johanna wurde mit ihrem von auswärts kommenden Bräutigam in Bürstadt in der Synagoge getraut.

M e h r l ,

Helene, geb. am 29.12.1920 in Bürstadt, Tochter von Baruch und Vina Mehrl. Helene Mehrl kam im KZ um.

M e h r l ,

Hermann lebt heute in B'ne - B'arak, Israel.

M e h r l ,

Hirsch-Jelik, geb. a. 10.9.1916 in Bürstadt. Er wird bei seiner Rückmeldung nach Bürstadt am 23.5.1936 als polnischer Staatsangehöriger bezeichnet. Er kommt aus Frankfurt, Schwanheimer Straße 12 I.

M e h r l ,

Max lebt heute in Brooklyn, USA.

M e h r l ,

Moritz, geb. am 19.11.1913 (21.11.1913?) in Ludwigshafen/Polen. Er meldet sich am 23.3.1933 wieder in Bürstadt an. Er kommt aus Furrnsterlath und ist Kaufmann. Heute lebt er in Brooklyn, USA.

M e h r l ,

Sandel, geb. am 13.11.1909 in Brzesko/Gallizien, meldet sich am 20.1.1919 in Bürstadt an.

M e h r l ,

Vina, geb. am 4.4.1882 in Brzesko/Gallizien, Ehefrau von Baruch Mehrl, wohnte mit ihm in der Mainstraße 22. Bei den schrecklichen Ereignissen in der "Reichskristallnacht" soll auch eine ihrer Töchter von einem Nazi vergewaltigt worden sein. Sie selbst wurde deportiert und in einem KZ umgebracht.

M e n k o ,

Joseph zahlt 1865 Umlagen.

M o i c h e ,

der Judt, zahlt 1720 47 Kreuzer wegen des hauß (Heu) an die Gemeinde Bürstadt.

M y u s e s ,

Judt wird 1705 ohne Angabe von Gründen aufgeführt.

O p p e n h e i m e r ,

Lehrer, zahlt von 1863 bis 1865 Umlagen.

S a b e l t ,

der Judt, wird 1705 ohne Angabe von Gründen aufgeführt.

S a m u e l ,

der Judt, zahlt 1720 fünfzig Kreuzer wegen des hauß (Heu) auf dem Graben.

S i n s h e i m e r ,

Amschel, geboren 1797 in Bürstadt. Am 13.9.1840 als Bürger angenommen, zahlt 1840 Feuereimergeld und wird als isr. Handelsmann bezeichnet. Er zahlt Frauenbadgelder und Umlagen bis ca. 1856. Einzugsgeld wird 1840 in Höhe von 15 Gulden erhoben. Um 1855 wird ein Steuernachlaß wegen Auswanderung gewährt.

S i n s h e i m e r ,

Amalie. Sie wird als Zeugin bei der Geburt von Salomon Sinsheimer am 6.10.1854 genannt. Dieser Salomon Sinsheimer war ein Sohn des Zacharias Sinsheimer II. und Karoline geb. Cahn.

S i n s h e i m e r ,

August, geb. am 26.2.1845 in Bürstadt. Er zahlt Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt 1874 heiratet er Jeanette Niederhofheim. Die bürgerliche Trauung fand am 11.11.1874 in Frankfurt/M. statt. Auszug aus dem Trauungsbuch der Stadt Frankfurt, Jahr 1874, Seite 1074: Sinsheimer, August, Kaufmann von Bürstadt, Großherzogtum Hessen, geboren dortselbst 26. Februar 1845, ehelicher Sohn des dortigen Ortsbürgers Bernhard Sinsheimer und dessen verstorbener Ehefrau Morliche, geb. Strauß und

Niederhofheim, Jeanette von hier, geboren dahier 31.7.1851, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Benjamin Niederhofheim und dessen Ehefrau Sara, geb. Demse,

wurden dahier bürgerlich getraut Mittwoch den 11. November 1874. Zeugen waren: 1. Albert David, Kaufmann von hier, 2. Elias Schwabacher, Kaufmann von hier.

Frankfurt a.M., den 11. Nov. 1874 Standesbuchführung: Dr. Auerbach.

S i n s h e i m e r ,

Baruch zahlt 1848 bis 1853 Schulgelder.

S i n s h e i m e r ,

Bernhard, geboren 1818 zu Bürstadt, Handelsmann. Am 19.3.1840 wird er als Bürger in Bürstadt angenommen. 1839 zahlt er Feuereimergeld. 1848/50 zahlt er Thoragelder. Umlagen zahlt er von 1848 - 1893 und ab 1892 heißt es B. Sinsheimer Erben. Schulgelder zahlt er von 1848 - 1861 und 1855 hatte er 2 Kinder. Von 1851 bis 1859 war B. Sinsheimer im Vorstand der isr. Gemeinde von Bürstadt.

S i n s h e i m e r , Bernhard - Fortsetzung -

1847/50 wurde die Scheuer der neuen Schule (Schmitt'sches Haus) um 10 Gulden an B. Sinsheimer verpachtet. Sein Grabmahl steht auf dem Friedhof in Alsbach mit der Inschrift: Hier ruht in Frieden Bernhard Sinsheimer von Bürstadt 5650.

S i n s h e i m e r ,

Clara geb. Löb, Ehefrau von Zacharias Sinsheimer I.. Am 9.10.1854 wird ihr ein Sohn Heinrich geboren. Clara Sinsheimer ist am 6.10.1854 bei der Geburt von Salomon Sinsheimer, Sohn von Zacharias Sinsheimer II. und Karoline geb. Cahn, als Zeugin aufgeführt. Ebenso bei der Geburt von Johanni Lösemann am 23.11.1866 und bei der Geburt von Emilie Brückmann am 31.7.1866.

S i n s h e i m e r ,

David zahlt 1884 Umlagen.

S i n s h e i m e r ,

Fanny, geborene Vogel, Ehefrau von Salomon Sinsheimer I. (5609-5670).

S i n s h e i m e r ,

Heinrich, geb. am 9.10.1854 in Bürstadt, Sohn von Zacharias Sinsheimer I. und Clara geb. Löb.

S i n s h e i m e r ,

Hohenschild zahlt 1834 Pacht für das Gelände "Vogelslach" und an der Boxlach. Zusammen 34 Gulden.

S i n s h e i m e r ,

Ida geborene Arltmann, geb. am 21.11.1846 in Marbach, Tochter des Samuel Arltmann und dessen Ehefrau geborene Stern.

Am 20.10.1869 werden in der Synagoge in Heidelberg Ida Arltmann und Simon Sinsheimer, geboren am 24.10.1839 in Bürstadt, getraut.

S i n s h e i m e r ,

Jeanette, geborene Niederhofheim, geb. am 31.7.1851, Tochter von Benjamin Niederhofheim und dessen Ehefrau Sara geb. Demse.

Jeanette Niederhofheim heiratet am 11. November 1874 in Frankfurt August Sinsheimer, geb. am 26.2.1845 in Bürstadt, Sohn des Ortsbürgers Bernhard Sinsheimer und dessen Ehefrau Morliche geb. Strauß.

S i n s h e i m e r ,

Karoline geb. Cahn, Ehefrau von Zacharias Sinsheimer II.. Am 6.10.1854 ist der Geburtstag des Sohnes Salomon.

S i n s h e i m e r ,

Leonhard zahlt 1862 Umlagen.

S i n s h e i m e r ,

Madel. Belegungsplan des jüdischen Friedhofs in Alsbach Nr. B 2527/4 MS Bürstadt, gestorben: Mo 28. Kisten 5632 (=11.12.1871).

S i n s h e i m e r ,

Oskar zahlt 1912 Legbuchgelder und von 1914 bis 1919 Umlagen. Bereits 1913 ist aber vermerkt: Schuldner ist ohne pol. Abmeldung ins Ausland verzogen, sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Oskar Sinsheimer war ein angenommener Sohn des Fruchthändlers Bernhard Sinsheimer, dessen Ehe kinderlos blieb.

S i n s h e i m e r ,

Puten zahlt 1887 Umlagen.

S i n s h e i m e r ,

Salomon, geb. vor 1800 (?), gestorben am 26.2.1836 (?). Am 25.11.1817 Salomon Sinsheimer, geboren zu Bürstadt, als Bürger aufgenommen. Er wird als isr. Handelsmann bezeichnet. Stifter des Sinsheimerschen Legats. 1829 kann er zusammen mit Franz Hui nicht die vereinbarten 100 Gulden Pacht zahlen. Im Jahr 1833 zahlt er für Gras, Heu und Grumet in der Heßlach 35 Gulden an die Gemeinde. 1834 kauft die Gemeinde bei ihm ein Bord für 34 Kreuzer.

S i n s h e i m e r ,

Salomon, geboren 1806, gestorben 1843. Sein Todeszeugnis lautet folgendermaßen: Daß geschehener Angabe zufolge der - Salomon Sinsheimer, 37 Jahre alt, in Bürstadt am 26. Sept. 1843, nachmittags 10 Uhr nach 120 tägigem Krankenlager zu leben aufgehört hat, und daß bei der heute vorgenommenen Besichtigung und Untersuchung des Leichnams folgende Kennzeichen des Todes bemerkt worden sind: (Es folgen detaillierte Angaben).Bürstadt 27. Sept. 1843. Der Wundarzt Winkler. Siehe Seite 174.

S i n s h e i m e r ,

Salomon I. (?). Auf dem jüdischen Friedhof in Alsbach liegt ein Grab Nr. 581. Die Inschrift lautet: Salomon Sinsheimer von Bürstadt 7.5.5609 (1848) 6.7.5670 (1909). S. Sinsheimer war von 1902 bis 1907 im Vorstand der isr. Religionsgemeinde von Bürstadt. Er war verheiratet mit Fanny Sinsheimer geborene Vogel.

S i n s h e i m e r ,

Simon I. erhält 1824 Pacht für verliehene Allmende. Im Jahr 1833 zahlt er an die Gemeinde für Rückstände 5 fl 26 kr. Er muß im Jahr 1836 2 fl 24 kr Feuereimergeld zahlen. 1836 zahlt er Einzugsgeld. Jeder Ortsfremde hat bei seiner Aufnahme 6 fl 40 kr zu leisten. Er erhält im Jahr 1837 Maklergebühr für einen von der Gemeinde gekauften Ofen. Im Jahr 1838 erhält er von der Gemeinde 1 fl 39 kr für geliefertes Eisen an die Torf-Karren in der Bürstädter Torfgräberei. Simon Sinsheimer gehört von 1848 bis 1850 dem Vorstand der isr. Religionsgemeinde an. Er zahlt im Jahr 1847 Thoragelder und in den Jahren von 1848 bis 1853 Umlagen.

S i n s h e i m e r ,

Simon II., geboren am 24.10.1839 in Bürstadt. Er zahlt 1865 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde und wird am 20.10.1869 in der Synagoge in Heidelberg getraut.

Textauszug:

Auszug aus dem Ehestandsbuch der israelitischen Gemeinde zu Heidelberg

Im Jahr eintausendachthundertneunundsechzig den zwanzigsten Oktober Mittags vier Uhr wurden, nach Trauschein Großh. Bezirksamtes Marbach dem 27. September lfd. Nr. 15975 und Großh. Landgericht Lorsch vom 28. Aug. d.J. und Aufgebot vom 2.ten und 9.ten Oktober hier zu Heidelberg durch unterzeichneten Rabbiner getraut, Simon Sinsheimer von Bürstadt Großherzogtum Hessen, israelitischer Religion, geboren den 24.ten Oktober 1839, Handelsmann. ledig, ehelicher Sohn des Zacharias Sinsheimer, Handelsmann daselbst, und der Karlina geborene Bodenheimer, und Ida Arltmann von Marbach, israelitischer Religion, geboren den 21.ten November 1846, ledig, eheliche Tochter des Samuel Arltmann, Handelsmann, daselbst, und der Sanchen geborene Stern.

Zeugen: Maier Dunkelspiel, Vorsänger dahier und Salomon Hirschhorn, Synagogendiener dahier.

S i n s h e i m e r , Simon II. - Fortsetzung -

Heidelberg den 20.ten Oktober 1869

Salomon Fürst, Bezirksrabbiner

Obiger Auszug wird bestätigt.

Heidelberg den 20.ten Oktober 1869.

Großh. bad. Bezirkssynagoge

Fürst, Standesbeamter.

S i n s h e i m e r ,

Valentin, Kaufmann. Er erscheint im Ehrenkomitee in den Festbüchern von Bürstädter Vereinen.

S i n s h e i m e r ,

Zacharias I., verheiratet mit Clara geb. Löb. Am 9.10.1854: Die Geburt ihres Sohnes Heinrich zeigen an: Zacharias Sinsheimer I., und dessen Ehefrau Clara geb. Löb, Zeugin Sara Su(o)ndheimer und Klara Sinsheimer. Die Hebamme war Apollonia Kühn. Das Kind ist geboren im Haus Nr. 195 1/2 und dieses Kind ist das 6.te und 4.te männliche.

Am 20.9.1833 wird Zacharias Sinsheimer I. als Bürger in Bürstadt aufgenommen. Umlagen werden von 1848 bis 1909 gezahlt. Ab 1889 tragen die Umlagen den Vermerk Wtw.. Schulgelder werden von 1851 - 1864 gezahlt. Im Jahr 1844 zahlt Zacharias I. an die Gemeinde für den alten Ofen vom Rathaus, schwer 6 Zentner und 25 Pfund, 2 Gulden und 30 Kreuzer.

S i n s h e i m e r ,

Zacharias II., geboren 1824 in Bürstadt, am 21.7.1845 als Bürger angenommen. Isr. Handelsmann.

Am 6.10.1854: Die Geburt ihres Sohnes Salomon zeigen an: Zacharias Sinsheimer II., Ehefrau Karoline geb. Cahn, Zeugen Clara Sinsheimer und Amalie Sinsheimer. Es ist das dritte Kind und zweite männliche. Hebamme ist Maria Anna Fettel. Das Kind ist im Haus Nr. 65 geboren.

Umlagen werden von 1851 bis 1865 gezahlt. 1865 gibt es uneinbringliche Forderungen wegen Auswanderung der Familie.

S o n d h e i m e r ,

Abraham, geboren 1807, gestorben am 15.10.1873.

Abraham So(u)ndheimer wird am 29.7.1836 als Bürger angenommen und ist isr. Handelsmann. Im Jahr 1835 erhält er 8 fl 19 kr für Eisen an die Torfkarren der Bürstädter Torfgräberei. 1836 zahlt er Feuereimergeld. Das Einzugsgeld zahlt er 1836 an die Gemeinde in Höhe von 6 fl 30 kr.. Jeder Ortsfremde hat bei seiner Aufnahme diesen Betrag zu leisten. Für seine Ehefrau zahlt er im Jahr 1837 10 Gulden Einzugsgeld. Ein ortsfremder Inländer hat bei seiner Aufnahme, männlichen Geschlechts 10 Gulden, weiblichen Geschlechts 5 Gulden, dagegen ein Ausländer das doppelte zu zahlen. 1855 hat er 2 Kinder und von 1848 bis 1865 zahlt er Umlagen, Schulgeld dagegen von 1851 bis 1864. 1838 zahlt er für 2 versteigerte Faßelochsen 81 Gulden. Die Abrechnung der isr. Religionsgemeinde für die Jahre 1863/65 sagt folgendes aus:

Zurückzuzahlende Kapitalien: Dem Abraham Sondheimer Vorstandsmitglied den vorhandenen baren Vorrat (60 fl 30 kr) zur Abtragung des 3.ten Ziels bei der Sparkasse Lorsch für das Darlehen (Synagogenbau) von 300 Gulden.

Im Belegungsplan des jüdischen Friedhofs in Alsbach steht: Reg.Nr. B 2515/12 - Abraham Sondheimer Bürstadt gestorben 24. Fisdri 5634 (=15.10.1873).

S o n d h e i m e r ,

Adolf zahlt von 1906 bis 1929 Umlagen und von 1926 bis 1927 Legbuchgelder an die isr. Gemeinde von Bürstadt. Adolf Sondheimer kam 1933 in das Arbeitslager Osthofen und kam in sehr schlechter Gesundheit nach Bürstadt zurück. Er wohnte mit seiner Frau Clementine in der Mainstraße 10 in Bürstadt und ist dort im Juli 1933 verstorben.

S o n d h e i m e r , (Sohn von David S.)

Albert zahlt von 1909 bis 1913 Umlagen. Er gilt als Erbauer des späteren Hauses Dr. Sieben. Kurz nach dem Verkauf soll er nach Worms verzogen sein.

S o n d h e i m e r ,

Alice lebt heute als Alice Katzenstein in Lakewood, New Jersey, USA.

S o n d h e i m e r ,

Betti zahlt von 1900 bis 1906 Umlagen. Emanuel Sondheimer schreibt am 4. April 1906 an das Steuercommissariat in Heppenheim, daß seine Tochter Betti nach Düsseldorf abgereist ist und deshalb der Steuerbescheid zurückgeht.

S o n d h e i m e r ,
Elise, Ehefrau von David Sondheimer.

S o n d h e i m e r ,
Gustav, Sohn von David Sondheimer.

S o n d h e i m e r ,
Johanna, Tochter von David Sondheimer.

S o n d h e i m e r ,
Sofie, Tochter von David Sondheimer. Sie wurde die Ehefrau von
Gustav Flörsheim.

S o n d h e i m e r ,

Clara zahlt von 1848 bis 1863 Umlagen und von 1851 bis 1853 Schulgeld.

S o n d h e i m e r ,

Clementine, geb. Kahn, geboren am 12.3.1889 in Egelsbach. Die Witwe des Adolf Sondheimer wandert mit ihrer Tochter Herta nach Argentinien aus. Sie wohnte in Bürstadt in der Mainstraße 10.

S o n d h e i m e r ,

David zahlt von 1884 bis 1922 Umlagen. Ab 1922 heißt es David Sondheimer Wtw.. Im Jahr 1904 war er im Vorstand der isr. Gemeinde.

S o n d h e i m e r ,

Emanuel I. zahlt von 1884 bis 1920 Umlagen. Ab 1920 lautet es Emanuel Sondheimer Erben.

Am 29.11.1872 heiratet Emanuel Sondheimer I. Karoline Löwenstein aus Obrigheim.

S o n d h e i m e r ,

Esther zahlt von 1858 bis 1862 Umlagen.

S o n d h e i m e r ,

Hertha, geb. am 4.3.1914 in Bürstadt, meldet sich am 16.7.1934 wieder in Bürstadt an, sie kommt aus Frankfurt. Sie ist eine Tochter von Adolf und Clementine Sondheimer und wandert mit ihrer Mutter nach Argentinien aus. Sie wohnte bei ihren Eltern in der Mainstraße 10.

Sie lebt heute als Hertha Lilie in New York.

S o n d h e i m e r ,

Jakob zahlt von 1911 bis 1919 Umlagen. Sohn von David Sondheimer.

S o n d h e i m e r ,

Josef zahlt von 1912 bis 1919 Umlagen. Sohn von David Sondheimer.

S o n d h e i m e r ,

Karoline, geb. Löwenstein aus Obrigheim heiratet am 29.11.1872 Emanuel Sondheimer I..

S o n d h e i m e r ,

Manasses zahlt im Jahr 1833 5 Gulden Pacht an die Gemeinde Bürstadt.

S o n d h e i m e r ,

Mange nimmt im Jahr 1826 zusammen mit Anton Winkler ein Allmend von über 7 Morgen auf sechsjährige Pacht. Er zahlt Pacht und Steigschillingsgelder an Anton Winkler und zahlt 1833 einen großen Betrag für gesteigertes Heu und Grumet. Ab 1833 handelt er auch mit Rinder und Faßelvieh.

S o n d h e i m e r ,

Mordge (=Mordechai) zahlt von 1845 bis 1847 Umlagen und Schulgelder. Abrechnung 1830 der isr. Gemeinde: Dem Mordge Sondheimer wegen zu viel angesetztem Judengeld vom Jahr 1817 wieder zurückerstattet 5 Gulden. 1833 zahlt er für Pacht in der Marlache 10 Gulden. Friedhof Alsbach: Mit an den Daumen sich berührende Hände - Rabbi - Priester Mordechai Sondheimer von Bürstadt.

S o n d h e i m e r ,

Rösel zahlt von 1848 bis 1864 Umlagen und von 1851 bis 1853 Schulgeld für ihre Kinder.

S o n d h e i m e r ,

Sara ist am 9.10.1854 bei der Geburt von Heinrich Sinsheimer, Sohn von Zacharias Sinsheimer I., als Zeugin aufgeführt.

S u s m a n n ,

Judt wird genannt von 1755 bis 1772. Er zahlt Weidegeld an die Gemeinde im Jahr 1755.

S ü ß ,

Gottschalk zahlt in den Jahren 1845/47 Umlagen an die isr. Religionsgemeinde von Bürstadt.

S ü ß ,

Herz zahlt 1845/55 ebenfalls Umlagen.

S ü ß ,

Liebmann zahlt 1845/47 ebenfalls Umlagen.

S t e r n ,

Emanuel zahlt im Jahr 1914 Umlagen.

S t r a u ß ,

Aaron. Das Jahr 1822 zeigt uns eine Abrechnung für die Behandlung des wahnsinnigen Aaron Strauß:

Kosten, die durch die Aufbewahrung und ärztliche Behandlung des wahnsinnigen Aaron Strauß, Bürstadt entstanden sind.

1. Physikus (Amtsarzt) Dr. Rüssel. 2. Wundarzt. 3. Apotheke in Worms.
4. Dem Maurer Ohl für die Stube, in welcher Strauß aufbewahrt war.
5. Witwe Zacharias Gutmann für die ihr von dem Strauß ruinierten Fenstergläser am 2.10.1822

Am 26. November 1822 wurde der Gemeinderechner Keilmann von dem Landratsamt Heppenheim angewiesen, die durch die Verpflegung und Aufbewahrung des Aaron Strauß im Hospital Hofheim/Taunus entstandenen Kosten mit 5 Gulden und 50 Kreuzer an den Hofrat Dittmer in Hofheim zu zahlen und zu verrechnen.

S t r a u ß ,

Berta zahlt von 1912 bis 1919 Umlagen.

S t r a u ß ,

Dov ist in den Jahren 1842 - 1844 im Vorstand der isr. Religionsgemeinde von Bürstadt.

S t r a u ß ,

Eduard zahlt von 1848 bis 1850 Umlagen.

S t r a u ß ,

Ezechiel zahlt von 1848 bis 1863 Umlagen. Ab 1854 Wtw.. Im Jahr 1839: Dem Ezechiel Strauß für die Anlieferung der Besoldungsfrucht des Lehrers Schönherr und des Oberschultheiß Schremser für 1839 85 Gulden und 37 Kreuzer. In den Jahren 1863/65 sind uneinbringliche Forderungen wegen Auswanderung zu verzeichnen.

S t r a u ß ,

Heskel zahlt von 1848 bis 1860 Umlagen und in der Zeit von 1854 bis 1862 Schulgelder für seine Kinder. Im Jahr 1855 hat er 2 Kinder.

Im Jahr 1848 zahlt er Thorageld.

V o g e l ,

Abraham zahlt von 1884 bis 1906 Umlagen und ab 1898 lautet der Eintrag Wtw..
Grab in Alsbach: Abraham Vogel, geboren am 20.11.5586 (1826), gestorben am
18.12.5657 (1896). Das Grab hat die Nr. 425.

V o g e l ,

Hermine, Frau von Max Vogel. Max Vogel hatte das Textil- und Schuhgeschäft
in der Mainstraße Nr. 7 (Haus Schweinhardt). Hermine wohnte bei ihrem Sohn
Zeno in Offenbach und wurde über Mainz nach Theresienstadt deportiert und
dort umgebracht.

V o g e l ,

Max I. zahlt von 1884 bis 1931 Umlagen. Ab 1931 Max Vogel Wtw.. 1904
schreibt er sich noch Marx Vogel! Seit 1884 Haus Max Vogel Mainstraße, vor-
her (1871) Haus Zacharias Sinsheimer II.. Max Vogel war von 1908 bis zum
Jahr 1930 im Vorstand der isr. Gemeinde. Er ist in Bürstadt verstorben.

V o g e l ,

Minna, Grab in Alsbach mit der Nr. 426: Minna Vogel, geboren am 13.10.5586
(1826), gestorben am 3.10.5666 (1906).

V o g e l ,

Zeno, Sohn von Max und Hermine Vogel. Er war verheiratet mit Hilde geb.
Ebert aus Osthofen, deren Eltern eine Papierfabrik hatten. Zeno Vogel war
in Bürstadt geboren, hatte aber seinen Hausstand in Offenbach, da er 50%
Aktienanteile der Fa. Rowenta in Offenbach besaß. Er starb bereits vor 1933
an multipher Sklerose. Seine Frau Hilde und seine einzige Tochter Annemie
konnten nach 1933 nach Amerika auswandern. Annemie lebt heute in Südamerika
und ist zum katholischen Glauben übergetreten.

W e i l ,

Baruch. Sein Sohn Simon wird 1749 als Schutzjude in Bürstadt bezeichnet.

W e i l ,

Julius (Juden)-Lehrer, wird 1848/50 unter der Auflistung - Unterstützung
der Armen - aufgezeichnet. Er erhält Almosen.

W e i l ,

Salme zahlt 1793 in Bürstadt Weidegeld.

W e i l ,

Simon wird 1749 als Schutzjude in Bürstadt bezeichnet. Sohn des Rabbi
Baruch ben Simche Weil, Schutzjude in Heppenheim (1725-1793). Simon Weil
zahlt in Bürstadt im Jahr 1793 drei Gulden Weidegeld.

W o r m s e r ,

Süß steht in den Jahren 1848/50 in der Liste zur Unterstützung der Armen.

Z a c h a r i a s ,

Judt zahlt 1793 Weidegeld in Bürstadt.

Die Bürstädter Juden werden Ortsbürger

Schon der Kurfürst von Mainz hatte den Juden erlaubt, ein Handwerk zu erlernen sowie Ackerland anzukaufen und zu bebauen. Dies wurde von hessischer Seite am 5. Juni 1818 bestätigt.

Nachdem die Juden jahrhundertlang Leibeigene, Fremde oder Ausländer waren, können die Juden jetzt Staatsbürger und Ortsbürger werden ohne ihrem Glauben abschwören zu müssen. Mit Rundschreiben vom 18. Oktober 1821 wird von der hessischen Regierung bekanntgegeben und bestätigt, daß ein Jude Staatsbürger werden kann, wenn er, wie bei der Aufnahme als Schutzjude, deutsch schreiben und lesen kann und einen guten Ruf hat. Er braucht nur noch 4000 Gulden Vermögen nachzuweisen, muß aber Handel im großen oder Ackerbau treiben.

- 1817 25.11. Salomon Sinsheimer, geb. zu Bürstadt, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann, gest. 26.2.1836.
- 1833 20. Sept. Zacharias Sinsheimer, geb. zu Bürstadt, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann.
- 1836 29. Juli Abraham Sundheimer, geb. zu Bürstadt 1807, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann.
- 1840 19. März Bernhard Sinsheimer, geb. zu Bürstadt 1818, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann.
- 1840 13. Sept. Ansel Sinsheimer, geb. 1797 in Bürstadt, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann.
- 1845 21. Juli Zacharias Sinsheimer II., geb. 1824 in Bürstadt, als Bürger angenommen, isr. Handelsmann.

Die politische Situation in Bürstadt um 1933

Zur Ehre von Bürstadt muß gesagt werden, daß es gegenüber der Welle des politischen Radikalismus - von links und von rechts - außerordentlich widerstandsfähig geblieben ist. Der politische Radikalismus spielte bis 1930 überhaupt keine Rolle in Bürstadt. Die halbmilitärischen Parteiformationen, die zur Zerrüttung der Weimarer Republik so viel beigetragen haben, konnten in Bürstadt keinen Boden fassen. Der deutschnationale "Stahlhelm" und die nationalsozialistische SA fehlten ebenso, wie das "Reichsbanner - Schwarz-Rot-Gold", während der kommunistische "Rotfrontkämpferbund" mit seiner Schalmeienkapelle nur eine winzige, von der Bevölkerung belächelte Gruppe darstellte.

Von den Einwohnern Bürstadts war auch niemand mitbeteiligt an der Entstehung der sogenannten "Boxheimer Dokumente". Auf dem Boxheimer Hof war 1931 in einer geheimen nationalsozialistischen Beratung unter der Leitung von Werner Best ein nationalsozialistisches Regierungsprogramm ausgearbeitet worden, worin gegen alle Gegner des Nationalsozialismus terroristische Maßnahmen vorgesehen waren.

Die politische Stabilität der Gemeinde Bürstadt erwies sich noch in dem fieberhaft unruhigen Jahr 1932, als nach dem Sturz des Reichskanzlers Brüning eine regierungsfähige Mehrheit im Reichstag nicht mehr bestand. Die Abstimmungsergebnisse der Gemeinde Bürstadt in den damaligen Wahlen erweisen dies ganz eindeutig.

So stimmten in der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932

<u>Bürstadt</u>		<u>Reichsgebiet</u>	
3.744 gültige Stimmen		36.492.000 gültige Stimmen	
2244 für Hindenburg (Zentrum, SPD, Staatspartei)	(59,9%)	19.360.000 für Hindenburg	(55%)
829 für Hitler (NSDAP)	(22,1%)	13.417.000 für Hitler	(37%)
649 für Thälmann (KPD)	(17,4%)	3.706.000 für Thälmann	(10%)
22 für Düsterberg (Stahlhelm, DVP, DNVP)	(0,6%)		

Noch in der letzten freien Reichstagswahl, die am 5. März 1933 - also schon 5 Wochen nach Hitlers Machtergreifung - stattfand, errangen die Nationalsozialisten nur 24,4 v.H., die Kommunisten nur 14,6 v.H. der abgegebenen Stimmen:

<u>Bürstadt</u>		<u>Reichsgebiet</u>	
4.349 gültige Stimmen		39.317.000 gültige Stimmen	
2115 für Zentrum	(48,8%)	4.423.000 für Zentrum	(11%)
1062 für NSDAP	(24,4%)	17.266.000 für NSDAP	(44%)
639 für KPD	(14,6%)	4.845.000 für KPD	(12%)
533 für SPD	(12,2%)	7.176.000 für SPD	(18%)

Die Gemeinde Bürstadt mußte also durch gewaltsamen Eingriff von außen her gleichgeschaltet werden. Am 6. April 1933 wurde Bürgermeister Siegler durch das neue nationalsozialistische Innenministerium seines Dienstes enthoben. Bürstädter SA-Männer teilten ihm diese "Dienstenthebung" mit, nötigten ihn, das Rathaus zu verlassen und begleiteten ihn mit umgehängten Gewehren zu seiner Wohnung, um ihn, wie damals zynisch erklärt wurde, "vor der Erbitterung des Volkes zu schützen". In Wirklichkeit war die überwältigende Mehrheit der Bürstädter Bevölkerung damals noch gegen die NSDAP eingestellt.

Erfassung der Juden zum 1. März 1936

Die neuen Machthaber ließen über die örtlichen Polizeibehörden die jüdischen Mitbürger systematisch erfassen und so haben wir eine Quelle, die uns darüber Auskunft gibt, wer von unseren jüdischen Mitbürgern am 1.3.1936 noch in Bürstadt gewohnt hat.

Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnung
1	Bär	Berta	Haushälterin	E.-Ludwig-Str. 20
2	Brückmann	Heinz	Dr. d. Volkswirtsch.	E.-Ludwig-Str. 1
3	Brückmann	Ludwig	Kaufmann	E.-Ludwig-Str. 1
4	Brückmann	Mally	--	E.-Ludwig-Str. 1
5	Brückmann geb. Levi	Sophie	Witwe	Andreasstr. 2
6	Flörsheim	Gustav	Kaufmann	E.-Ludwig-Str. 20
7	Koch	Moritz	Händler	Dammstr. 17
8	Koch geb. Heinzfurter	Therese	Ehefrau	Dammstr. 17
9	Löew	Lea	Verkäuferin	E.-Ludwig-Str. 1
10	Mehr	Baruch	Händler	A.H.-Str. 22
11	Mehr geb. Perlmann	Vina	Ehefrau	A.H.-Str. 22
12	Mehr	Cäcilia Ida	--	A.H.-Str. 22
13	Mehr	Moritz	--	A.H.-Str. 22
14	Mehr	Helene	--	A.H.-Str. 22
15	Mehr	Ferdinand	--	A.H.-Str. 22
16	Meyer	Albert	Kaufmann	Andreasstr. 2
17	Meyer geb. Brückmann	Betty	Ehefrau	Andreasstr. 2
18	Meyer	Irene	--	Andreasstr. 2
19	Sondheimer geb. Kahn	Clementine	Witwe	A.H.-Str. 10
20	Sondheimer	Herta	--	A.H.-Str. 10

Jüdische Mitbürger die 1933 und danach in Bürstadt wohnten

Brückmann, Heinz ausgewandert nach USA - verstorben

- " , Richard ausgewandert nach USA - verstorben am 11.7.1988.
- " , Ludwig " nach Israel verstorben - jüngster Sohn
- " , Malli (Tante) umgekommen im Konzentrationslager

Flörsheim, Gustav kam in ein Konzentrationslager - nach dem 2. Weltkrieg
kam er in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung
nach New York - dort gestorben.

- " , Cary (Tochter) in den USA gestorben

Hochstädter, Moritz (Vater) war im Arbeitslager Osthofen - danach
ausgewandert nach Johannesburg Süd-Afrika
zwischenzeitlich verstorben

- " , Anna (Mutter) ausgewandert nach Johannesburg - verstorben
- " , Gretel (jüngste Tochter) " "
- " , Helene (Tochter) ausgewandert nach USA
- " , Magda (Tochter) " " "

Koch, Moritz (Vater) gestorben in Bürstadt 1936, begraben in Oppenheim/Rh.

- " , Theresé (Mutter) 1937 ausgewandert nach USA - 1952 in New-York gestorben
- " , Siegfried (Sohn)
- " , Millie (Tochter) mit Kind Irmgard ausgewandert nach USA - 1980 gest.
- " , Anne (Tochter) mit Familie nach Palästina ausgewandert - 1978 gest..

Meyer, Albert (Vater) nach Argentinien ausgewandert verstorben

- " , Betty (Mutter) " "
- " , Irene (Tochter) "

Brückmann , Sophie (Mutter von Betty Meyer) " verstorben

Mehr! - Herr und Frau - beide im Konzentrationslager umgekommen.

Sondheimer, Adolf (Vater) war im Lager Osthofen - gestorben 1933 im Juli

- " , Clementine (Mutter) ausgewandert nach Argentinien
- " , Hertel (Tochter) " " "
- " , Liesel (Tochter) 1934 ausgewandert nach USA

Vogel, Max verstorben in Bürstadt.

Vogel, Hermine in Theresienstadt ermordet.

Die Anfänge der Not

Am 1. April 1933 fand der berühmt-berüchtigte Boykottsamstag statt. Auf Anordnung von Propagandaminister Goebbels standen Posten, oft SA-Männer, vor jüdischen Geschäften.

In Bürstadt standen sie auch vor dem Geschäft von Albert Meyer, Ecke Andreas-/ Nibelungenstraße.

Übereinstimmend wird erzählt, was Albert Meyer über die Tatsache der Boykottposten gesagt hat: Daß die Leute da draußen stehen, berührt mich wenig. Daß sie aber bei mir auch hier im Buch (Schuldenbuch) stehen, das berührt mich sehr!

Albert Meyer war, wie heute noch allgemein bekannt ist, ein großer Förderer und Mäzen des VfR Bürstadt.

Auch an diesem Samstag im Jahr 1933 hielt er, wie seltsamerweise viele seiner Glaubensgenossen und auch viele Christen, das ganze Getue der Nationalsozialisten für einen vorübergehenden Spuk. Albert Meyer, ein Bürstädter Bürger, ein Deutscher, der im 1. Weltkrieg an der Front war und für Tapferkeit vor dem Feind das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt, konnte damals noch nicht glauben, zu welchen Taten die neuen Herren fähig waren und wie lange sie sich an der Macht halten würden.

Bis zur sogenannten Reichskristallnacht, die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, dachten Albert Meyer und seine Familie nicht, daß sie, um ihr Leben zu retten, schnellstens von Bürstadt weg müßten.

Im Umfeld dieser sogenannten Reichskristallnacht wurden alle Mitglieder der Familie Meyer mißhandelt und nun stand entgültig fest: Wir müssen Bürstadt verlassen!

Wie überall oder besonders auch in Bürstadt gab es ein paar Gerechte, die versucht haben, zu helfen. Daß unser verstorbener Ehrenbürger Josef Gärtner sich damals um die brutal zusammengeschlagene 17jährige Tochter von Albert Meyer, Irene, kümmerte, ist bezeugt und der "Gärtners-Seppel" hat die Szene oft geschildert.

Weniger bekannt ist, daß ein anderer Bürstädter Bürger, damals aufgrund seiner beruflichen Laufbahn doch in der Öffentlichkeit stehend, sich nach der Reichskristallnacht, genau wie schon vorher, um die Familie Meyer gekümmert hat. Obwohl dieser Mann damals Mitglied der NSDAP war, verlief er die Gänge (wie es in Bürstadt heißt) für die Familie Meyer und diese Familie kam dann auch glücklich nach Südamerika in Sicherheit.

Ein anderes Ergebnis der Maßnahmen der Nazis gegen die israelitischen Mitbürger: Gegenüber dem Alten Rathaus war das Geschäft von Moses Brückmann (heute nach Erweiterung und Umbau NKD). Die Familie Brückmann verkaufte Textilerzeugnisse und wurde von den Boykottmaßnahmen des 1. April 1933 auch besonders hart betroffen.

Die israelitische Religionsgemeinde von Bürstadt hatte der Familie Brückmann einen Steuerbescheid übermittelt (Umlagen- Synagogensteuer) und aufgrund der von den Nazis gewollten Umsatzflaute war man am Rande des Ruins und zahlungsunfähig. Folgendes Schreiben ging an die Synagoge:

Bürstadt, den 10.10.1933

Israelitische Gemeinde Bürstadt

Ich bestätige den Eingang Ihres Steuerbescheides und erhebe gegen denselben Einspruch.

Durch diesen katastrophalen Geschäftsgang bin ich leider nicht in der Lage, diesen (geforderten) Betrag zu zahlen und bitte ich um eine größere Ermäßigung.

Sobald ich Ihren Bescheid erhalten habe, werde ich den ermäßigten Betrag baldigst anschaffen.

Gruß Gottfried Brückmann

Verfolgung

Als 1933 die Nationalsozialisten zur Macht kamen, setzte die Verfolgung der Juden ein. Sie war von oben gesteuert.

Die Stationen sind bekannt:

- 1933 : Boykottierung der Geschäfte;
- 1935 : Nürnberger Gesetze verboten die Eheschließung zwischen Juden und Deutschen;
- 1938 : "Arisierung" jüdischer Betriebe, Erschwerung der Berufsausbildung, Zusätze zu den Vornamen (Israel, Sarah);
- 1938 : "Kristallnacht" (9./10. November);
- 1941 : Tragen des Judensterns wird angeordnet, Beginn der Deportationen;
- 1942 : Beginn der Massenvergasung in Auschwitz.

Der Anfang vom Ende

Der israelitischen Gemeinde von Bürstadt werden plötzlich seltsame Kosten aufgebürdet. In der Abrechnung 1933/34 lautet es am 25.1.1934 (Tag des Eintrags):

Transportkosten für den Transport der -Gefangenen-! in das Konzentrationslager Osthofen.

Zu zahlen an den SS.-Sturm 2/II/33 insgesamt 12 Mark.

Was war geschehen?

Im Jahr 1933 werden rund 30 Bürstädter ohne Gerichtsbeschluß oder Haftbefehl festgenommen und nach Osthofen transportiert. Unter diesen 30 Bürstädtern waren auch 2 Bürstädter jüdischen Glaubens, nämlich Moritz Hochstädter und Adolf Sondheimer, dafür also die 12 Mark Transportkosten.

Zeitzeugen: Christoph Weitz aus Bürstadt war unter den 30 Bürstädtern in Osthofen und er hat sich unter anderem auch intensiv um seine zwei jüdischen Mithäftlinge gekümmert.

Christoph Weitz schildert:

Moritz Hochstädter ließ sich von den Nazis nichts sagen - er war vor dem 1. Weltkrieg als Soldat bei den Deutschen Schutztruppen in den Kolonien in Afrika und er sagte zu den Nazis in Osthofen: "Macht erst einmal das, was ich für mein Vaterland getan habe und dann sehen wir weiter." Er ließ sich nichts gefallen und war stolz auf seine Vergangenheit als Bürstädter Bürger und als Deutscher.

Adolf Sondheimer nahm die Sache tragischer. Er konnte die Einlieferung in das Konzentrationslager Osthofen nicht verstehen und vergoß bittere Tränen.

Nach rund 6 Wochen Haft wurden die 30 Bürstädter wieder nach Hause entlassen, mußten aber dann bestimmte Auflagen, wie die tägliche Meldepflicht, erfüllen.

Die Behandlung aller Inhaftierten im Arbeitslager Osthofen war der Zeit entsprechend. Adolf Sondheimer kam gesundheitlich schwer angeschlagen aus Osthofen zurück und starb im Juli 1933.

Israelitische Gemeindesteuer -

Berechnung der Umlagen der israel. Religionsgemeinde Bürstadt nach der israel. Gemeindesteuer - Heberolle für die Kalenderjahre 1913 bis 1916

N a m e :	V e r m ö g e n i n G o l d m a r k			
	1 9 1 3	1 9 1 4	1 9 1 5	1 9 1 6
Brückmann, Adolf	8.800,--	8.800,--	12.100,--	12.100,--
Brückmann, Amalie			3.000,--	
Brückmann, Gottfried	13.400,--	24.100,--	39.700,--	54.000,--
Brückmann, Moses Wtwe.	4.000,--	2.000,--	2.000,--	2.000,--
Flörshcim, Auguste Wtwe.	4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--
Flörshcim, Gustav	52.200,--	53.700,--	55.700,--	55.700,--
Hochstätter, Moritz	44.200,--	36.900,--	25.400,--	25.400,--
Lösermann, Max I. Wtwe.	2.300,--	2.300,--	2.300,--	2.300,--
Mehrl. Baruch		500,--	500,--	500,--
Sinsheimer, Oskar				
Sinsheimer, Salomon I. Wtwe.	37.900,--	37.200,--	37.100,--	37.100,--
Sondheimer, Adolf	7.500,--	7.500,--	7.500,--	12.500,--
Sondheimer, Albert	38.600,--			
Sondheimer, David	46.000,--	46.000,--	95.000,--	95.000,--
Sondheimer, Emanuel	199.600,--	20.200,--	20.700,--	20.200,--
Sondheimer, Jakob		87.200,--	3.600,--	
Sondheimer, Josef			45.200,--	
Strauß, Berta				
Vogel, Max	132.400,--	139.600,--	139.600,--	139.600,--
Gemeldetes Gesamtvermögen :	590.900,--	470.000,--	493.400,--	460.400,--

Berechnung der Umlagen der israel. Religionsgemeinde Bürstadt nach der israel. Gemeindesteuer-Heberrolle; Ansatz ist die zu zahlende staatliche Einkommensteuer. Es zahlen an Einkommensteuer für die Jahre:

N a m e :	(B e t r ä g e i n G o l d m a r k)		
	1 9 1 3	1 9 1 4	1 9 1 5
Brückmann, Adolf	14,50	14,50	23,--
Brückmann, Amalie			1,50
Brückmann, Gottfried	50,--	90,--	90,--
Brückmann, Moses Wtwe.	23,--	18,50	6,--
Flörshheim, Auguste Wtwe.	2,50	2,50	2,50
Flörshheim, Gustav	78,--	78,--	78,--
Hochstätter, Moritz	78,--	78,--	57,--
Lösermann, Max I. Wtwe.	2,50	-,60	-,60
Mehrl, Baruch		3,--	3,--
Sinsheimer, Oskar	9,--	9,--	9,--
Sinsheimer, Salomon I. Wtwe.	78,--	78,--	78,--
Sondheimer, Adolf	28,--	28,--	33,50
Sondheimer, Albert	210,--		
Sondheimer, David	66,--	66,--	230,--
Sondheimer, Emanuel	78,--	78,--	78,--
Sondheimer, Jakob	66,--	66,--	66,--
Sondheimer, Josef	9,--	9,--	90,--
Strauß, Berta	6,--	6,--	6,--
Vogel, Max I.	290,--	290,--	290,--
	<u>1.088,50</u>	<u>915,10</u>	<u>1.142,10</u>
	=====	=====	=====
			956,10
			=====

An- und Abmeldungen von israelitischen Bürgern bei der Gemeinde Bürstadt

Zuzug:	Name:	Vorname:	Geburt:	Geb.-Ort:	Fam.-St.:	Wohnort:	Beruf:	Bemerkungen:
						Bish.		
18.01.28	Moses	Bernd Juder?	01.03.02	Najarow b. Lemberg, Galizien	led.	Straßburg	Reisender	wohnt bei Anna? Vock, Schulstraße
01.12.28	Groß	Johanna	04.02.09	Karlsruhe	led.	Karlsruhe	Verkäuferin	bei Moses Brückmann
31.07.29	Brill	Ruda	30.06.10	Laaspe	led.	Laaspe	Verkäuferin	bei Moses Brückmann
07.11.29	Prager	Hemina	28.02.83	Walldorf	led.	Walldorf	Stütze bei Gustav Flörsheim, Ernst-Ludwig-Str. 18	Brückmann
14.04.31	Bäer	Berta	14.04.93	Walldorf	led.	Walldorf	Haushälterin bei Flörsheim, Ernst-Ludwig-Str. 18	Brückmann
31.07.31	Brückmann	Heinz	16.09.11	Bürstadt	led.	München	Student	E.-Ludwig-Str.
20.08.31	Schwarzschild	Fürilia Zeba?	12.05.14	König/Pr.	led.	König i.O.	Lehrmädchen bei Gottfried Brückmann, E.-Ludw.-Str. 1	
29.10.31	Brill	Ruda	30.06.10	Laaspe	led.	Laaspe	Verkäuferin, Luisestr. 2 i. Westf.	wohnt bei Mich. Brenner V.
28.02.32	Brückmann	Heinz	16.09.11	Bürstadt	led.	Berlin	Student	E.-Ludwig-Str.1
27.07.32	Brückmann	Heinz	16.09.11	Bürstadt	led.	Gießen	Student	E.-Ludwig-Str. 1
27.10.32	Brückmann	Richard	25.05.14	Bürstadt	led.	Winnweiler/ Pfalz	Kaufmann	E.-Ludwig-Str. 1 b. G. Brückmann

Zuzug:	Name:	Vorname:	Geburt:	Geb.-Ort:	Fam- St.:	Bish. Wohnort:	Beruf:	Bemerkungen:
23.03.33	Mehr1	Moritz	19.11.13	Ludwigstein/ Polen	led.	Furnstherlath	Kaufmann	Hainstr. 22
11.04.34	Brückmann	Ludwig	24.12.15	Bürstadt	led.	Luxemburg	b. Moses Brückmann, E.-Ludw.-Str.	
16.07.34	Sondheimer	Herta	04.03.14	Bürstadt	led.	Frankfurt	Hausangestellte b. Mutter	
30.07.34	Brückmann	Ludwig	24.12.15	Bürstadt	led.	Alt-Wies	AH-Str. 10	
04.11.34	Kaufmann	Renade	18.07.10	Hainstadt	led.	Hainstadt	Kfm.-Angest. E.-Ludw.-Str. 1	
15.06.35	Löwe	Lea	12.01.16	Viernheim	led.	Viernheim	Verkäuferin E.-Ludw.-Str. 1	
22.07.35	Brückmann	Heinz Ludw.	16.09.11	Bürstadt	led.	Bern	E.-Ludw.-Str. 1	
23.05.36	Mehr1	Hirsch Jelik	10.09.16	Bürstadt	led.	Frankfurt	o. Beruf Schwanheimer Str. 121	
31.10.37	Bär	Nathalie	07.08.94	Pol. St. A. Walldorf	led.	Walldorf	bei Eltern, AH-Str. 22	
19.04.38	Meyer	Irene Sofie	17.03.22	Bürstadt	led.	Frankfurt	Näherin E.-Ludw.-Str. 18 5/10	b. Gustav Flörshheim
22.07.38	Mehr1	Cäcilie Ida	13.02.12	Ludwigshafen Pol.		Frankfurt	o. Beruf Andreasstr. 2	Tochter von Albert M. Hausangest. AH-Str. 24

Vaterland ?

Auf dem Judenfriedhof in Alsbach, wo man noch eine letzte, am 16.2.1939 in Bensheim verstorbene, Jüdin, Hedwig Bauer, beerdigte, sind die Grabsteine einiger Juden, die im ersten Weltkrieg ihr Leben für Deutschland ließen. War es ihr Vaterland ? -

Th. Herzl versuchte, seinen Glaubensbrüdern ein wirkliches Vaterland in einem selbständigen Staat zu schaffen. Er entwickelte mit seiner Schrift "Der Judenstaat" das Programm, das auf dem Zionistenkongreß in Basel 1897 angenommen wurde. Durch die Balfour-Deklaration von 1917 wurde der Anspruch des jüdischen Volkes auf Palästina zwecks Schaffung eines eigenen Staates als berechtigt anerkannt. Die Errichtung eines souveränen Staates durch Israel erfolgte am 15.5.1948. Seit dieser Zeit steht sein Volk in ununterbrochenem Kampf um seine Existenz.

29.

Zu Nr. D. 13909.

Darmstadt am 4. September 1839.

Betreffend:

Die Civilstandsregister der Juden.

Das Großherzoglich Hessische
Ministerium des Innern und der Justiz

an

die Großherzogl. Provinzial-Commissariate dahier und zu Gießen, und sämmtliche
Großherzogl. Kreisräthe der Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

Wir halten es für zweckmäßig, daß die Attestationen, welche nach der Bestimmung unter 11, der Ihnen durch unser Ausschreiben vom 9. August 1837 zur Nr. D. 10138 (Nr. 36 des Amtsblatts) mitgetheilten Vorschriften wegen Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Register der Juden den zu diesen Registern (Judenmatrikeln) zu führenden Büchern am Schlusse des Jahres jedesmal nach dem letzten Eintrage von den Bürgermeistern beizufügen sind, künftighin auch unter die am Schlusse des Jahrs an die Landgerichte abzuliefernden Duplicate gesetzt werden, und beauftragen Sie daher, die Bürgermeister Ihrer Verwaltungsbezirke hiernach zu instruiren.

d u T h i l

Prinz.

Agentur:

Bihlis.

General-Agentur:

Offenbach/Main.

Allgemeine Versicherungs-



Aktien-Gesellschaft zu Berlin

Errichtet 1873.

SW., Königgräber Straße Nr. 97/99.

Feuer-, Glas-, Einbruchdiebstahl- und Transportversicherung.
 Versicherung gegen Mietverlust und gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge von Brand, Blitzschlag oder Explosion.

Feuer-Versicherungsschein №

42172

Die Gesellschaft versichert auf Grund ihrer am 1. Januar 1910 eingeführten, dem Versicherungsnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherungen bei
 Jsraelitischen Religionsgemeinde wohnhaft zu
 Bürstadt, Kreis Bensheim, Mainstrasse Nr. 24.

unter Annahme des gestellten Antrags die nachbezeichneten Sachen bis zur Summe von

Mark: Goldmark: Dreitausendfünfhundert.

Die Versicherung gilt für die Zeit vom 1^{ten} M a i 1924 mittags 12 Uhr bis zum 1^{ten} M a i 1934 mittags 12 Uhr mit der Maßgabe, daß sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird.

Die Prämie beträgt zum Satz von 1 1/2 ‰ p. a. auf die Dauer der Versicherung M. GM. 53.-- und ist jährlich mit M. GM. 5.30 im voraus zu entrichten.

Diesem Scheine die bei Antragstellung erhaltenen Versicherungs-Bedingungen beifügen!
 Bei Verlust vom Agenten oder von der Gesellschaft einfordern!
 Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungs-Vertrag abgegeben hat.

Rechnung.	
Prämie	G. = M. 5.30
Ausfertigungsgebühren	" 1.--
Zustellungsgebühr	" - 50
Porto	" 0.30
Versicherungssteuer	"
	"
	"
Zusammen M.	7.10

Quittung.
 Nebenstehenden Betrag erhalten zu haben, bescheinigt
 ten 19
 Agentur zu

Versichert gelten laut dem eingereichten Antrage :

Vier auf Pergament geschriebene Fünf Bücher Moses ...	Goldmark	1.400.--
Ein Auszug aus den Propheten auf Pergament	" "	80.--
Eine Thorarolle	" "	360.--
Fünf goldgestickte Vorhänge à GM. 160.--	" "	800.--
Acht Subsiliën à GM. 30.--	" "	240.--
Sechs Leuchter von Messing à GM. 40.--	" "	240.--
Ein silberner Deuter	" "	10.--
Ein silberner Deuter	" "	50.--
Eine zweisitzige Bank	" "	10.--
Ein Wandschrank und ein Vorlesepult	" "	100.--
Zwölf Thoramäntelchen à GM. 5.--	" "	60.--
Ein Tisch	" "	20.--
Drei Tischdecken von Plüsch à GM. 30.--	" "	90.--
Zwei Segenssprüche für den Landesfürsten in Bilderform à GM. 20.--	" "	40.--
	<u>Goldmark</u>	<u>3.500.--</u>

Vorbenannte Gegenstände sind Eigentum der versicherten Gemeinde und befinden sich in dem teils Stein-, teils Lehmfachwerk unter harter Dachung errichteten Gebäude, des zu :

B ü r s t a d t , Kr. Bensheim, Mainstrasse 24

belegenen zur Synagoge benutzten Grundstücks, ohne sonstige Gefahrerhöhung durch Inhalt, Betrieb und Nachbarschaft.

Prämien-Berechnung:

Goldmark 3.500.-- à $1\frac{1}{2}$ o/oo p.a. Goldmark 5.30

Offenbach/Main, den 15. Mai 1924.

UNION
ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT ZU BERLIN

[Handwritten Signature]

Lirskan den 23/7

1925

Rechnung

H Israel. Gemeinde Lirskan
von Frau Finske Hasslöcher

Synagogeneinigungen mit
Ostern 1925.

5. 20

Empfungen
i. A. Herrn Schmidt
23. 7. 25.
Herrn Schmidt bezahlt

1/4 q. s. Ekaha

Kosten für die Reinigung der Synagoge an Ostern 1925.

Finanzamt **Seppenheim**

Gemeinde **Bübstadt**

Zahlstelle | Finanzkasse **Nennenthal**

Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer - bei Einzahlungen außerdem das Rechnungsjahr, für das sie entrichtet werden - anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftenproben der zur Quittungserteilung Befähigten sind im Kassenraum angehängt.

Einzahlungen an unbefugte Amtsdienstleistungen werden nicht von der Schuld.

Die **Finanzkasse** hat folgende Konten:

Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr.

Steuernummer:

Der letzte Steuerbescheid.

An die **3/3884** Israel-Gemeinde



z. H. d. Hr. **Ofenloch**
Wilhelminenstr. 4
Bürstadt



Frankfurt a.M. 14/4/38
Frei durch Ablösung Reich

Finanzverwaltung

Reichsfinanzhof

Fördert den unbarren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Steuerbescheid

über die Vorauszahlungen auf die Sondergebäudesteuer für das Rechnungsjahr 1938.

A. Festsetzung der Vorauszahlungen.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Sondergebäudesteuergesetzes vom 19.2.1938 (RegBl. S. 13) haben Sie Vorauszahlungen auf die Sondergebäudesteuer für das R. J. 1938 zu entrichten, deren Höhe abweichend von den Vorschriften des Art. 1 Abs. 1, 2 des Steuervorauszahlungsgesetzes vom 10.12.1929 (Reg. Bl. S. 205) festgesetzt werden kann. Die vorauszahlenden Steuerbeträge sind jeweils fällig am 25. der Monate April, Juni, August, Oktober, Dezember 1938 und Februar 1939. Sie belaufen sich auf

RM 55 RM für die Rate.

Eine gemeindliche Sondergebäudesteuer wird für die Zeit vom 1. April 1938 an nicht mehr besonders erhoben.

Die Vorauszahlungen sind auf Grund der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten vom 6.10.1931 (ReGBI. I S. 537) um 20 v.H. und auf Grund der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8.12.1931 (ReGBI. I S. 699) um 25 v.H. gesenkt. Soweit eine Senkung der Sondergebäudesteuer auf Grund des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Gebäudeeinkommensteuer vom 1.12.1936 (ReGBI. I S. 992) in Frage kommt, ist sie bei Festsetzung der Vorauszahlungen berücksichtigt worden. 1938 Tpb. Nr. 578

Empfangsbefcheinigungen

(nur bei Einzahlungen an Kassenhilfsstellen, Annahmestellen und Untervergessen)

1938 Fdb. S. 8

Bezeichnung und Fälligkeit der Raten	Tag der Zahlung	Einnahmebuchnummer	Bezahlte Beträge:						Unterschrift als Quittung	
			Sondergebäudesteuer		Sümmzuschlag		Kosten			Summe
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
I. Rate (fällig 25. April 1938)			Der Rechner der Israel-Rel. Gemeinde Bübstadt wird hiermit angewiesen, auf Grund des Voranschlags pro 1938/40 Rubr. 28. den Betrag von:							
II. Rate (fällig 25. Juni 1938)			Einundzwanzig Reichsmark & 30 Rpf. ✓							
III. Rate (fällig 25. August 1938)			zu veranlassen. Die Richtigkeit wird bescheinigt. Bübstadt, den 18. Mai 1938							
IV. Rate (fällig 25. Oktober 1938)			Der Vorstand der Israel-Religionsgemeinde Bübstadt ✓							
V. Rate (fällig 25. Dezember 1938)										
VI. Rate (fällig 25. Februar 1939)	19. Mai 1938	57/3	2.130						Mann ✓	

Festbuch Liederkranz aus dem Jahre 1908,
 Max Vogel und Valentin Sinsheimer sind im Ehrenkomitee.

Ehrenkomitee:

Herr Dejan und Geistl. Rat Ruhn.
 Herr Kaplan Weber.
 Herr Dr. Duseberg.
 Herr Hauptlehrer Reilmann.
 Herr Vorsteher Albach.
 Herr Rentmeister Duseberg.
 Herr Bürgermeister Ofenloch.
 Herr Beigeordneter Faust.
 Herr Lehrer Maizner.
 Herr Valentin Brückmann, Postagent.
 Herr Johann Hohmayer, Landwirt.
 Herr Konrad Merg, Landwirt.
 Herr Joseph Winkler S., Schuhhändler.
 Herr Max Vogel, Kaufmann.
 Herr Philipp Reizenbach, Gastwirt.
 Herr Heinrich Reilmann, Dreschmaschinenbesitzer.
 Herr Jakob Geiser, Schuhhändler.
 Herr Valentin Sinsheimer, Kaufmann.
 Herr Franz Reilmann, Landwirt.



Werbung

— 64 —

**Elegante Hüte, Blumen,
Kostümröcke**

in reichhaltiger Auswahl zu den
billigsten Preisen.

**Sämtliche Kurzwaren, Besatzartikel.
Herrenwäsche.**

Otto Feibelman, Worms

Kaiser Wilhelmstr. 22 (nächst dem Bahnhof)

Gustav Flörsheim

Birstadt.

Ernst-Ludwigsstrasse.

Baumaterialien und Eisenhandlung.

Landwirtschaftliche Gerätschaften

wie:

Pflüge, Eggen, Rechen etc.

Grösstes Geschäft dieser Branche hier am Platze.

Geschäfts-Empfehlung

Der geehrten Einwohnerschaft von Bürstadt und Umgebung zur gefl. Nachricht, dass wir unsere

Getreide-, Futtermittel- und Sackhandlung

Spez.: Getreide-, Kleie-,  Treber- (Marke Ochsenkopf)
 o o o Mehl- und Kleie-Säcke o o o

in derselben Weise wie früher wieder weiter betreiben.

Frau Salomon Sinsheimer Ernst-Ludwig-
strasse Nr. 8.

Werbung

— 66 —

Salon zum Rasieren, Frisieren u. Haarschneiden
 von
Kaspar Landgraf
 Bürstadt b. Worms, Ernst-Ludwigstrasse 29.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
 Parfümerien u. Toilette-Artikeln.
 Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Moses Brückmann

Bürstadt Ernst-Ludwigsstr. 1

Beste Bezugsquelle

für

Schuh-Manufaktur- und Modewaren.

Tuch und Buckin in grosser Auswahl.

Neu aufgenommen:

Woll-Capok- u. Stahldrahtmatratzen

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Am 31.10.1904 kauf die isr. Gemeinde bei Gebr. van Riesen ein,
sie sind der Herausgeber der "Bürstädter Neuesten Nachrichten".

22 Bürstadt, den 31. Oktober 1904.

Gebr. van Riesen, Bürstadt

Buchdruckerei — Verlag der „Bürstädter Neueste Nachrichten“. — Buchbinderei
Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

Rechnung für die Spezialkopie Jahrbuch in Bürstadt

150 Exemplare des Jahrb. Anzeigen
gedruckt (Mk.) 2.-

Buchbindemerkat: Lohn und Material 20

Summe für die 150 Exemplare des Jahrb. Anzeigen
gedruckt und gebunden Mk. 2.20
Zahlung des 4. Monats 1904

Empfangen für die 150 Exemplare des Jahrb. Anzeigen
gedruckt und gebunden Mk. 2.20

h. v. R. 12.

27. 10. 1904

Gebr. van Riesen
Bürstadt

Handbuch Seite 12

Empfangen für die 150 Exemplare des Jahrb. Anzeigen
gedruckt und gebunden Mk. 2.20

Bürstadt, am 27. November 1904

Gebr. van Riesen

Datum der Auszahlung	für den Monat:	Betrag		Nemensunterschrift des Empfängers statt Quittung.
		RM.	Pf.	
1. April 1930	Jonas April 1930	15	-	J Meyer
	" Mai 1930	15	-	J Meyer
4. Juli 1930	" Juni 1930.	15	-	J Meyer
5. " 1930	" Juli "	15	-	J Meyer
	" August "	15	-	J Meyer
13. Okt. 1930	" September "	15	-	J Meyer
9. Okt. 1930	" Oktober "	15	-	J Meyer
24. " 1930	" " "	15	-	J Meyer
9. Nov. 1930	" " "	15	-	J Meyer
28. Jan. 1931	" " "	15	-	J Meyer
4. März 1931	" Februar 1931	15	-	J Meyer
10. April 1931	" März 1931	15	-	J Meyer
17. Juni 1931	" April 1931	15	-	J Meyer
	" Mai 1931	15	-	J Meyer

Im Juni 1931 erhält der Lehrer Jonas Meyer die letzte Vergütung.

der Stadt Frankfurt.



11.11.1874 - August Sinsheimer und Jeanette Niederhofheim heiraten in Ffm.

Auszug aus dem Trauungsbuch.

Jahr 1874 S. 1074.

Sinsheimer, August, Kaufmann
geboren in Frankfurt am Main, 1845,
Niederhofheim, Jeanette, Kaufmanns-
Tochter, geboren in Frankfurt am Main, 1851.

wurden dahier bürgerlich getraut. Mittwoch den 11. November 1874.
Zeugen waren: 1. Albert David, Kaufmann am Main
2. Emil Schwabach, Kaufmann am Main.

(Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt a. M., den 11. November 1874.

Standesbuchführung.

auf die Summe von ~~Mark 40 Pfg.~~ Mark 40 Pfg.

Auszahlungsanordnung an das KaiserlPostamt Bürstadt mit dem Stempel des KaiserlPostamtes von Bürstadt.

Tage- und Staffebuch

Der Rechner von der Israelitischen Religionsgemeinde zu Bürstadt wird

Nr. Nr.

hiermit angewiesen, auf Grund des Vorschlags von 1913, Rubrik Nr. 33.

Handbuch

Schreibmaterialien, Druckbogen, Buchbinderlohn

Nr.

an das Kaiserliche Postamt, da hier

für 1 Expl. Bergträger ausgestellt für die Zeit vom 1. Jan. 1911 bis 31. Dezbr. 1913 Jahre d. 16 4.80 = 16 14.40

die Summe von Vierzeckmark 40 Pfg.

auszahlen.

Bürstadt, am 19 ten Dezember 1913

Der Vorstand:

Mickmann
Gumpelshausen
Müller

Empfangen Vierzeckmark 40 Pfg.

Bürstadt, am 19 ten Dezember 1913

Quintal Postamt

Was



Mietvertrag

20. März 1902 - Mietvertrag zw. Ch. Kirsch und der isr. Gemeinde.

Zwischen dem Vorsteher der israel. Religionsgemeinde Leopold und Joseph Kirsch Mitt. befindet sich folgende Mietvertrag zu Stande:

Es wurde vereinbart das Letztere das ganze das israel. Religionsgemeinde gehörige Grundstück, mit Übergang das darin befindlichen Formenschildes.

Die Mietzeit dauert 3 Jahre, nämlich von 1. April 1902 bis dahin 1905. Am Ablaufenden jedem Jahre kann beiderseits vor 1. April gekündigt werden.

Das Mietgeld beträgt jährlich 120 in 4 Raten jeweils am 1. März, 1. Mai, 1. Juli und 1. September, im voraus dem israel. Religionsgemeinde.

Wird das Mietgeld so unregelmäßig ankommt, das zwei Jahre fällig werden, so ist das Vermietung beauftragt, das Mietgeld zu kündigen & zu kündigen, das das Mietgeld längstens in 4 Raten die Bestimmung vermindert.

Das Mietgeld muss sich ausschließlich die gemeinsamen Räume ~~und~~ unregelmäßig zu benutzen & allem nicht zu fälligen Befehlen zu befolgen, insbesondere hier daselbst die Anwesenheit ab die anderen Räume gut zu unterhalten, während die übrigen Unterhaltung des Mietgeldes der israel. Gemeinde auf Kosten daselbst zu befragen ist.

Es ist dem Vermietung kann nicht mit Genehmigung des Vorstehers stattfinden.

Das ganze Grundstück das Grundstückvermietung muss das Mietgeld mindestens dreimal jährlich zur Verfügung stellen, damit das Kindere davon Religionsunterstützung erhält werden kann. Ferner verpflichtet sich das Mietgeld, die Reinigung der Gänge & ganz dreimal im Jahre gründlich und mindestens alle 14 Tage bis 3 Rufen rückgängig abzurufen und im Winter die Heizung der Gänge zu befragen & auf Kosten die Luft zu reinigen und rückgängig.

Wird sich aus diesem Mietvertrag Ansprüche ergeben, so sollten beide Teile auf Entscheidung des Vorstehers, insbesondere sich die Sache der Entscheidung des Vorstehers Landfriede

zu geschlossenen Leopold d. 20. März 1902

Das Vermietung
Joseph Kirsch
David Kirsch

Das Mietgeld
Joseph Kirsch - Mitt.

23.11.1866 - Geburtsurkunde von Johanni Lösermann.

Im Jahr Eintausend achthundert *dreißig und sechs* am *dreizehnten* *November* *um* *zwei* *Uhr* *des* *Abends* *ist* *vor* *mir*, *dem* *Bürgermeister* *der* *Gemeinde*

Leinfelden, Georg Christoph von Raifelsheim

erschienen, welcher mir erklärt hat, daß am *dreizehnten* *November* *um* *zwei* *Uhr* *des* *Abends* *seiner* *Gefrau* *Lucia* *geb.* *Ruß*

ein *knaben* *Kind* *weiblichen* *Geschlechts* geboren habe, welchem der Vornamen *Johanni* gegeben worden; welches Kind in dem Hause *Nro. 80* geboren worden *und* *ein* *knaben* *Kind* *weiblichen* *Geschlechts*

Diese Erklärung ist in Gegenwart der beiden Zeugen *Kleiner Friedrich* *und* *Albrecht Labmann* und der Hebamme *Agullina Ruff* geschehen, und haben *Georg Christoph* und die Zeugen mit mir gegenwärtigen Geburtsact, nachdem ihnen derselbe vorgelesen worden ist, unterschrieben.

Georg Christoph

Hebamme.

Kleiner Friedrich

Agullina Ruff

Albrecht Labmann

Zeugen.

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister

Paulus

1866 167

31.7.1866 - Geburtsurkunde von Emilie Brückmann.

Juli

Im Jahr Eintausend achthundert *dreißig und sechs* am *vier und zwanzigsten*
 um *sechs* Uhr des *Morgens* ist vor mir, dem Bürgermeister der Gemeinde
Ludwig, Valentin Leimbachmann *Großauf-*
heim erschienen, welcher mir erklärt hat, daß am *vier und*
zwanzigsten Juli um *sechs* Uhr des *Morgens*
Leinhard Caspar Catti *ein* *geborenes* *Männ-*
 ein *lebendes* Kind *weiblichen* Geschlechts geboren habe, welchem der Vornamen
Emilie gegeben worden; welches Kind in dem Hause No. *256* geboren worden
 und daß *Leinhard Caspar Catti* *ein* *geborenes* *Männ-*
 sei.

Diese Erklärung ist in Gegenwart der beiden Zeugen *Margaretha Pöschel* und
Klarer Tischler und der Hebamme *Melantia Lohmeyer* geschehen,
 und haben *Valentin Leimbachmann* und die Zeugen mit mir gegenwärtigen Geburtsact,
 nachdem ihnen derselbe vorgelesen worden ist, unterschrieben.

Valentin Leimbachmann

Hebammen.

Klarer Tischler

Melantia Lohmeyer

Margaretha Pöschel Zeugen.

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister

Opauf

9.9.1854 - Geburtsurkunde von Heinrich Sinsheimer.

Im Jahr Eintausend achthundert fünfzig und Neun am sechsten September
um acht Uhr des Abends ist vor mir, dem Bürgermeister der Gemeinde
Wetzlar, Josef von Dieckhoff

erschienen, welcher mir erklärt hat, daß am sechsten

September um zwei Uhr des Morgens
von Maria Theresia geboren ein

ein männliches Geschlechts-geboren habe; welchem der Bornamen

Heinrich gegeben worden; welches Kind in dem Hause No. 195 geboren worden

und ein Kind ein männliches sei.

Diese Erklärung ist in Gegenwart der beiden Zeugen von Dieckhoff

und Maria Theresia und der Hebamme Agathe Rief geschehen,

und haben von Dieckhoff und die Zeugen mit mir gegenwärtigen Geburtsact,

nachdem ihnen derselbe vorgelesen worden ist, unterschrieben.

Heinrich Sinsheimer

Hebamme

Agathe Rief

von Dieckhoff

Zeugen.

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister

Karuberg

am fünfzigsten und vierzigsten am fünfzehnten Oktober
um fünf Uhr des Abends ist vor mir, dem Bürgermeister der Gemeinde
Königsfeld, Josef Jakob Diefenbacher II. erschienen

erschienen, welcher mir erklärt hat, daß am fünfzehnten
Oktober um zwölf Uhr des Vormittags
sein Gattin Luise, geb. von Liefen

ein Kind männlichen Geschlechts geboren habe, welchem der Vorname
Salomon gegeben worden; welches Kind in dem Hause No. 65 geboren worden
und daß dieses Kind lebend, gesund und männlich sei.

Diese Erklärung ist in Gegenwart der beiden Zeugen
Anton Diefenbacher und der Hebamme
Sallat geschehen,
und haben ~~Anton Diefenbacher~~ und die Zeugen mit mir gegenwärtigen Geburtsact,
nachdem ihnen derselbe vorgelesen worden ist, unterschrieben.

Salomon Sinsheimer

Hebamme.

Anton Diefenbacher
~~Anton Diefenbacher~~

Zeugen.

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister

[Signature]

Daß dieses Kind alle in dem Gesetz an dem fünfzehnten
des Monats Oktober fünfzigsten und vierzigsten
männlich und gesund geboren worden, bei der Hebamme
in der Gemeinde Königsfeld erschienen, und
lebend, gesund und männlich, als es geboren worden,
sich bei dem Bürgermeister, welcher am
Königsfeld am 2. Januar 1854

Großherzoglich Großgemeindefürsorge Königsfeld.



Von Parafolierung des Ammial Oud-
Lainna 1. von Linspach mit Caroline
stein von Oberrhein statt Ratsmannen
Mantel parafolierung Linspach bezuglich
des Hauptzins mit Oud.

Lorsch den 29. November 1872.
Großh. Landgericht Lorsch
Justizmann



Ich oben genannter Landgericht
müde sind von Linspach
sind auf jetz. voligieren
sind schließ vorbehalten was
mit verbindlich bezogen wird

Lorsch den 18. November
1872

über Hauptzins Ratsmann
Linspach
H. Landgericht



Landesverband der israelitischen
Religionsgemeinden Hessens

Mainz
Hindenburgstr. 44

Fernsprech-Anschluß Nr. 757.

Mainz, den 7. Juli 1927.

An den

Vorstand der israelitischen Religionsgemein

-----Birstadt-----

Wie uns Herr Lehrer J. Meyer, Lampertheim, mitteilt, haben die Absicht, nunmehr ihren Anschluß an unseren Landesverband zu ziehen, fürchten jedoch eine zu hohe Belastung ihres Budgets, hierdurch. - Wir versichern Ihnen, wie Sie ja auch aus der Ihnen zugegangenen No. 7 unseres Mitteilungsblattes ersehen können, daß das Oberratskollegium auf Nachsuchen von Fall zu Fall die Beiträge weitgehend herabsetzt und notwendigenfalls auch ganz erlässt. - Wie in dem in der erwähnten Nummer des Mitteilungsblattes abgedruckten Geschäftsbericht ersichtlich ist, sind bei Herabsetzung der Verbandbeiträge lediglich die Bedürfnisse des Verbands für den Religionsunterricht in den kleinen Gemeinden und die Leistungsfähigkeit der auf Herabsetzung ihres Beitrags antragenden Gemeinde massgebend. Die Höhe des Beitrags kann für keine Gemeinde - auch die leistungsschwachste nicht - Anlaß sein, unserem Landesverband fern zu bleiben. Im Vorjahre sind vielen Gemeinden die Beiträge herabgesetzt und teilweise auch ganz erlassen worden. - Je grösser an Zahl unser Verband ist, umso leistungsfähiger wird er sein. - Wir bitten Sie, baldigst Ihren Beitritt zu erklären und um Herabsetzung des Beitrags zu ersuchen. - Ihrem Ersuchen wird sicherlich entsprochen werden. - Eine baldige Anschlußerklärung ist ganz besonders erwünscht in Hinblick auf den für den Verband zu erwartenden Staatszuschuß und den Umstand, daß im allgemeinen derartige Staatszuschüsse nach der Grösse der Religionsgesellschaft bewilligt werden.

Hochachtungsvoll
Für den Oberrat:

B. M. Meyer
Vorsitzender.

Bureau des
Religionsgemeinden
Mainz

Inflation - 2 Latten z.B. kosten 3.000.-- Mark.

Gustav Flörsheim

Eisen-, Holz- und Baumaterialien

Postscheckkonto 19884 Frankfurt a. M.

Fol.

Birstadt, den 19. März 1933

Telefon Nr. 224,
Amt Worms.

Rechnung

für Titl. Israel. Gemeinde Birstadt

1933 März		Preis	
	1 Kaminrohr		4000 00
	1 th. Stiege		600 18
	2 Futterroffe		1500 00
	54 th. Zement		8800 00
	60 Bieberschwänze		15000 00
	2 Latten		3000 00
	1 Lack Gips		1000 00
			<u>Mk. 33900 00</u>
	Zusammen: Vierhundertsechzigtausend neunhundert Mark Birstadt, den		
<u>22. April 33</u>			

Todeszeugniß.

27.9.1843 - Todeszeugnis für den Salmon Sinsheimer - Übersetzung nächste Seite.

Daß geschehener Angabe zufolge *der Salomon (Sinsheimer)*
 37 Jahre — Monate — Tage alt, in *Leipzig*
 am 26. ten *Tages* 1843 *um* 10 Uhr. nach 128 täg-
 gem Krankenlager zu leben aufgehört hat, und daß bei der heute vorge-
 nommenen Besichtigung und Untersuchung des Leichnams folgende Kenn-
 zeichen des Todes bemerkt worden sind:

- 1) der ganze Körper war kalt und steif.
- 2) das Gesicht blieb eingefallen, die Augen geschlossen
- 3) es war kein krankes Singspiel mehr vorhanden
- 4) auch ganzes Singspiel war abwesend, besonders
 sind Muskeln zum Klappen
- 5) das Atmen, das Herz und Puls sehr schwach auf
- 6) bei dem Druck mit dem Finger auf die Augäpfel
 bildeten sich Gruben, welche bei dem Anpressen des
 Fingers wieder blieben

so, daß derselbe für todt anzusehen ist, solches bescheinigt auf Pflichten

Leipzig den 27. ten *Tages* 1843.

Der *Leibend*
Arzt

Todeszeugnis.

Daß geschehener Angabe zufolge der Salmon Sinsheimer
37 Jahre - Monate - Tage alt, in Bürstadt
am 26ten September 1843 nachmittags 10 Uhr nach 120 tägi-
gem Krankenlager zu leben aufgehört hat, und daß bei der heute vorge-
nommenen Besichtigung und Untersuchung des Leichnams folgende Kenn-
zeichen des Todes bemerkt worden sind:

- 1) Der ganze Körper war kalt und steif
- 2) Das Gesicht blaß eingefallen, die Augen gebrochen
- 3) Es war ein starker Leichengeruch vorhanden
- 4) Am ganzen Körper waren blaue, besonders
am Unterleib grüne Flecken
- 5) Das Athmen, der Herz und Pulsschlag hörten auf
- 6) Bei dem Druck mit dem Finger auf die Augäpfel
bildeten sich Gauben, welche bei dem nachlaßen des
Druckes stehen blieben

so, daß derselbe für todt anzusehen ist, solches bescheinigt auf Pflichten

Bürstadt den 27ten September 1843

Der Wundarzt

W i n k l e r

Ergänzungen zu den Aufzeichnungen der israelitischen Gemeinde von Bürstadt

Die Aufzeichnungen und Berichte von Herrn Hans Goll sind in hervorragender Weise verfasst und niedergeschrieben worden, die Niederschrift bzw. Chronik erfolgte laut dem Verfasser im Jahr 1988. Zwischenzeitlich schritt die Recherche und Suche nach den tatsächlichen Opfern des Nationalsozialismus fort und es wurden umfangreiche Namensregister angelegt, u.a. auch in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, sowie im Register „Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“.

Somit ergeben sich nach meiner Recherche deutlich mehr jüdische Mitbürger aus Bürstadt, die Ihr Leben durch den NS-Terror verloren haben. Es gab neben den aufgeführten Personen von Hans Goll noch mindestens acht weitere Opfer, die zumindest kurz in Bürstadt wohnten, teilweise aber nicht im Namenregister auftauchen.

Insgesamt beläuft sich die Opferzahl somit auf dreizehn Personen, die ich hier aufführen möchte und die ebenfalls nie in Vergessenheit geraten dürfen.

Burkhard Vetter

12.07.2012

Abraham, Rosa

geborene Lösermann

geboren am 10. Dezember 1873 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Worpsswede

Deportationsziel:

ab Hannover

23. Juli 1942, Theresienstadt, Ghetto

23. September 1942, Treblinka, Vernichtungslager

Bernhard, Markus

geboren am 03. November 1890 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Bürstadt

Emigration:

Frankreich

Deportationsziel:

ab Drancy

10. August 1942, Auschwitz, Vernichtungslager

Bernhardt, Bertha

geboren am 09. November 1892 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Frankfurt a. Main

Deportationsziel:

unbekannter Deportationsort

Brückmann, Amalie

geboren am 20. Mai 1879 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Frankfurt a. Main

Deportationsziel:

unbekannter Deportationsort

Hirsch, Berta Bertha

geborene Bössmann

geboren am 24. März 1879 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Frankfurt a. Main

Deportationsziel:

ab Frankfurt a. Main

15. September 1942, Theresienstadt, Ghetto

Todesdatum/-ort:

11. November 1943, Theresienstadt, Ghetto

Klein, Melanie

geborene Sondheimer

geboren am 06. Mai 1883 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Heidelberg

Deportationsziel:

ab Baden - Pfalz - Saarland

22. Oktober 1940, Gurs, Internierungslager

04. September 1942, Auschwitz, Vernichtungslager

Todesdatum/-ort:

für tot erklärt

Mann, Blondine Blandine

geboren am 21. November 1879 in Höheinöd / Pirmasens / Bayern (Pfalz)

wohnhaft in Mannheim, Lampertheim und Bürstadt

Deportationsziel:

22. Oktober 1940, Gurs, Internierungslager

Drancy, Sammellager

07. März 1944, Auschwitz, Vernichtungslager

Todesdatum/-ort:

15. März 1944, Auschwitz, Vernichtungslager

für tot erklärt

Mehrl, Baruch

geboren am 03. September 1881 in Zabno / Tarnow / Galizien

wohnhaft in Bürstadt

Deportationsziel:

12. März 1942, Buchenwald, Konzentrationslager

Todesdatum/-ort:

07. April 1942

Mehrl, Helene

geboren am 29. Dezember 1920 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Bürstadt

Deportationsziel:

1942, unbekannter Deportationsort

Mehrl, Nina Necha

geborene Perlmann

geboren am 13. April 1882 in Brzesko / - / -

wohnhaft in Bürstadt

Deportationsziel:

1942, unbekannter Deportationsort

Sondheimer, Albert

geboren am 13. Januar 1880 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Worms

Deportationsziel:

ab Köln

07. Dezember 1941, Riga, Ghetto

Sondheimer, Josef

geboren am 14. November 1889 in Bürstadt / Bensheim / Hessen

wohnhaft in Heidelberg

Deportationsziel:

ab Mainz - Darmstadt

25. März 1942, Piaski, Ghetto

Todesdatum/-ort:

Belzec, Vernichtungslager

für tot erklärt

Vogel, Hermine

geborene Sauer

geboren am 19. Juni 1864 in Tauberbischofsheim / - / Baden

wohnhaf in Offenbach a. Main und Mainz

Deportationsziel:

ab Darmstadt

27. September 1942, Theresienstadt, Ghetto

Todesdatum/-ort:

30. Januar 1943, Theresienstadt, Ghetto

Ergänzungen zu den Aufzeichnungen der israelitischen

Gemeinde von Bürstadt

Die Aufzeichnungen und Berichte von Herrn Hans Goll sind in hervorragender Weise verfasst und niedergeschrieben worden, die Niederschrift bzw. Chronik erfolgte laut dem Verfasser im Jahr 1988. Zwischenzeitlich schritt die Recherche und Suche nach den tatsächlichen Opfern des Nationalsozialismus fort und es wurden umfangreiche Namensregister angelegt, u.a. auch in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, sowie im Register „Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“.

Somit ergeben sich nach meiner Recherche deutlich mehr jüdische Mitbürger aus Bürstadt, die Ihr Leben durch den NS-Terror verloren haben. Es gab neben den aufgeführten Personen von Hans Goll noch mindestens acht weitere Opfer, die zumindest kurz in Bürstadt wohnten, teilweise aber nicht im Namenregister auftauchen.

Insgesamt beläuft sich die Opferzahl somit auf 16 Menschen, die ich hier aufführen möchte und die ebenfalls nie in Vergessenheit geraten dürfen.

Burkhard Vetter 06.04.2013

Bürstädter Juden, die während des Dritten Reichs ermordet wurden:

1) Rosa Abraham geb. Lösermann , * 10.12.1873 in Bürstadt , gest. 1942 KZ Treblinka bis 1895 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 52) , zuletzt in Worpswede bei Bremen deportiert am 23.07.1942 nach Theresienstadt, am 23.9.1942 nach Treblinka

2) Markus Bemhardt, * 3.11.1890 in Bürstadt, gest. 1942 KZ Auschwitz bis 1896 wohnhaft in Bürstadt, Nibelungenstraße 74 über das Sammellager Drancy deportiert am 10.8.1942 nach Auschwitz

3) Bertha „Betty“ Bernhardt , * 9.11.1892 in Bürstadt

bis 1896 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 74), zuletzt in Frankfurt a.M.

4) Amalia „Mally“ Brückmann, * 20.5.1879 in Bürstadt, gest. KZ Auschwitz

bis 1938 wohnhaft in Bürstadt (bis 1937 Nibelungenstraße 53, 1937 bis 1938 Sf. Josef-Straße 12),
zuletzt in Frankfurt a.M.

5) Johanna Gross,* 4.2.1909 in Karlsruhe, gest. 1942 KZ Auschwitz

1928 bis 1929 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 53), zuletzt in Gailingen

deportiert am 22.10.1940 ins Internierungslager Gurs, über das Sammeltager Drancy

am 12.8.1942 nach Auschwitz

6) Bertha Hirsch geb. Bösmann, * 24.3.1879 in Bürstadt, gest. 11.11.1943 KZ Theresienstadt

bis 1881 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 53) zuletzt in Frankfurt a.M.

deportiert am 15.9.1942 nach Theresienstadt

7) Melanie Klein geb. Sondheimer, * 6.5.1883 in Bürstadt, gest. 9.9.1942 KZ Auschwitz

bis 1908 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 10), zuletzt in Heidelberg

deportiert am 22.10.1940 ins Internierungslager Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz

8) Blondina Mann ,* 21.11.1879 in Höheinöd, gest. 15.3.1944 KZ Auschwitz

1931 bis 1938 Eigentümer des "Schuhhaus Mann" in der Louisenstraße 7,

wohnhaft in der Römerstraße 67 in Lampertheim.

deportiert am 22.10.1940 ins Internierungslager Gurs, über das Sammellager Drancy

am 7.3.1944 nach Auschwitz

9) Baruch Mehrl, *3.9.1881 in Zabno (Polen), gest. 7.4.1942 KZ Buchenwald, Außenlager Bernburg

bis 1939 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 22),

im November 1939 nach Buchenwald, am 12.3.1942 ins Außenlager Bernburg

10) Nina Necha Mehrl geb. Perlmann, * 13.4.1883 in Bzesko (Polen)

bis 1940 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 22), zuletzt in Frankfurt a.M.,
deportiert 1942

11) Helene Rosa Mehrl, * 29.12.1920 in Bürstadt

bis 1940 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 22), zuletzt in Frankfurt a. M
deportiert 1942

12) Oskar Sinsheimer, * 31.7.1892 in Frankfurt a.M.

bis 1915 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 48), später in Tauberbischofsheim,
emigriert am 30.3.1937 in die Niederlande, deportiert ab Berlin (Polizeigefängnis)
am 19.10.1942 nach Riga (Ghetto)

13) Albert Sondheimer, * 13.1.1880 in Bürstadt, gest. 1942 in Riga (Ghetto)

bis 1913 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 73), zuletzt in Worms.
deportiert am 7.12.1941 nach Riga (Ghetto)

14) Josef Sondheimer, * 14.11.1889 in Bürstadt, gest. KZ Belzec

bis 1918 wohnhaft in Bürstadt (Nibelungenstraße 73), zuletzt in Worms
deportiert am 25.3.1942 nach Piaski (Ghetto)

15) Hermine Vogel geb. Sauer, * 19.6.1864 in Tauberbischofsheim, gest. 30.1.1943 KZ Theresienstadt

bis 1932 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 5), danach in Offenbach, zuletzt in Mainz (Altersheim),
deportiert am 27.9.1942 nach Theresienstadt

16) Bertha Reutlinger geb. Strauß, * 2.9.1885 in Mergentheim, gest. 23.7.1943 KZ Sobibor

1905 bis 1919 wohnhaft in Bürstadt (Mainstraße 5), zuletzt in Karlsruhe,

emigriert 1939 nach Amsterdam (Niederlande), deportiert am 11.5.1943 nach Westerbork (Niederlande), am 20.7.1943 nach Sobibor (Polen)